



2019

**Bericht über die
Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
ERGO Versicherung Aktiengesellschaft**

ERGO

**ERGO Versicherung Aktiengesellschaft
Bericht über die Solvabilität und
Finanzlage (SFCR) für das Geschäftsjahr 2019**

Inhalt

	6	Zusammenfassung
--	----------	-----------------

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11	A.1 Geschäftstätigkeit
	15	A.2 Versicherungstechnische Leistung
	19	A.3 Anlageergebnis
	21	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
	21	A.5 Sonstige Angaben

B. Governance-System	23	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
	32	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
	33	B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
	36	B.4 Internes Kontrollsystem
	37	B.5 Funktion der Internen Revision
	39	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
	40	B.7 Outsourcing
	41	B.8 Angemessenheit des Governance-Systems
	42	B.9 Sonstige Angaben

C. Risikoprofil	44	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
	48	C.2 Marktrisiko
	49	C.3 Kreditrisiko
	50	C.4 Liquiditätsrisiko
	51	C.5 Operationelles Risiko
	54	C.6 Andere wesentliche Risiken
	59	C.7 Sonstige Angaben

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

- 61** D.1 Vermögenswerte
- 69** D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
- 72** D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
- 75** D.4 Alternative Bewertungsmethoden
- 75** D.5 Sonstige Angaben

E. Kapitalmanagement

- 77** E.1 Eigenmittel
- 85** E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
- 87** E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- 88** E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
- 88** E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
- 88** E.6 Sonstige Angaben

F. Anhang

- 90** Quantitative Reporting Templates (QRT)

-
- 113** Abkürzungsverzeichnis
 - 114** Anschriften
-

Zusammenfassung



Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage, kurz SFCR, gibt einen Überblick über Geschäftsstruktur, Organisation sowie Kapitalisierung und Risikomanagement der ERGO Versicherung AG und stellt damit die Transparenz zur Solvenz- und Finanzlage sicher. Sowohl die Organisationsstruktur der Versicherungsgesellschaft als auch die Ausgestaltung des Risiko- und Kapitalmanagements werden durch den Abschlussprüfer als effektiv und angemessen erachtet.

Information zu Covid-19

Das Corona-Virus Covid-19 stellt derzeit Gesellschaft und Unternehmen vor eine der größten Herausforderungen. Die ERGO Versicherung AG kommt in dieser schwierigen Zeit ihrer Verantwortung für Mitarbeitende, Geschäftspartner und Kunden nach und hat seit 16.3.2020 den Geschäftsbetrieb nahezu vollständig auf remote umgestellt. Durch diese Lösung kann die ERGO Versicherung AG entsprechend der Empfehlungen / Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung bei maximalem Schutz ihrer Mitarbeiter einen angepassten Betrieb im Sinne ihrer Kunden und alle Geschäftsprozesse inklusive Zahlungsverkehr sicherstellen. Ein täglich tagender Krisenstab sowie das BCM-Team stellen sicher, dass die ERGO Versicherung AG auf die weitere Entwicklung der Lage angemessen in Sinne ihrer Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden reagieren kann.

Das Risikomanagement ist im Krisenstab vertreten und beobachtet zudem laufend die Auswirkungen der Pandemie auf die ERGO Versicherung AG. Aus aktueller Sicht (19.3.2020) besteht trotz der massiven Marktverwerfungen keine Gefahr für finanzielle Verbindlichkeiten und die Solvabilität der ERGO Versicherung AG. Ebenso führte der kurzfristige und schnelle Umstieg auf einen remote-Geschäftsbetrieb zu keinen erhöhten operationellen Risiken.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ERGO Versicherung AG zählt zu den führenden Versicherungsgesellschaften in Österreich und ist in den Sparten Lebensversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung tätig. In der Lebensversicherung zählt die ERGO Versicherung AG zu den Top 4 Versicherern am Markt. Eigentümer der ERGO Versicherung AG sind die ERGO Austria International AG und die ERGO International AG.

Die ERGO Austria International AG gehört zu der international tätigen ERGO Group AG mit Sitz in Düsseldorf und hält in Österreich sowie der europäischen und asiatischen Region operative Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgesellschaften. Die ERGO Group AG gehört zur Munich Re, einem weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger.

Vertriebs- und Kooperationspartner der ERGO Versicherung AG sind die UniCredit Bank Austria AG, die Volksbanken, die ERGO Vorsorgemanagement GmbH, Agenturvertriebe sowie Makler und die D.A.S. Rechtsschutz AG. Der Vertrieb erfolgt außerdem über eine eigene Außendienstorganisation und über die Direktvertriebswege Mailing, Telefon und Internet sowie über den Annex-Vertrieb.

In Folge der Überprüfung der strategischen Positionierung der ERGO Group AG in ausgewählten Märkten des CEE-Raumes erfolgte 2019 der Ausstieg aus dem ungarischen Versicherungsmarkt, das Portfolio der dortigen Zweigniederlassung wurde an die Generali verkauft. Für die Zweigniederlassung in Slowenien wurde die Abwicklung beschlossen, wobei mit der dortigen Tochtergesellschaft der Allianz eine Vereinbarung über die Übernahme auslaufender Schaden/Unfall Versicherungsverträge geschlossen wurde.

Im Jahr 2019 erreichte die ERGO Versicherung AG ein Prämienvolumen von 535.120 Tsd. Euro und verzeichnete damit einen Rückgang um 1,6% gegenüber 543.847 Tsd. Euro 2018. Der überdurchschnittliche Anstieg in der Schaden- und Unfallversicherung konnte den leichten Rückgang in der Lebensversicherung nicht vollständig ausgleichen.

In der Lebensversicherung kam es zu einem Prämienrückgang von 4,4% von 457.357 Tsd. Euro 2018 auf 437.070 Tsd. Euro 2019. Dabei konnte das hohe abreifende Prämienvolumen aus Abläufern durch den sehr erfreulichen Zuwachs im Neugeschäft um 2,6% von 132.515 Tsd. Euro auf 135.945 Tsd. Euro nicht vollständig kompensiert werden.

Hingegen konnte die Schaden- und Unfallversicherung einen deutlichen Zuwachs um 14,1 % von 84.012 Tsd. Euro auf 95.842 Tsd. Euro verzeichnen. Dieser ist neben dem starken Anstieg des Kfz-Geschäfts in Österreich (+15,7 % von 24.530 Tsd. Euro im Jahr 2018 auf 28.390 Tsd. Euro im Jahr 2019) vor allem auf die neue Kooperation mit Media Markt und Saturn im Bereich der Garantiever sicherung (10.411 Tsd. Euro 2019) zurückzuführen.

Die ERGO Versicherung AG erwirtschaftete im Jahr 2019 gemäß UGB einen Jahresüberschuss in Höhe von 852 Tsd. Euro im Vergleich zum Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 628 Tsd. Euro. Der Jahresüberschuss in der Sparte Lebensversicherung belief sich auf 3.210 Tsd. Euro (2.036 Tsd. Euro), wobei die Zweigniederlassung in Slowenien einen Jahresfehlbetrag von -125 Tsd. Euro (-178 Tsd. Euro) auswies. Im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung betrug der Jahresfehlbetrag im Berichtszeitraum -2.358 Tsd. Euro (-1.408 Tsd. Euro), davon entfielen -609 Tsd. Euro (-1.240 Tsd. Euro) auf die slowenische und -43 Tsd. Euro (-258 Tsd. Euro) auf die ungarische Zweigniederlassung. Der Jahresfehlbetrag ist hauptsächlich auf Anfangsinvestitionen in eine neue Kooperation zurückzuführen.

Governance-System

Die Aufbauorganisation der ERGO Versicherung AG entspricht den Anforderungen an eine österreichische Aktiengesellschaft und erfüllt ebenso die Anforderungen aus Solvabilität II. In direkter Berichtslinie an die jeweiligen Vorstandsmitglieder bzw. an den Gesamtvorstand sind die Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revisions-Funktion eingerichtet. Dabei ist die Interne Revision mit der Internen Revisions-Funktion innerhalb der ERGO Austria International AG angesiedelt und versieht, geregelt über einen Auslagerungsvertrag, die Revisionsarbeiten innerhalb der ERGO Versicherung AG. Für alle Vorstandsmitglieder sowie für die Schlüssel- und Governance-Funktionen wird im Rahmen der „Fit & Proper“ Richtlinie sichergestellt, dass diese jederzeit fachlich geeignet und zuverlässig sind.

Die ERGO Versicherung AG hat zur angemessenen Risiko steuerung und im Rahmen der Anforderungen aus Solvabilität II (§ 110 VAG 2016) einen eigenen Bereich Risikomanagement eingerichtet. Dessen Aufgaben sind die Identifikation, die Analyse, die Überwachung, die Mitigation, die Berichterstattung und die Steuerung der Risiken. Das Risikomanagement ist dem für die Bereiche Informationsverarbeitung sowie Vertriebs- und Kundenservice

verantwortlichen Vorstandsmitglied (Chief Information Officer, CIO) zugeordnet und berichtet regelmäßig an den Gesamtvorstand sowie an den Aufsichtsrat. Mit dieser Zuordnung wird der erforderlichen Trennung von Risikoverantwortung (z. B. in den Bereichen Versicherungstechnik oder Kapitalveranlagung) und der Risikoüberwachung durch das Risikomanagement auf Ebene der Vorstandszuständigkeiten Rechnung getragen. Das Risikomanagement trägt in der operativen Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) maßgeblich zum Management der operativen Risiken bei.

Eine weitere wesentliche Rolle im IKS spielt die Compliance Funktion. Diese ist im Bereich Recht und damit im Finanzressort angesiedelt. Ihre Hauptaufgabe ist das Management von Rechts- und Compliancerisiken sowie die Definition und Überwachung von Wohlverhaltensregeln innerhalb der ERGO Versicherung AG.

Als Versicherungsunternehmen verfügt die ERGO Versicherung AG über eine Versicherungsmathematische Funktion, deren Aufgabe die Überprüfung der versicherungsmathematischen Aufgaben, der Reservierungs-, Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik auf Richtigkeit und Angemessenheit ist.

Zum Zweck der Überprüfung des Governance-Systems und somit der Geschäftsprozesse und des internen Kontrollsystems auf Angemessenheit und Wirksamkeit wurde die Interne Revision etabliert. Die Interne Revision führt ihre Prüfungstätigkeiten eigenverantwortlich, unabhängig und objektiv durch.

Alle vier Governance-Funktionen üben ihre jeweilige Funktion auch für die Zweigniederlassung in Slowenien aus.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der ERGO Versicherung AG ist geprägt durch den vertrieblichen Fokus auf zwei Bankenpartner und den damit verbundenen hohen Anteil am Lebensversicherungsgeschäft. Diese Ausrichtung spiegelt sich insbesondere in der finanziellen Risikoexposition gegenüber festverzinslichen Wertpapieren und damit gegenüber Zinsen und Spreads wider. Dementsprechend wird großer Wert auf das proaktive Management dieser Risiken gelegt. Zudem gibt es ein etabliertes Asset-Liability-Management, welches der Steuerung der Risiken aus der Veranlagung dient. Ebenso sorgt das Aktuariat zusammen mit der Versicherungsmathematischen Funktion für die angemessene Steuerung der versicherungstechnischen Risiken.

Das operationelle Risiko ist das Risiko, welches auf Grund von unangemessenen oder falschen internen Prozessen, durch Fehler oder Betrugsverhalten der Mitarbeiter, durch allgemeine Mängel im Geschäftsablauf oder durch externe Einflüsse entstehen kann. Operationelle Risiken haben oft Auswirkungen in anderen Risikokategorien, insbesondere kann das Unternehmen durch sie finanzielle Schäden oder Reputationsverluste erleiden.

Operationelle Risiken werden im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) identifiziert und überwacht. Der etablierte und strukturierte Zugang im IKS sorgt dafür, dass Risiken rechtzeitig erkannt und reduziert werden können.

Zudem erfolgt durch die Prozessverantwortlichen eine Wesentlichkeitseinschätzung und Priorisierung ihrer jeweiligen Prozesse entlang der enthaltenen Risiken. Daraus ergibt sich eine Fokussierung auf die wesentlichen Risiken und deren Kontrollen. 2019 sind keine materiellen Risiken neu hinzugekommen. Alle identifizierten Risiken sind mit geeigneten Kontrollen versehen. Ihre möglichen Auswirkungen können auf ein akzeptiertes und tragbares Niveau reduziert werden.

Die rechtlichen Risiken haben in den letzten Jahren für die ERGO Versicherung AG an Bedeutung gewonnen. Neue und geänderte gesetzliche Regelungen führen zu Herausforderungen für die Versicherungsbranche. Zudem wurde die seit 01.01.2019 geltende Änderung des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) betreffend des Rücktritts von Versicherungsverträgen durch die Entscheidung des EuGH wieder in Frage gestellt. Im Kern geht es um Fristbeginn und -ende sowie den Umfang der Rückzahlung. Die Sichtweise des EuGH ist dabei grundsätzlich konsumentenfremdlich. Mit der konkreten Umsetzung im Sinne einer Einzelfallprüfung müssen sich nun wieder die österreichischen Gerichte beschäftigen.

Ebenfalls im Fokus der gesamten Versicherungsbranche stand die weitere Etablierung der europäischen Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Beide Themen dienen einem verstärkten Schutz der Kunden und wurden mittels entsprechender Projekte innerhalb der ERGO Versicherung AG zeitgerecht umgesetzt.

Strategische Risiken sind die Risiken, die von falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgehen.

Sie existieren in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale des Konzerns und seiner Geschäftsfelder und bergen die Gefahr, dass der Unternehmenswert nachhaltig und deutlich abnimmt. Für die ERGO Versicherung AG resultiert ein strategisches Kernrisiko aus der historischen Fokussierung auf die beiden Bankpartner Bank Austria und den Volksbanken sowie dem Fokus auf die Lebensversicherung. In diesem Sinne ist die wichtigste strategische Herausforderung eine Verbreiterung der vertrieblichen Ausrichtung sowie ein nachhaltiges, über dem Markt liegendes, Wachstum in der Schaden- und Unfallversicherung. Gerade diese geplante Entwicklung kann durch den verstärkten Einsatz digitaler Vertriebskanäle unterstützt werden.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die ökonomische Bilanz wurde nach Maßgabe des VAG 2016 erstellt. Dabei erfolgte für die Vermögenswerte eine Bewertung zu dem Betrag, zu dem diese zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Im Allgemeinen ist dies der Marktwert oder aber ein marktnaher bester Schätzwert. Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem diese zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Da für diese Verbindlichkeiten im Allgemeinen kein Markt besteht, werden diese Verpflichtungen mit ihrem besten Schätzwert zuzüglich einer Risikomarge bewertet.

Demgegenüber steht die Bewertung in der UGB-Bilanz gemäß den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung nach § 201 UGB.

In der Gegenüberstellung zeigen sich Vermögenswerte in Höhe von 6.990.351 (6.962.998) Tsd. Euro in der ökonomischen Bilanz gegenüber 6.141.122 (6.451.520) Tsd. Euro gemäß UGB. Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Anleihen, welche in der ökonomischen Bilanz mit ihrem Marktwert in Höhe von 4.587.199 (4.224.105) Tsd. Euro bewertet werden. In der UGB-Bilanz werden die Anleihen mit ihrem Buchwert in Höhe von 3.790.907 (3.721.117) Tsd. Euro bewertet. Die Differenz zwischen Marktwert und Buchwert ergibt sich dabei insbesondere aus dem weiterhin niedrigen Zinsumfeld mit Marktzinsen, die speziell bei höher verzinsten Anleihen deutlich unter dem Coupon dieser Anleihen liegen.

Bei den Verbindlichkeiten steht einem Betrag von 6.157.221 (6.107.296) Tsd. Euro in der ökonomischen Bilanz ebenfalls ein Wert von 5.761.463 (6.072.712) Tsd. Euro gemäß UGB gegenüber. Somit ergibt sich ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 833.131 (855.702) Tsd. Euro in der ökonomischen Bilanz gegenüber 379.660 (378.808) Tsd. Euro in der UGB-Bilanz. Dabei steht für die versicherungstechnischen Rückstellungen dem UGB-Wert von 4.047.603 (4.067.672) Tsd. Euro ein Solvabilität-II-Wert von 4.447.470 (4.052.482) Tsd. Euro gegenüber.

Weitere Details hierzu, insbesondere auch zur Anwendung und Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich im Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie im Kapitel E Kapitalmanagement.

Kapitalmanagement

Vor dem Hintergrund des nach wie vor anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfelds hat ein umfassendes und strukturiertes Kapitalmanagement Priorität und ist integraler Bestandteil der Geschäftssteuerung der ERGO Versicherung AG. Ziel des Kapitalmanagements ist es, jederzeit ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses bereitzustellen und somit insbesondere mögliche negative Einflüsse rechtzeitig zu identifizieren und Gegenmaßnahmen zu initiieren. Die Einbindung in die ERGO Group AG und damit in die Munich Re stützt diese Zielsetzung dabei sowohl hinsichtlich der erforderlichen Prozesse und der Expertise als auch in Bezug auf die erforderlichen Eigenmittel.

Zum Berichtsstichtag 31.12.2019 verfügt die ERGO Versicherung AG unter Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gem. § 337 VAG 2016 über anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 911.578 (934.150) Tsd. Euro. Diesen steht eine Solvenz-

kapitalanforderung in Höhe von 301.103 (302.561) Tsd. Euro gegenüber, sodass hieraus eine Solvabilitätsquote von 302,7% (308,7%) resultiert. Die Solvabilitätsquote vor Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt 155,3% (153,3%).

Die Übergangsbestimmung sieht vor, bei versicherungstechnischen Rückstellungen über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg schrittweise auf die volle Solvabilität II-Bewertung überzugehen. § 337 Abs. 1 VAG 2016 schreibt einen Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen vor, der sich an der Differenz aus den Rückstellungen unter der neuen und der alten Solvabilitätsregelung bemisst. Zum 31.12.2019 beträgt der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigte Abzug 563.662 (607.020) Tsd. Euro für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung.

Die für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 301.103 Tsd. Euro anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 911.578 Tsd. Euro teilen sich nach Qualitätsklassen (Tiers) wie folgt auf:

- Tier 1 – nicht gebunden: 833.131 Tsd. Euro
- Tier 1 – gebunden: 18.447 Tsd. Euro
- Tier 2 60.000 Tsd. Euro
- Tier 3 0 Tsd. Euro

Die zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) in Höhe von 135.496 Tsd. Euro anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 851.578 Tsd. Euro gliedern sich nach Qualitätsklassen (Tiers) wie folgt auf:

- Tier 1 – nicht gebunden: 833.131 Tsd. Euro
- Tier 1 – gebunden: 18.447 Tsd. Euro
- Tier 2 0 Tsd. Euro

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Zur leichteren Lesbarkeit sind personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt. Sie beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Die Werte des Vorjahres sind in Klammern gesetzt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft ist eine der führenden Versicherungsgesellschaften am österreichischen Markt mit mehr als hundert Jahren Erfahrung. Sie betreibt das Versicherungsgeschäft in den Sparten Leben und Schaden/Unfall und nimmt in der Lebensversicherung den 4. Rang am heimischen Markt ein. Neben dem Kerngeschäft in Österreich betreibt die Gesellschaft eine Zweigniederlassung in Slowenien in den Sparten Leben und Schaden/Unfall.

Zu den Hauptvertriebspartnern zählen die UniCredit Bank Austria AG und die Volksbanken. Des Weiteren erfolgt der Vertrieb über die eigene Außendienstorganisation, die ERGO Vorsorgemanagement GmbH, Agenturvertriebe, Makler, die D.A.S. Rechtsschutz AG, über die Direktvertriebswege Mailing, Telefon und Internet sowie über Kooperationspartner.

Das Produktangebot der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft in den Bereichen Leben und Schaden/Unfall ist vielfältig und umfangreich. In der Lebensversicherung reicht dies von der klassischen Er- und Ablebensversicherung, der Lebensversicherung mit flexibler Veranlagung und dem Vermögensaufbau mit fondsgebundener Lebensversicherung, über die Risikoversicherung und die Bestattungsvorsorge, bis hin zur Berufsunfähigkeitsversicherung und zur betrieblichen Vorsorge. Das Produktangebot der Schaden- und Unfallversicherung umfasst die Haushalt- und Eigenheimversicherung, die private Unfallversicherung, die Kfz-Versicherungen für Privat- und Firmenkunden sowie die Gewerbeversicherung.

Die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, Wien, im Folgenden kurz „ERGO Versicherung“ oder „Gesellschaft“ genannt, wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß österreichischem Aktiengesetz betrieben.

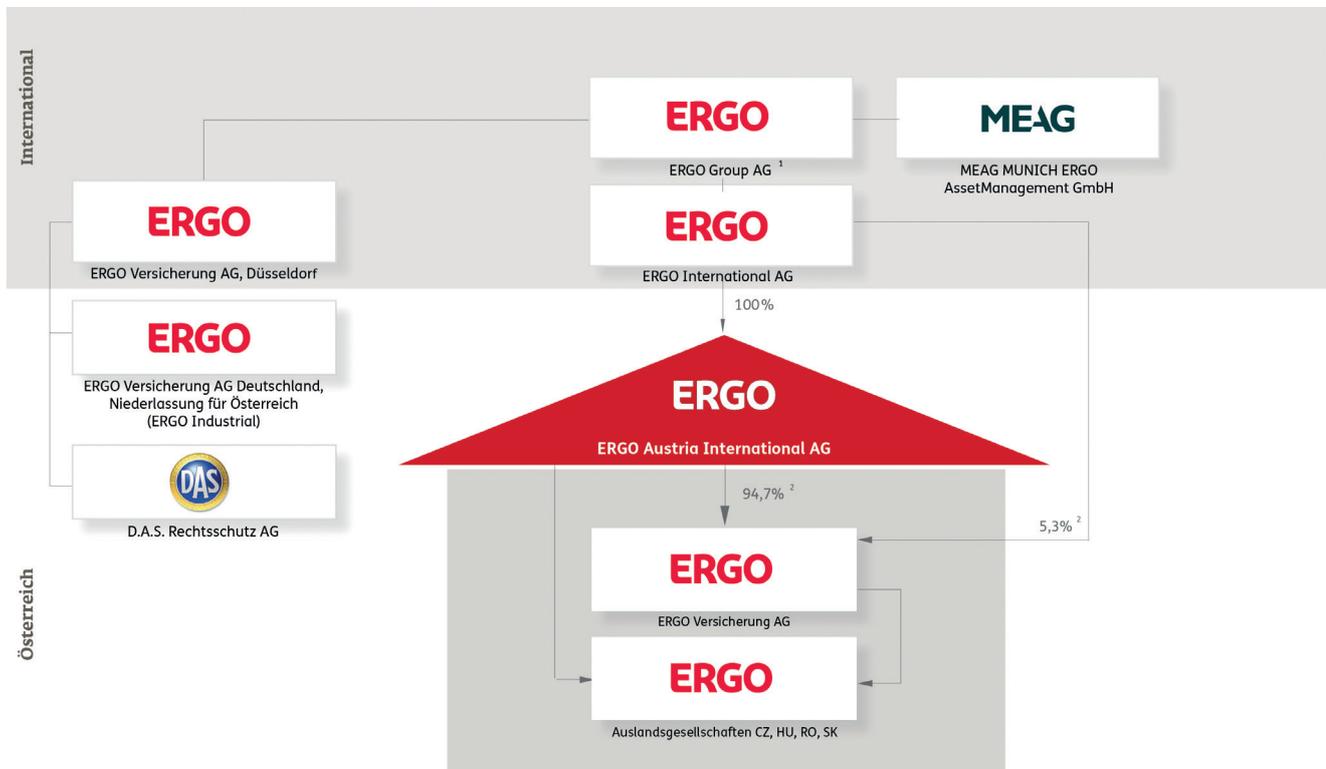
Zuständige Aufsichtsbehörde der Gesellschaft ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, www.fma.gv.at. Die ERGO Versicherung unterliegt in Österreich nicht der Gruppenaufsicht. Diese wird auf Ebene der Konzernspitze, Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft (Munich Re oder MR) in München, von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de, wahrgenommen. Die Prüfung des Geschäftsjahres 2019 der ERGO Versicherung wurde von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, 1090 Wien, www.kpmg.at, vorgenommen.

An der ERGO Versicherung sind somit nun direkt beteiligt die

- ERGO Austria International AG, ERGO Center, Businesspark Marximum/Obj. 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien, mit einem Anteil von 94,6929 % vom Grundkapital (qualifizierte Beteiligung gem. § 5 Z 27 VAG 2016)
- ERGO International AG, Düsseldorf, ERGO-Platz 1, 40198 Düsseldorf, mit 5,3071 %

Die ERGO Austria International AG wird zu 100 % von der ERGO International AG, Düsseldorf, und diese zu 100 % von der ERGO Group AG, Düsseldorf, gehalten. Alleinaktionärin der ERGO Group AG ist die Munich Re, ein weltweit führender Rückversicherer und Risikoträger.

Die Grafik zeigt die Positionierung der ERGO Versicherung in Österreich innerhalb der gesamten ERGO Group AG per 31.12.2019.



¹ Hinweis: ERGO ist Teil der Munich Re.

² Die Zahlen sind gerundet.

Die ERGO Versicherung hielt per 31.12.2019 folgende qualifizierte Beteiligungen (> 10%):

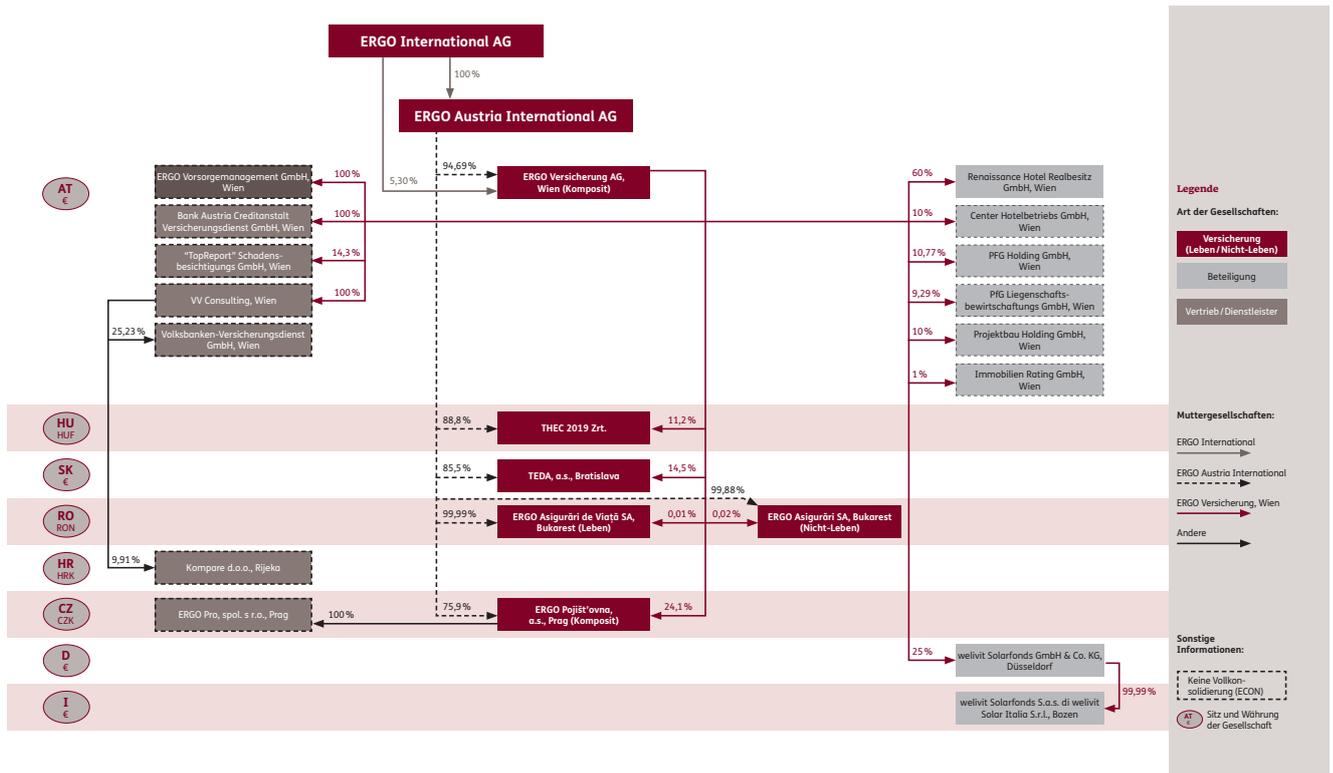
THEC 2019 Zrt., Budapest (Abwicklungsgesellschaft nach ERGO Eletbiztosito Zrt.)	11,2 %
TEDA, a.s., Bratislava (Abwicklungsgesellschaft nach ERGO Poistovňa, a.s., Versicherungsbestand wurde übertragen)	14,5 %
ERGO pojišťovna, a.s., Prag	24,1 %
ERGO Vorsorgemanagement GmbH, Wien	100 %
Bank Austria Creditanstalt Versicherungsdienst GmbH, Wien	100 %
TopReport Schadenbesichtigungs GmbH, Wien	14,3 %
VV Consulting GmbH, Wien	100 %
Volksbanken Versicherungsdienst GmbH (indirekt über VV Consulting)	25,2 %
Renaissance Hotel Realbesitz GmbH, Wien	60 %
Center Hotelbetriebs GmbH, Wien	10 %
PFG Holding GmbH, Wien	10,8 %
Projektbau Holding GmbH, Wien	10 %
PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH, Wien	9,3 %
welivit Solarfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	25 %
welivit Solarfonds S.a.s. di welivit Solar Italia S.r.l., Bozen (indirekt über welivit Solarfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf)	100 %

Die mit den Beteiligungen verbundenen Stimmrechte entsprechen den Beteiligungsansätzen.

Die ERGO Versicherung wird mehrheitlich von der ERGO Austria International AG gehalten. Diese ist eine Versicherungsholdinggesellschaft, die zum Stichtag 31.12.2019 Versicherungsbeiträge auf den Märkten in Österreich,

der Tschechischen Republik und Rumänien hält. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Beteiligungsstruktur innerhalb der ERGO Austria International AG.

Beteiligungsstruktur ERGO Austria International AG – 31.12.2019



Die Aufkündigung der Vertriebskooperation durch UniCredit ab 30.06.2018 mit Wirkung für alle mit ERGO bearbeiteten Versicherungsmärkte in CEE führte bei ERGO zu einer Überprüfung der strategischen Ausrichtung aller CEE-Gesellschaften im Hinblick auf die strategischen Zielvorgaben der ERGO Gruppe zu Bestandsgröße, Wachstumspotenzial und Marktposition. Als Ergebnis dieser Analyse wurde der Rückzug aus den von ERGO Austria International AG in CEE bearbeiteten Märkten beschlossen. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes wurden folgende Umsetzungen vorgenommen:

- Mit Wirkung zum 01.07.2019 wurde der gesamte Lebensversicherungsbestand der ERGO Életbiztosító Zrt., Budapest, sowie der Nicht-Lebensversicherungsbestand der Zweigniederlassung, ERGO Poist'ovna, Budapest, mit Zustimmung der ungarischen und österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörden auf die ungarische Generali Biztosító Zrt. übertragen. Nach erfolgreicher Bestandsübertragung und dem damit verbundenen

- Konzessionswiderruf, wurde die ERGO Életbiztosító Zrt. in THEC 2019 Zrt. umfirmiert und wird seither nach den aktienrechtlichen Bestimmungen in Ungarn liquidiert.
- Mit Wirkung zum 01.10.2019 erfolgte die Übertragung der Lebens- und Nicht-Lebensbestände der slowakischen Kompositgesellschaft, ERGO Poist'ovna, a.s., auf die slowakische Gesellschaft der Generali Gruppe. Die ERGO Poist'ovna, a.s. wurde in TEDA, a.s., umfirmiert und wird seither liquidiert.
- Die Zweigniederlassung in Slowenien hat das Neugeschäft in Q4/2019 eingestellt. Der Versicherungsbestand der Zweigniederlassung in den Nicht-Lebenszweigen wird bis Ende Q3/2020 weitgehend abgebaut. Die restlichen Bestände sollen anschließend über den freien Dienstleistungsverkehr auf die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, Wien, übertragen werden.
- Am 07.03.2019 haben die ERGO Austria International AG und die ERGO Versicherung die tschechische Gesellschaft ERGO pojišťovna a.s. sowie die beiden rumänischen Gesellschaften ERGO Asigurări de Viață SA und

ERGO Asigurări SA an die Euroins Insurance Group verkauft. Die Vertragsunterzeichnung (Signing) erfolgte am 07.03.2019. Die entsprechenden behördlichen Zustimmungen stehen noch aus.

- Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Anteil an der ERGO Vorsorgemanagement GmbH auf nunmehr 100% erhöht.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Versicherungstätigkeit der ERGO Versicherung im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung erstreckt sich auf die folgenden, im Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten, Geschäftsbereiche:

Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes Geschäft)

- Einkommensersatzversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung

Im Bereich der Lebensversicherung ist die ERGO Versicherung in den folgenden, im Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten, Geschäftsbereichen tätig:

Lebensversicherungsverpflichtungen

- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Index- und fondsgebundene Versicherung
- Sonstige Lebensversicherung

Lebensrückversicherungsverpflichtungen

- Lebensrückversicherung

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Das Kernprodukt der Lebensversicherung „ERGO fürs Leben – Die flexible Vorsorge“ wurde auch 2019 von allen Kooperations- und Vertriebspartnern sehr gut abgesetzt. Aufgrund der guten Akzeptanz des Produkts sowie der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase steht die laufende Weiterentwicklung des flexiblen und innovativen Kernprodukts „ERGO fürs Leben“ im Fokus.

Ende 2017 wurde der bestehende Kooperationsvertrag mit der UniCredit Bank Austria AG mit einer Laufzeit bis 31.12.2027 neu gefasst. Damit konnte in der aktuell vom Strukturwandel geprägten Bankenbranche die Partnerschaft gefestigt werden. Ebenso wird die Partnerschaft mit der ebenfalls in Umstrukturierung befindlichen Volksbankengruppe mit längerfristigen Verträgen sowie einer intensiven Zusammenarbeit auf allen Ebenen stabilisiert.

Seit November 2018 besteht eine Kooperation mit der Media-Saturn Beteiligungsges.m.b.H. In diesem Rahmen wird in den Elektrofachgeschäften Media Markt und Saturn eine Garantieverlängerung angeboten. Diese ersetzt die bis dahin durch Media Markt bzw. Saturn eigenständig angebotene Garantieverlängerung. Der Business Case geht von einer verrechneten Jahresprämie von rund 12.000 Tsd. Euro sowie von einem Deckungsbeitrag von 5% für die ERGO Versicherung aus. Ende 2019 konnte die ERGO Versicherung zusätzlich die von der Media-Saturn Beteiligungsges.m.b.H. ausgeschriebene Partnerschaft für den Annexvertrieb von Elektrogeräte- und Elektronikversicherungen für sich entscheiden.

Mit 01.10.2018 wurde die Versicherungsvertriebsrichtlinie „Insurance Distribution Directive“, kurz „IDD“, umgesetzt. Sie hat die Herstellung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen für alle Vertriebskanäle und die Gewährleistung eines einheitlichen und erhöhten Schutzniveaus für Versicherungsnehmer, insbesondere beim Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten, zum Inhalt. Eine zweite Novelle erfolgte im Dezember 2018 in der für den Bereich der Versicherung der Vertrieb von Fremdversicherungsprodukten geregelt wurde. In Q1/2019 folgten die Standesregeln für Versicherungsvermittler. Dies hatte sowohl für die ERGO Versicherung als auch für ihre Vertriebskanäle Auswirkungen. Neue oder weitere fachliche und organisatorische Anforderungen, konkrete Vorgaben für die Produktentwicklung und die Produktfreigabe, gestiegene allgemeine Wohlverhaltens- und Beratungspflichten sowie Verbesserungen bei der Produktinformation waren umzusetzen. Die aus der IDD resultierenden Maßnahmen wurden von der ERGO Versicherung in allen relevanten Handlungsfeldern zeitgerecht implementiert. Auch die Kooperationsvereinbarungen mit Vermittlern wurden den Erfordernissen der IDD entsprechend überarbeitet.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach UGB in den Jahren 2018 und 2019 in der Lebensversicherung unter

Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Zweigniederlassung in Slowenien.

in Tsd. Euro	IST 2019			IST 2018		
	Gesamt	AT	SI	Gesamt	AT	SI
Verrechnete Prämie	439.279	437.070	2.209	459.835	457.357	2.478
Abgegrenzte Prämie	440.059	437.850	2.209	460.454	457.966	2.489
Kapitalerträge des technischen Geschäftes	122.938	122.781	156	126.580	126.470	110
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	105.892	103.537	2.355	-42.638	-41.518	-1.120
Versicherungsleistungen	-922.687	-920.368	-2.319	-650.252	-648.543	-1.709
Veränderung der DRSt	340.411	342.215	-1.804	188.474	187.490	985
Gewinnbeteiligung	-6.503	-6.500	-3	-5.011	-5.011	0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-23.084	-22.641	-443	-24.630	-24.081	-549
Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-48.991	-48.671	-320	-47.602	-47.180	-423
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen	4.258	4.149	109	4.634	4.528	106
Rückversicherungsergebnis	-7.827	-7.762	-65	-9.385	-9.319	-66
Versicherungsergebnis netto	4.466	4.591	-125	624	802	-178
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen	4.634	4.528	105	8.136	8.046	90
Rückversicherungsergebnis	-8.531	-8.465	-66	-9.383	-9.334	-48
Versicherungsergebnis netto	1.477	1.656	-179	5.254	4.408	846

Prämien

Die Prämieinnahmen in der Hauptgeschäftssparte Lebensversicherung lagen im Jahr 2019 bei 439.279 Tsd. Euro und damit um 4,5 % unter dem Niveau des Jahres 2018 von 459.835 Tsd. Euro. Der Grund für den Prämienrückgang war, dass das verbesserte Neugeschäft die auslaufenden Verträge und die Rückkäufe von Verträgen nicht zur Gänze kompensieren konnte. Das Neugeschäft konnte sowohl für Verträge gegen Einmalprämie als auch gegen laufende Prämien ausgeweitet werden.

Im Kerngeschäft, der Lebensversicherung gegen laufende Prämien, kam es zu einem Rückgang von 3,6 % auf 326.784 (339.003) Tsd. Euro. Die Prämieinnahmen aus Einmalergängen lagen im Jahr 2019 bei 112.495 (120.832) Tsd. Euro und somit um 6,9 % unter jenen des Vorjahres.

Vertragsbestand

Zum 31. Dezember 2019 befanden sich 664.638 (712.449) Verträge mit einer Versicherungssumme von 15.189.441 (15.427.650) Tsd. Euro im Bestand der ERGO Versicherung. Die Versicherungssumme in den Sparten Kapital-, Risikoversicherung, fondsgebundene Lebensversicherung (FLV), index-

gebundene Lebensversicherung (ILV) und prämienebegünstigte Zukunftsvorsorge belief sich zum 31.12.2019 auf 13.576.419 (13.745.576) Tsd. Euro. Das vertragliche Ablösekaptal bei Rentenversicherungen betrug 1.613.022 (1.682.074) Tsd. Euro.

Rückversicherung

Der Anteil der abgegebenen Rückversicherung an den Prämieinnahmen betrug 20.277 (24.863) Tsd. Euro. Die Eigenbehaltsquote lag im Jahr 2019 bei 95,4 % (94,6 %).

Leistungen

Die Versicherungsleistungen – inklusive der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen – beliefen sich in der Sparte Lebensversicherung im Jahr 2019 auf 582.276 (461.777) Tsd. Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 26,1 % (Verringerung um 20,9 %) gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres. Die in den Versicherungsleistungen enthaltenen Zahlungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 41,4 % (Verringerung um 3,7 %) auf 906.938 (641.358) Tsd. Euro. Zusammen mit der Erhöhung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle um 15.749 (8.894) Tsd. Euro, ergeben sich die in obiger Tabelle ausge-

wiesenen Versicherungsleistungen von 922.687 (650.252) Tsd. Euro. Die Deckungsrückstellung beinhaltet die gemäß § 3 der Höchstzinssatz-Verordnung zu bildende Zinszusatzrückstellung. Im Jahre 2019 wurde die Zinszusatzrückstellung auf 96.712 (86.914) Tsd. Euro erhöht; diese geht zum Teil zu Lasten der Gewinnbeteiligung. Diese Verordnung verfolgt seit 2013 das Ziel, die Leistungsversprechen in der Lebensversicherung sicherzustellen.

Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung

Die Gesamtverzinsung für die nächste Gewinnausschüttung in der Lebensversicherung wurde auf Basis des Geschäftsergebnisses 2019 mit 2,00% für alle klassischen Lebensversicherungen sowie 2,15% für den im klassischen Deckungsstock zu veranlagenden Anteil des Hybridprodukts „ERGO fürs Leben“ festgelegt.

Kosten

Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und den Versicherungsbetrieb (ohne Rückversicherungsprovisionen) beliefen sich im Jahr 2019 auf 72.075 Tsd. Euro im Vergleich zu 72.233 Tsd. Euro im Jahr 2018.

Von den gesamten Aufwendungen entfielen 48.991 (47.602) Tsd. Euro auf die Kosten für den Versicherungsabschluss. Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, im Wesentlichen Verwaltungskosten, reduzierten sich 2019 auf 23.084 (24.630) Tsd. Euro.

Ergebnis der Lebensversicherung

Das Jahresergebnis in der Sparte Lebensversicherung belief sich auf 3.210 (2.036) Tsd. Euro, wobei die Zweigniederlassung in Slowenien ein Jahresergebnis von -125 (-178) Tsd. Euro auswies.

Schaden- und Unfallversicherung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach UGB in den Jahren 2018 und 2019 in der Schaden- und Unfallversicherung unter

Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Zweigniederlassungen in Slowenien und Ungarn.

in Tsd. Euro	IST 2019				IST 2018			
	Gesamt	AT	SI	HU	Gesamt	AT	SI	HU
Verrechnete Prämie	95.842	87.970	7.502	370	84.012	72.712	10.653	647
Unfall	19.982	18.926	877	178	19.580	18.204	1.058	319
Sach	42.276	40.653	1.431	192	31.828	29.978	1.522	328
Kfz	33.584	28.390	5.194	0	32.604	24.530	8.074	0
Abgegrenzte Prämie	89.052	79.388	9.304	360	82.869	71.572	10.634	663
Unfall	20.022	18.944	907	171	19.635	18.237	1.070	328
Sach	34.224	32.466	1.570	188	30.895	29.064	1.496	334
Kfz	34.806	27.978	6.828	0	32.339	24.271	8.068	0
Versicherungsleistungen	-53.479	-47.580	-5.912	13	-50.757	-43.847	-6.800	-110
Unfall	-9.761	-9.671	-256	166	-11.285	-10.729	-508	-49
Sach	-18.639	-17.793	-692	-154	-15.608	-14.965	-581	-61
Kfz	-25.079	-20.115	-4.964	0	-23.864	-18.153	-5.710	0
Verwaltungskosten	-8.891	-7.681	-863	-347	-9.017	-7.147	-1.238	-631
Unfall	-2.116	-1.857	-92	-167	-2.233	-1.798	-124	-311
Sach	-3.360	-3.030	-150	-180	-3.448	-2.967	-161	-320
Kfz	-3.415	-2.794	-621	0	-3.335	-2.382	-953	0
sonstige Abschlusskosten	-8.588	-6.887	-1.612	-88	-8.665	-6.004	-2.594	-66
Unfall	-1.917	-1.667	-222	-28	-1.686	-1.503	-164	-18
Sach	-3.319	-2.715	-544	-60	-3.011	-2.477	-487	-48
Kfz	-3.352	-2.505	-847	0	-3.968	-2.025	-1.944	0
Provisionen	-17.976	-17.182	-707	-87	-11.834	-10.836	-901	-97
Unfall	-3.029	-2.833	-138	-58	-2.926	-2.722	-167	-37
Sach	-11.991	-11.746	-216	-29	-6.132	-5.854	-218	-60
Kfz	-2.956	-2.603	-354	0	-2.776	-2.260	-516	0
Sonstige vt. Aufwendungen und Erträge	451	-137	593	-6	631	636	1	-6
Unfall	-18	-18	0	0	3	3	0	0
Sach	-332	-326	0	-6	-310	-304	0	-6
Kfz	801	208	593	0	939	938	1	0
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-1.237	-1.237	0	0	-2.462	-2.462	0	0
Unfall	0	0	0	0	0	0	0	0
Sach	349	349	0	0	879	879	0	0
Kfz	-1.585	-1.585	0	0	-3.340	-3.340	0	0
Rückversicherungsergebnis	-3.814	-3.413	-346	-55	-3.950	-3.497	-406	-47
Unfall	-212	-184	-27	0	114	143	-30	0
Sach	-2.291	-2.094	-143	-55	-2.682	-2.495	-140	-47
Kfz	-1.312	-1.135	-176	0	-1.382	-1.146	-236	0
Versicherungsergebnis netto	-4.483	-4.728	457	-211	-3.185	-1.586	-1.304	-295
Versicherungsergebnis Unfall	2.968	2.712	172	84	1.620	1.630	77	-87
Versicherungsergebnis Sach	-5.359	-4.889	-175	-295	583	882	-92	-208
Versicherungsergebnis Kfz	-2.092	-2.551	459	0	-5.387	-4.097	-1.290	0

Prämien

In der Schaden- und Unfallversicherung verzeichnete die ERGO Versicherung Prämieinnahmen in Höhe von 95.842 (84.012) Tsd. Euro (+14,1%). Somit konnte das gegenüber dem Markt überdurchschnittliche Wachstum auch 2019 durch den weiteren Ausbau der Annex-Versicherungen fortgesetzt werden. Die slowenische Zweigniederlassung steuerte ein Prämienvolumen in Höhe von 7.502 (10.653) Tsd. Euro und die ungarische Zweigniederlassung verrechnete Prämien in Höhe von 370 (647) Tsd. Euro bei.

In der Aufteilung auf die Hauptsparten konnten die Bereiche Kfz mit 33.584 (32.604) Tsd. Euro (+3,0%), Unfall mit 19.982 (19.580) Tsd. Euro (+2,1%) und Sach mit 42.276 (31.828) Tsd. Euro (+32,8%) einen erfreulichen und teilweise sehr deutlichen Zuwachs verzeichnen.

Leistungen

Im Berichtsjahr wurden für Versicherungsfälle Zahlungen in Höhe von 47.553 (44.964) Tsd. Euro (+5,8%) aufgewendet. Die Versicherungsleistungen, einschließlich der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Leistungsfälle, erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 52.770 (50.746) Tsd. Euro und liegen damit um 4,0% über dem Vorjahreswert. Der Anstieg der Versicherungsleistungen im Berichtszeitraum ist auf ein gestiegenes Geschäftsvolumen mit verbesserten Schadenquoten zurückzuführen. Die Schadenquote in Höhe von 55,8% konnte gegenüber dem Vorjahr (60,4%) verbessert werden.

Zuzüglich der Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen von 709 (11) Tsd. Euro ergeben sich die in der Tabelle oben ausgewiesenen Versicherungsleistungen von 53.479 (50.757) Tsd. Euro.

Rückversicherung

Der Anteil der abgegebenen Rückversicherung an den Prämieinnahmen lag bei 17.468 (16.267) Tsd. Euro. Die Eigenbehaltsquote blieb im Berichtsjahr mit 81,8% im Vergleich zu 80,6% im Vorjahr nahezu unverändert.

Kosten

Die Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich von 29.516 Tsd. Euro im Jahr 2018 auf 35.455 Tsd. Euro im Berichtszeitraum. Der starke Neugeschäftsanstieg, insbesondere mit den neuen Kooperationspartnern, führte zu einem Anstieg der Kosten für den Versicherungsabschluss auf 26.564 (20.499) Tsd. Euro (+29,6%). Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb reduzierten sich um 126 Tsd. Euro auf 8.891 Tsd. Euro.

Ergebnis der Schaden- und Unfallversicherung

Das Jahresergebnis 2019 in der Sparte Schaden/Unfall belief sich auf -2.358 (-1.408) Tsd. Euro, davon entfielen -609 (-1.240) Tsd. Euro auf die slowenische und -43 (-258) Tsd. Euro auf die ungarische Zweigniederlassung. Das Jahresergebnis ist hauptsächlich auf Anfangsinvestitionen in eine neue Vertriebskooperation zurückzuführen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis nach UGB der ERGO Versicherung verringerte sich im Geschäftsjahr 2019 nach Kosten für die Vermögensverwaltung und vor Abzug des technischen Zinsertrags auf 124.624 (127.731) Tsd. Euro. Die Nettoverzinsung lag bei 2,7 % (2,8 %). Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 105.330 Tsd. Euro gegenüber 112.620 Tsd. Euro im Vorjahr. Der Rückgang ist vor allem auf den niedrigen Wiederanlagezins sowie auf eine geringere Ausschüttung eines im Portfolio gehaltenen Spezialfonds zurückzuführen.

Die Abgangsgewinne reduzierten sich auf 18.498 (24.178) Tsd. Euro. Erträge aus Zuschreibungen fielen in Höhe von 10.395 (10.117) Tsd. Euro an. Davon entfielen aufgrund der gefallen Zinsen alleine 8.925 Tsd. Euro auf einen im Portfolio gehaltenen Spezialfonds.

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen Abschreibungen und Verluste aus Abgängen in Höhe von 1.737 (21.224) Tsd. Euro gegenüber. Das Ergebnis aus Derivaten wirkte sich aufgrund der Wertentwicklung der abgesicherten Kapitalanlagen mit -7.826 (2.222) Tsd. Euro aus.

In Summe ergaben sich damit außerordentliche Kapitalerträge von 19.294 (15.111) Tsd. Euro.

Im Detail nach Assetkategorien und im Vorjahresvergleich stellen sich die Erträge aus und die Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen Kapitalanlagen (in Tsd. Euro)	2019		Gesamt	in Prozent zum Gesamtportfolio
	laufende Erträge/ Aufwendungen	außerordentliche Erträge/ Aufwendungen		
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	301	17	318	0,22 %
Grundstücke und Bauten	3.379	735	4.114	2,89 %
Aktien (inkl. Aktienfonds)	2.444	19.711	22.155	15,54 %
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.149	1.483	4.632	3,25 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	99.529	5.098	104.627	73,40 %
Darlehen	6.582	113	6.695	4,70 %
Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0	0,00 %
	115.384	27.157	142.541	100,00 %
Derivate	0	-7.826	-7.826	
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-10.140	0	-10.140	
Sonstige Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	85	-37	48	
Gesamt	105.330	19.294	124.624	

Erträge und Aufwendungen Kapitalanlagen (in Tsd. Euro)	2018			
	laufende Erträge/ Aufwendungen	außerordentliche Erträge/ Aufwendungen	Gesamt	in Prozent zum Gesamtportfolio
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	606	-2.145	-1.539	-1,14 %
Grundstücke und Bauten	3.217	0	3.217	2,37 %
Aktien (inkl. Aktienfonds)	4.212	2.409	6.621	4,89 %
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.798	-6.353	-555	-0,41 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	104.179	19.273	123.452	91,12 %
Darlehen	4.405	-113	4.292	3,17 %
Guthaben bei Kreditinstituten	0		0	0,00 %
	122.417	13.071	135.488	100,00 %
Derivate		2.222	2.222	
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-9.868		-9.868	
Sonstige Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	71	-182	-111	
Gesamt	112.620	15.111	127.731	

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gibt es unter UGB nicht. Aus diesem Grund werden keine unrealisierten Gewinne und Verluste ausgewiesen.

Nachfolgend finden Sie Angaben zu Anlagen in Verbriefungen:

in Tsd. Euro	Marktwert 31.12.2019	Marktwert 31.12.2018	Investitionen in 2019	Investitionen in 2018
Unternehmensanleihen				
Allgemeine besicherte Schuldverschreibungen	98.807	100.971	0	23.381
Gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen	731.162	711.991	10.000	32.615
Besicherte Wertpapiere – Kreditrisiko	1.024	2.139	0	0
Besicherte Wertpapiere – sonstige	170	614	0	0
Summe	831.163	815.715	10.000	55.996

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die ERGO Versicherung hat zudem Miet- und Leasingverträge. Mit Inkrafttreten des neuen Leasingstandards IFRS 16 erfolgte im Geschäftsjahr 2019 erstmalig ein Ansatz der Nutzungsrechte sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in der ökonomischen Bilanz (EBS).

Unter UGB sind für die Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverträgen) im folgenden Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 1.934 (1.831) Tsd. Euro geplant.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine zusätzlichen wesentlichen Informationen.

B. Governance-System



B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Die Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zu Grunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand

Gesamtvorstand: Im Rahmen der Koordinierung durch den Vorsitzenden des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten den Vorsitzenden und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Name der Stelle: Vorstandsmitglied

Vorgesetzter/Berichtet an: Aufsichtsrat

Vertreter: Andere Vorstandsmitglieder

Organisatorische Schnittstellen: Risikokomitee, Risikomanagement-Funktion, Interne Revisions-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion

Ziele der Stelle: Steuerung der Gesellschaft, Entwicklung strategischer Ziele und Konzepte, Schaffung eines strategischen und organisatorischen Umfelds, Verantwortung für das Risikomanagement sowie Sicherstellung, dass die Gesellschaft die kurz- und langfristigen Ziele erreichen kann.

Mitglieder

Mag. Josef Adelman (bis 31.3.2019),

Vorsitzender des Vorstands

- Leitung der Gesellschaft
- Koordinierung der Grundsatzfragen der Geschäftspolitik in allen Geschäftsbereichen
- Angelegenheiten der Versicherungsaufsicht
- Angelegenheiten der Aktionäre und der Hauptversammlung sowie der Dienstverkehr mit dem Aufsichtsrat, soweit nicht der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden intern andere Regelungen trifft
- Vertretung der Gesellschaft in Verbänden und Institutionen
- Geschäftsverteilungsplanmäßig nicht zugeteilte Angelegenheiten
- Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Strategieentwicklung und Kommunikation
- Operations Leben
- Produktentwicklung Leben
- Aktuariat Leben, Versicherungsmathematische Funktion
- Rückversicherung Leben
- Betriebliche Altersvorsorge
- Betriebsorganisation und Portfoliomanagement
- Zweigniederlassungen

Dr. Philipp Wassenberg (seit 1.4.2019),

Vorsitzender des Vorstands

- Leitung des Unternehmens
- Koordinierung der Grundsatzfragen der Geschäftspolitik in allen Geschäftsbereichen
- Angelegenheiten der Versicherungsaufsicht
- Angelegenheiten der Aktionäre und der Hauptversammlung sowie der Dienstverkehr mit dem Aufsichtsrat, soweit nicht der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden intern andere Regelungen trifft
- Vertretung der Gesellschaft in Verbänden und Institutionen

- Geschäftsverteilungsplanmäßig nicht zugeteilte Angelegenheiten
- Unternehmensstrategie, Unternehmenskommunikation, Sponsoring, Social Media
- Operations Schaden- und Unfallversicherung
- Produktentwicklung Schaden- und Unfallversicherung
- Aktuariat Schaden- und Unfallversicherung
- Rückversicherung Schaden- und Unfallversicherung
- Gewerbe und Individual Schaden- und Unfallversicherung
- Personal, Einkauf
- Zweigniederlassungen

Dipl.-Ing. (FH) Ronald Kraule (seit 1.1.2019 bis 31.3.2019)

- Geschäftsfeldentwicklung Personenversicherung (exklusive Unfallversicherung)

Dipl.-Ing. (FH) Ronald Kraule (seit 1.4.2019)

- Personenversicherung (exklusive Unfallversicherung)
- Operations Leben
- Produktentwicklung Leben
- Aktuariat Leben, Versicherungsmathematische Funktion
- Rückversicherung Leben
- Betriebliche Altersvorsorge
- Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Organisationsentwicklung & Qualitätsmanagement

Dkfm. Josef Kreiterling (inkl. interimistische Vertretung Schaden/Unfallversicherung bis 31.03.2019)

- Operations Schaden- und Unfallversicherung
- Produktentwicklung Schaden- und Unfallversicherung
- Aktuariat Schaden- und Unfallversicherung
- Rückversicherung Schaden- und Unfallversicherung
- Gewerbe und Individual Schaden- und Unfallversicherung
- Rechnungswesen inkl. Inkasso
- Controlling/Steuern
- Kapitalanlagen/Immobilien/Beteiligungen
- Recht & Compliance
- Personal, Einkauf

Dkfm. Josef Kreiterling (seit 1.4.2019)

- Rechnungswesen inkl. Inkasso
- Controlling/Steuern
- Kapitalanlagen/Immobilien/Beteiligungen
- Recht & Compliance

Mag. Christian Noisternig

- Vertrieb (alle Vertriebswege)
- Strategische Vertriebsentwicklung und -steuerung
- Marketing, Werbung, Kommunikation Vertriebswege

Dipl.-Math. Christoph Thiel

- IT-Beratung und Entwicklung
- IT-Infrastruktur und Rechenzentren
- IT Einkauf, IT Planung, Information- und IT Security
- ERGO Service Team (Kunden- und Vertriebs-Call-Center)
- Digitalisierung und Innovationsmanagement
- Risikomanagement

Im Berichtszeitraum ergaben sich folgende Änderungen im Vorstand der Gesellschaft:

Das Vorstandsmandat von Herrn Mag. Josef Adelman sowie seine Funktion als Vorsitzender des Vorstands endete am 31.03.2019. Mit Wirkung ab 1.4.2019 wurde Herr Dr. Philipp Wassenberg zum weiteren Mitglied des Vorstands und zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Herr Dr. Wassenberg hat von Herrn Mag. Adelman die mit der Funktion des Vorsitzenden des Vorstands verbundenen Agenden sowie die Gesamtverantwortung für das Ressort Schaden- und Unfallversicherung übernommen, das bis 31.03.2019 interimistisch von Herrn Dkfm. Kreiterling verantwortet wurde. Zudem verantwortet Herr Dr. Wassenberg auf Vorstandsebene den Bereich Personal und Einkauf.

Mit Wirkung ab 01.01.2019 wurde Herr Dipl.-Ing. (FH) Ronald Kraule zum weiteren Mitglied des Vorstands der Gesellschaft mit der Verantwortung für das Ressort Geschäftsfeldentwicklung Personenversicherung bestellt. Seit 1.4.2019 verantwortet Herr Dipl.-Ing. (FH) Ronald Kraule das Ressort Personenversicherungen.

Für kurzzeitige Abwesenheiten sind im Geschäftsverteilungsplan entsprechende Vertretungsregelungen definiert.

Der Gesamtvorstand entscheidet

- über Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung
- über Angelegenheiten, die die Aufgabenbereiche aller Vorstandsmitglieder betreffen
- über Angelegenheiten, die von der Mehrzahl des Vorstands dazu bestimmt werden

Der Vorsitzende des Vorstands repräsentiert die Gesellschaft nach außen und leitet die Vorstandssitzungen, die regelmäßig mindestens einmal monatlich stattfinden. Ist in den Vorstandssitzungen keine Einstimmigkeit zu erzielen, so erfolgt die Beschlussfassung mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Meinungsverschiedenheiten im Vorstand über grundsätzliche Fragen sind diese vom Vorsitzenden des Vorstands dem Aufsichtsratsvorsitzenden zu unterbreiten.

Hauptaufgaben des Vorstands bezogen auf die Risikomanagementtätigkeiten

- Definition einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement und für die Praxis interner Kontrollen
- Festlegen des Risikoappetits und der generellen Risikotoleranz-Grenzen passend zur Risikotragfähigkeit (in Abstimmung mit dem Risiko passend zur Strategie)
- Entscheidung zu strategischen Investitionen
- Festlegen wesentlicher Anforderungen der Risikostrategie
- Festlegen des Umfangs und der Häufigkeit von internen Prüfungen des Governance-Systems
- Regelmäßiger Austausch mit den eingerichteten Ausschüssen, dem operativen Management und den Schlüsselfunktionen in Bezug auf Risikomanagementbelange
- Proaktives Abfragen und Hinterfragen der Risikomanagement-Informationen
- Sicherstellen von konsistenter Anwendung der Risikomanagement- und internen Kontrollpraktiken
- Kontinuierliche Beobachtung des Risikoprofils und Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie Bereitstellen von Lösungen für risikorelevante ad-hoc Probleme und Anweisungen zu Managementverhalten in Fällen, in denen sich Risiken materialisieren
- Sicherstellen, dass der Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess) eingehalten wird und dass notwendige Anpassungen aufgrund unternehmensspezifischer oder regulatorischer Anforderungen umgesetzt werden
- Hinterfragen von Annahmen zur Berechnung des SCR bezogen auf das Risikoprofil der Gesellschaft
- Abnahme der Projektionen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung, basierend auf der Mittelfristplanung und der Geschäftsstrategie
- Bericht an den Aufsichtsrat zu Risikomanagement-Aspekten, hierzu wurde der direkte Bericht der Risikomanagement-Funktion an den Aufsichtsrat etabliert.

Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie stimmen sich in allen wichtigen Fragen der Geschäftspolitik untereinander ab. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich wechselseitig über die Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung in ihren Ressorts und über solche Geschäftsvorgänge, die den Aufgabenbereich eines anderen Vorstandsmitglieds berühren oder berühren könnten. Jedes Vorstandsmitglied nimmt seine Aufgaben in engem Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand wahr.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder für die Leitung der Gesellschaft leitet jedes Vor-

standsmitglied die ihm im Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereiche selbstständig, soweit nicht gemäß § 2 der Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand die Entscheidung zugewiesen ist.

Dem Gesamtvorstand obliegt die Verantwortung für die Revision und die betriebswirtschaftliche Kontrolle.

Ausschüsse

Der Vorstand der ERGO Versicherung hat gemäß der Geschäftsordnung die folgenden Ausschüsse eingerichtet.

Asset Liability Meeting (AL-Team)

Das AL-Team ist ein regelmäßig zusammenkommendes Komitee, welches Asset-Liability Themen diskutiert und dem Vorstand berichtet. Hauptaufgabe ist die Begleitung des an die MUNICH ERGO AssetManagement GmbH (MEAG) ausgelagerten Asset-Managements. Falls notwendig, kann das AL-Team dem Vorstand Änderungen des Mandats vorschlagen. Ständige stimmberechtigte Mitglieder des AL-Teams sind der Investment-Officer (als Leiter des AL-Teams) sowie sein Stellvertreter, der Risikomanager, der Leitende Aktuar und der CFO, welcher auch ein Vetorecht hat.

Darüber hinaus ist der Vertreter des Asset Managers MEAG als ständiges nicht stimmberechtigtes Mitglied vertreten.

Ziel ist, neben der Begleitung der Mandatsumsetzung, ein einheitliches Verständnis zwischen der Assetseite und der Passivseite unter Berücksichtigung der Risiken sicherzustellen. In regelmäßigen AL-Team Meetings wird die aktuelle Investmentstrategie besprochen und von den Mitgliedern des AL-Teams bestätigt.

Risikokomitee

Das Risikokomitee ist als Gremium des Gesamtvorstands zuständig für die risikopolitische Ausrichtung sowie für die Implementierung und Weiterentwicklung eines wirksamen und angemessenen Risikomanagements. Es ermöglicht die angemessene Trennung der Zuständigkeiten, wo Konflikte zwischen Verantwortung und Kontrolle bestehen. Weitere Informationen zu Mitgliedern und Aufgaben finden sich in „B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“.

Schadenreservekomitee

Für die Schaden- und Unfallversicherung ist ein Schadenreservekomitee eingerichtet, dem folgende Aufgaben in Bezug auf die Schadenrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung nach IFRS und nach Solvency II übertragen worden sind:

- Diskussion der Berechnungsergebnisse zur Ermittlung der Schadenrückstellung sowie der Reserve-Bandbreiten.
- Empfehlung für die Festlegung der Höhe der Schadenrückstellung unter Berücksichtigung der methodischen Vorgaben der Gruppe.
- Begründung für die empfohlene Höhe der Schadenrückstellung. Dies ist vor allem erforderlich, wenn von der vom Aktuariat vorgeschlagenen Höhe (Actuarial Selection) abgewichen werden soll.
- Beauftragung von Folgeanalysen.

Governance Komitee

Das Governance Komitee dient dem regelmäßigen, strukturierten Austausch der Compliance-Funktion (CF), der Internen Revisions-Funktion (IRF), der Risikomanagement-Funktion (RMF) und der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF). Inhaltlich werden insbesondere folgende Themen betrachtet:

- Abgleichen von Vorgehensweisen bei ähnlichen Fragestellungen als Weiterführung des im Rahmen der Arbeitsgruppe „System of Governance“ geführten Dialogs
- Austausch zu insbesondere für die Governance-Funktionen relevanten Gesetzesinitiativen
- Austausch zu Ergebnissen/Vorbereitungen von relevanten Gremien
- Abgleich von Reporting-Aktivitäten
- Austausch über Überwachungspläne (CF/RMF/VMF) und Prüfungsplan (IRF)
- Optimierung von Schnittstellen
- Ad-hoc Fragestellungen mit Relevanz für mehrere Governance-Funktionen

Geldwäscheausschuss

Der Geldwäscheausschuss ist mit der Aufgabe der laufenden Prüfung und Anpassung der Aktivitäten zur Vorbeugung und Verhinderung von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen, die mit Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung zusammenhängen, betraut. Mit der Einrichtung des Geldwäschebeauftragten und dessen Stellvertreters hat dieser die primären Aufgaben des Ausschusses übernommen. Der Geldwäscheausschuss dient seither als Plattform zur Information und zum Erfahrungsaustausch der relevanten Bereiche mit dem Geldwäschebeauftragten.

Fraud Prevention Committee (FPC)

Das FPC hat die Aufgabe, vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung von Betrug und aufdeckende sowie reaktive Maßnahmen bei Bekanntwerden eines Betrugsfalles vorzuschlagen, zu koordinieren und umzusetzen.

Ständige Mitglieder des FPC sind:

- Fraud Beauftragter (Leitung) – Ident mit dem Inhaber der Compliance-Funktion und der Leitung Recht
- Leitung Personal
- Leitung Interne Revision

Das FPC tagt halbjährlich. Bei Vorliegen eines Verdachts- oder Anlassfalles können ad-hoc Sitzungen einberufen werden.

Arbeitskreis zum internen Kontrollsystem (IKS-Arbeitskreis)

Der IKS-Arbeitskreis dient der regelmäßigen und strukturierten Weiterentwicklung des in der ERGO Versicherung implementierten internen Kontrollsystems (kurz IKS). Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Mitarbeitern der Bereiche Risikomanagement, Recht & Compliance, Organisationsentwicklung & Qualitätsmanagement (vormals Betriebsorganisation) sowie jenen Fachbereichen mit besonderer IKS-Relevanz. Weitere Mitglieder sind Mitarbeiter der Internen Revision (permanenter Gaststatus) und der Inhaber der Funktion IT Security Officer.

Inhaltlich werden insbesondere folgende Themen betrachtet:

- permanente Aktualisierung der IKS-Analysepapiere
- permanente Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems aufgrund neuer Erkenntnisse und geänderter Voraussetzungen
- Durchführung von IKS-Analysen und -Beurteilungen, ergänzend zu den vom Konzern vorgegebenen Analysen und Beurteilungen
- Abgleich der Unternehmensstrategie mit der Risikostrategie und den Zielen des IKS
- Optimierung der Zusammenarbeit des IKS Managements mit der Compliance-Funktion
- Optimierung der Kontroll-Schnittstellen, insbesondere Prozess- und IT-Schnittstellen
- Abstimmung der durchzuführenden IKS-relevanten Analyse- und Prüftätigkeiten, insbesondere zwischen dem IKS-Management und der Internen Revision
- Austausch von Informationen, insbesondere solche betreffend operationelle Risiken und deren Vermeidungs- und Verhinderungsmöglichkeiten
- ad-hoc Fragestellungen mit Relevanz für IKS

Arbeitskreis zum Business Continuity Management (BCM-Arbeitskreis)

Der BCM-Arbeitskreis dient der regelmäßigen und strukturierten Weiterentwicklung des Notfallmanagements bzw. Betriebskontinuitätsmanagements (Business Continuity Management, BCM). Die ständigen Mitglieder des Arbeitskreises setzen sich zusammen aus zwei Mitarbeitern des

Risikomanagements, dem CFO, der auch den Vorsitz des Arbeitskreises führt und als BCM-Officer fungiert, dem Leiter des Bereichs Organisationsentwicklung & Qualitätsmanagement als stellvertretenden BCM-Officer, dem IT Security Officer sowie zwei Mitarbeitern des Risikomanagements. Inhaltlich werden insbesondere folgende Themen betrachtet:

- permanente Aktualisierung der BCM-Analyse- und -Arbeitspapiere
- permanente Weiterentwicklung des BCM aufgrund neuer Erkenntnisse und geänderter Voraussetzungen
- permanente Betreuung der Zweigniederlassungen
- Abgleich der Unternehmensstrategie mit der BCM-Strategie
- Optimierung der Schnittstellen, insbesondere Prozess- und IT-Schnittstellen
- Abstimmung der durchzuführenden BCM-relevanten Tests sowie nachgängige Auswertungen
- Austausch von krisen- und kontinuierlich relevanten Informationen
- ad-hoc Fragestellungen mit Relevanz für BCM

Sicherheitsausschuss

Der Sicherheitsausschuss hat die Gesellschaft bei Durchführung der ihr obliegenden Vorsorge für den Schutz der Beschäftigten in der Arbeitsstätte zu unterstützen und zu beraten. Der Sicherheitsausschuss setzt sich zusammen aus dem Leiter des Bereichs Organisationsentwicklung & Qualitätsmanagement als Vorsitzenden, dem CFO und der Leitung Personal, zwei Vertretern des Betriebsrats, den Sicherheitsvertrauenspersonen sowie spezifischen Sicherheitsfachkräften und der Arbeitsmedizinerin. Der Ausschuss dient damit vor allem

- der Information über den Stand des Arbeitnehmerschutzes in der Arbeitsstätte, insbesondere über die Entwicklung des Unfallgeschehens und der Berufskrankheiten;
- der Information über die Tätigkeit der Sicherheitsvertrauenspersonen, des sicherheitstechnischen Dienstes und der betriebsärztlichen Betreuung sowie der Abstimmung der Tätigkeit dieser Personen und betrieblichen Einrichtungen;
- der Förderung der Zusammenarbeit der Sicherheitsvertrauenspersonen mit den betrieblichen Vorgesetzten und
- der Erarbeitung von Grundsätzen für die Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes in der Arbeitsstätte.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat ist festgelegt, in welchen Geschäftsfällen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Mit Ausnahme der im Aktiengesetz normierten Fälle ist der Aufsichtsrat jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat sechs Mitglieder an. Vier Aufsichtsratsmitglieder werden von den Aktionären im Rahmen der Hauptversammlung gewählt. Zudem entsendet der Betriebsrat gemäß § 110 des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG) zwei Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt ergänzend zur Satzung und dem Aktiengesetz die Zusammensetzung und die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zur Einberufung und zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Festlegung von Beschlussgegenständen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, zu den Beratungs- und Beschlussgegenständen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit.

Organfunktion: Vorsitzender des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglieder des Aufsichtsrats

Ziele der Stelle: wie im Aktiengesetz vorgegeben

Wesentliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten: Der Aufsichtsrat erfüllt die sich aus dem Aktiengesetz ergebenden Kontroll- und Überwachungsaufgaben und trägt die entsprechenden Verantwortlichkeiten. Der Vorstand ist unter begleitender Einbindung des Aufsichtsrats für die Aufstellung des Jahresabschlusses verantwortlich, der vom Aufsichtsrat geprüft und festgestellt wird. Vorstand und Aufsichtsrat erstatten der Hauptversammlung den Vorschlag zur Gewinnverwendung.

Mitglieder

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- **Dr. Clemens Muth**, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- **Dipl.-Ök. Andree Moschner**, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31.12.2019)
- **Dkfm. Thorsten Wessel**, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 1.1.2020)
- **Mag. (FH) Florian Dangl** (bis 4.6.2019)
- **Mag. Regina Ovesny-Straka** (seit 4.6.2019)

- **Markus Kosche** (bis 31.8.2019)
- **Franz Weiß** (seit 3.9.2019)
- **Susanne Fabian**, Arbeitnehmervertreterin
- **Mag. Hermann Schier**, Arbeitnehmervertreter

Hauptaufgaben

Die Aufsichtsrats-Sitzungen haben mindestens einmal im Kalenderquartal stattzufinden.

Der Vorstand hat die Zustimmung des Aufsichtsrats – zusätzlich zu den im § 95 AktG genannten Geschäften – einzuholen für:

- Kapitalanlagen-Rahmenplanung, Abweichungen oder Änderungen der Rahmenplanung
- Konzerninterne Investitionen, deren Gesamtkosten in einer 5-Jahres-Betrachtung den in der Geschäftsordnung festgelegten Wert von 1.000 Tsd. Euro erreichen, deren Gesamtnutzen mindestens 1.000 Tsd. Euro beträgt oder die unabhängig von ihrer Höhe zu einer Überschreitung genehmigter Gesamtbudgets führen.
- Strategische Investitionen, sofern der Kapitalbedarf des gesamten Investitionsvorhabens in einer 10-Jahres-Betrachtung 1.000 Tsd. Euro übersteigt;
- Transaktionen oder Investitionen im Bereich von Immobilien ab der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenze von 1.000 Tsd. Euro;
- Transaktionen im Zusammenhang mit Beteiligungen ab einer Wertgrenze von 300 Tsd. Euro;
- Beschaffung beratungsnaher Dienstleistungen ab der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenze von 350 Tsd. Euro sowie
- den Abschluss und die Kündigung von Kooperationsvereinbarungen größerer geschäftspolitischer Tragweite mit Bankgruppen, Banken oder Versicherungen.
- Die Aufnahme von Aufsichtsrats-, Beirats- und ähnlicher Mandaten bei anderen Unternehmen durch Vorstandsmitglieder.
- Die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrags, soweit es sich nicht um kurzfristige, sich aus der normalen Geschäftsgewerbarung ergebenden Kontoüberziehung bis höchstens 300 Tsd. Euro handelt.

Mit Beschlussfassung der Aufsichtsratssitzung vom 30.03.2020 wurden folgende Grenzen neu festgelegt:

- Transaktionen oder Investitionen im Bereich von Immobilien ab der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenze von 5.000 Tsd. Euro;
- Transaktionen im Zusammenhang mit Beteiligungen ab einer Wertgrenze von 1.000 Tsd. Euro;

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung und Geschäftsordnung zwei entscheidungsbefugte Ausschüsse eingesetzt. Der Personalausschuss ist zuständig für die vertragliche Beziehung zwischen dem Vorstand und der Gesellschaft. Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten kann bei rasch anstehenden Entscheidungen, die eine Zustimmung oder Einbindung des Aufsichtsrats erfordern, befasst werden. Der Personalausschuss besteht aus dem Aufsichtsratspräsidium, das sind der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der stellvertretende Vorsitzende. Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten besteht aus dem Aufsichtsratspräsidium und einem Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat konnte nach eingehender Prüfung der gesetzmäßigen Anforderungen in § 123 Abs. 7 ff. VAG 2016 die Feststellungen treffen, dass die Gesellschaft die gesetzmäßigen Befreiungsgründe von der Einrichtung eines Prüfungsausschusses erfüllt und die persönliche Unbefangenheit und mehrheitliche Unabhängigkeit des Aufsichtsrats gewährleistet ist. Dies vorangestellt fasste der Aufsichtsrat die Beschlüsse, von der Einrichtung eines Prüfungsausschusses abzusehen und die in § 123 Abs. 9 VAG 2016 genannten zusätzlichen Aufgaben selbst wahrzunehmen.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Governance-Funktionen

Die Einrichtung der vier Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revisions-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) unter Solvabilität II unterstützt das System der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für ihre jeweiligen Risiken verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregiertem Level durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revisions-Funktion regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten in der Gesellschaft.

Die Governance-Funktionen sind organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt und sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit fachlich nicht weisungsgebunden. Personalentscheidungen betreffend die Governance-Funktionen können nur von mindestens zwei Vorständen gemeinsam getroffen werden. Bei der Bestellung der Governance-Funktionen sind die Leiter der jeweiligen korrespondierenden Konzernfunktionen einzubeziehen. Dieses Setup verstärkt die organisatorische Unabhängigkeit der Governance-Funktionen. Des Weiteren ist über entsprechende Richtlinien der unmittelbare und umfassende Informationszugang der Governance-Funktionen geregelt. Detaillierungen für die einzelnen Governance-Funktionen, vor allem hinsichtlich ihrer jeweiligen Berichtswege, Gremien und Aufgaben finden sich in den Abschnitten B.3 bis B.6.

Die Gesellschaft sowie die ERGO Group AG sind integraler Bestandteil der Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO Group AG bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest. In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Governance-Funktionen gruppenweit organisiert sind. Dort sind insbesondere die Informationsrechte und -pflichten der Governance-Funktionen sowie deren Einbeziehung in Entscheidungsprozesse geregelt.

Auf der Grundlage der Konzernleitlinie und zur Stärkung einer „Good Governance“ hat die ERGO Group in Q4/2019 mit der Einführung des ERGO Governance Framework (EGF) ein prinzipienbasiertes Rahmenwerk für die Führung und Zusammenarbeit in der Gruppe in Kraft gesetzt. Mit dem EGF soll die Grundlage für eine transparente Zusammenarbeit zwischen den Gruppengesellschaften und den Gruppen-Funktionen geschaffen und wertschaffendes Wachstum unterstützt werden.

Im Bereich der eigenen Governance-Funktionen wurden zur Vermeidung doppelter Zuständigkeiten feste Schnittstellen zwischen den Governance-Funktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten, und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Die Leiter der Governance-Funktionen treffen sich mindestens vierteljährlich im Governance Komitee zum strukturierten Informationsaustausch.

Weitere Informationen zu den einzelnen Governance-Funktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revisions-Funktion im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Weitere Schlüsselfunktionen

Der Leiter der Kapitalveranlagung stellt eine weitere Schlüsselfunktion dar und ist dem Vorstandsressort CFO zugeordnet. Durch die Einbindung der ERGO Versicherung in den MR-Konzern ist ein Großteil der operativen Veranlagungstätigkeiten an die MEAG ausgelagert. Die Festlegung der strategischen Asset-Allokation sowie der Zielparameter konkreter Veranlagungen obliegen weiterhin der Gesellschaft. Diese werden in einem Veranlagungskomitee, dem AL-Team, getroffen.

Information über Transaktionen mit Aktionären, Vorständen oder AR-Mitgliedern

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern und Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System der ERGO Versicherung.

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der ERGO Versicherung basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen. Grundsätzlich ist das Vergütungssystem so ausgestaltet, dass

- es darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie der Gesellschaft niedergelegten Ziele zu erreichen,
- es negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken,
- es die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vorstand

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder besteht aus einer fixen und einer variablen Komponente. Die Fixvergütung liegt in der Bandbreite von 59 % bis 70 % (im Durchschnitt 65,6 %) der Zielgesamtvergütung. Die variable Komponente setzt sich aus einem Jahres- und einem Mehrjahresbonus zusammen. Für die variablen Vergütungskomponenten werden jährlich Zielvereinbarungen mit ein- und dreijährigem Beobachtungszeitraum festgelegt. Die variable Vergütungskomponente stellt auf den Gesamterfolg der Gesellschaft, den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit sowie den individuellen Erfolgsbeitrag des Vorstandsmitglieds ab. Bei der Jahreskomponente der variablen Vergütung erfolgt die Verteilung von Unternehmens- und individuellen Zielen im Verhältnis 50:50. Die Verteilung auf Unternehmens- und individuelle Ziele für die Mehrjahreskomponente erfolgt im Verhältnis 60:40. Die variablen Vergütungskomponenten werden auf Basis der Jahres- und Mehrjahres-Performance bemessen. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des ein- und des dreijährigen Betrachtungszeitraums.

Für Vorstandsmitglieder, deren Erstbestellung vor dem Jahr 2005 erfolgte, wurde vertraglich eine leistungsorientierte Pensionszusage geregelt. Den anderen Vorstandsmitgliedern wird eine beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Basis für die Pensionszusage ist die fixe Jahresvergütung oder das Jahreszieleinkommen. Die Altersvorsorge gewährt folgende Versorgungsleistungen: Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitspension. Die Pensionszusagen sind in eine Betriebliche Kollektivversicherung und eine Pensionskasse ausgelagert.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt und wird somit von den Aktionären festgelegt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung.

Führungskräfte

Die Vergütung für Führungskräfte besteht aus einer fixen und einer variablen Komponente. Die fixe Vergütungskomponente beträgt für Führungskräfte in Verwaltungsbereichen 85 % und für Führungskräfte im Vertrieb 75 % der Zielgesamtvergütung.

Die variable Vergütungskomponente für Führungskräfte stellt auf den Gesamterfolg der Gesellschaft, den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit sowie den individuellen Erfolgsbeitrag ab. Sie wird auf Basis der Jahresperformance

bemessen. Für die variable Vergütungskomponente werden jährlich Zielvereinbarungen festgelegt. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen Betrachtungszeitraums.

Für Führungskräfte, die vor dem Jahr 2008 Prokura erhalten haben (sechs Teilnahmeberechtigte), wird eine leistungsorientierte Altersvorsorge gewährt. Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Leistungszusage ist die Verpflichtung der Führungskraft zur Leistung eines Eigenbeitrags. Einer weiteren Führungskraft wird eine beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Diese Pensionszusage ist in eine Pensionskasse ausgelagert. Den anderen Führungskräften wird eine Altersversorgung als beitragsorientierte Pensionszusage im Rahmen der steuerlichen Begünstigung gewährt. Alle Zusagen gewähren Leistungen im Falle der Alters-, der Berufsunfähigkeits- und der Hinterbliebenenpension.

Governance-Funktionen

Die Vergütung für Beschäftigte in Governance-Funktionen besteht aus einer fixen und einer variablen Komponente. Die fixe Vergütungskomponente beträgt 85 % der Zielgesamtvergütung.

Die variable Vergütungskomponente für Beschäftigte in Schlüsselfunktionen stellt auf den Gesamterfolg der Gesellschaft, den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit sowie den individuellen Erfolgsbeitrag des Einzelnen ab. Sie wird auf Basis der Jahres- und Mehrjahres-Performance bemessen. Für diese werden jeweils jährlich neue Zielvereinbarungen festgelegt. Auszahlungen erfolgen nach Ablauf des einjährigen und des dreijährigen Betrachtungszeitraums.

Beschäftigte

Die Vergütung der Beschäftigten im Innendienst orientiert sich am geltenden Kollektivvertrag und beinhaltet vorrangig eine Fixvergütung. Darüber hinaus gibt es für Gruppenleiter und Beschäftigte in besonderer Verwendung auch variable Vergütungskomponenten. Die variable Komponente stellt dabei auf den Gesamterfolg der Gesellschaft und den individuellen Erfolgsbeitrag des Einzelnen ab. Sie wird auf Basis der Jahresperformance bemessen. Für diese werden jährlich neue Ziele festgelegt. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen Betrachtungszeitraums.

Die Vergütung von Beschäftigten im Außendienst beinhaltet zwei Komponenten: eine Fixvergütung und eine variable Vergütung. Die variable Vergütung orientiert sich für den

Führungskreis an der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und dem Erfolg der von ihm geführten Gruppe. Für Verkaufsmitarbeiter orientiert sich die variable Vergütung ausschließlich am Erfolg des Einzelnen.

Eine Altersversorgung wird für alle Mitarbeiter als beitragsorientierte Pensionszusage im Rahmen der steuerlichen Begünstigung gewährt. Im Vertriebsaußendienst wird für Eintritte vor 2010 auch eine beitragsorientierte Pensionszusage auf Basis der verdienten Abschlussvergütung gewährt.

Beziehungen zu nahestehenden Personen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen.

Organigramm der Governance-Funktionen

Das nachfolgende Organigramm stellt die Einbettung der Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion

(RMF), Versicherungsmathematische Funktion (VMF), Interne Revisions-Funktion (IRF) und Compliance-Funktion (CF) in die Organisationsstruktur der ERGO Versicherung dar.

Die Interne Revision ist in der ERGO Austria International AG angesiedelt, welche noch weitere operative Einheiten hat. Alle Inhaber der Governance-Funktionen wurden im Zuge ihrer Bestellung auf fachliche Eignung und persönliche Integrität überprüft. Die fachliche Weiterentwicklung ist über das Bildungsprogramm der ERGO Versicherung, die ERGO Group AG sowie externe Schulungen abgedeckt. Über jeweilige Richtlinien wird für alle Funktionen der unmittelbare und jederzeitige Zugang zu relevanten Informationen sichergestellt. Alle Governance-Funktionen berichten unmittelbar an den jeweiligen Ressortvorstand sowie an den Gesamtvorstand. Ebenso erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Das Organigramm stellt den Status per 31.12.2019 dar. Bis 31.03.2019 hatte Herr Mag. Josef Adelman die Funktion des Vorsitzenden des Vorstands inne, welche mit 01.04.2019 von Herrn Dr. Philipp Wassenberg übernommen wurde.



¹ Fachliche Führung

² Beinhaltet Vertriebs- und Kundenservice

B. Governance-System

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die Gesellschaft gilt die Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“). Alle Personen, die die Gesellschaft tatsächlich leiten, sowie diejenigen Schlüsselpersonen, welche Governance-Funktionen oder andere Schlüsselfunktionen in der Gesellschaft innehaben, müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen.

In dieser Leitlinie werden für die Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen folgende Kriterien berücksichtigt:

Eine Schlüsselperson gilt als „fachlich geeignet“, wenn ihre einschlägigen beruflichen und formellen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungssektor, in sonstigen Finanzsektoren oder anderen Wirtschaftszweigen adäquat sind, um ein solides und umsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei sind die relevanten Aufgaben, die der Schlüsselperson jeweils zugewiesen sind, in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungswesen, Versicherungsmathematik und Management zu berücksichtigen.

Wenn die fachliche Eignung beurteilt wird, werden vor allem der berufliche Werdegang, die Arbeitszeugnisse sowie die Bildungs- und Fortbildungsnachweise geprüft. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei werden die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde gelegt.

Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und umsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen werden Nachweise bezüglich des persönlichen Verhaltens und Geschäftsbarens zugrunde gelegt. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte werden berücksichtigt.

Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson sind vor ihrer Bestellung, oder wenn eine Neu Beurteilung geboten scheint, zu überprüfen. Zuständig für die Beurteilung oder Neu Beurteilung ist der Bereich, welcher die Schlüsselperson bestellt. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren.

Ergibt eine Neu Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, trifft der jeweilige Vorgesetzte angemessene Maßnahmen.

Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, den zuständigen Bereich unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen. Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, dazu beizutragen, ihre fachliche Eignung aufrecht zu erhalten. Sie ist angehalten, aktiv nach Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu suchen und diese wahrzunehmen. Der Personalbereich unterstützt dieses Vorgehen mit der Bereitstellung zusätzlicher Bildungsmaßnahmen und übernimmt die Administration der Fortbildung.

B. Governance-System

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit ermöglicht der Gesellschaft, Verluste aus Risiken aufzufangen. Durch Vorgaben für eine angemessene Solvenzausstattung stehen der Gesellschaft Mittel zur Verfügung, um auch in Stresssituationen oder beim Auftreten neuer bzw. unbekannter Risiken ausreichend kapitalisiert zu sein.

Die Risikostrategie definiert Risikokriterien mit entsprechenden Risikotoleranzen. Risikokriterien sind Messgrößen, die sich zum einen auf das gesamte Unternehmen oder die gesamten Versicherungsbestände beziehen. Zum anderen werden konzernweit Konzentrationen, Kumule und systematische Risiken begrenzt und gesteuert. Risikotoleranzen definieren das Ausmaß, in welchem Risiken bzw. deren Auswirkung akzeptiert werden. Die damit festgelegten Grenzen werden genau überwacht. Hierbei werden feste Schwellenwerte und Frühwarnmechanismen in einer Ampellogik (Trigger) unterschieden. Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität.

In der konkreten Umsetzung der Kapitalisierungsziele hat die ERGO Versicherung eine Zielkapitalquote von 140 % ohne Übergangsmaßnahme definiert, an der auch alle strategischen Entscheidungen der Gesellschaft ausgerichtet sind. In der konzernweiten Trigger-Methodik ist für die ERGO Versicherung aufgrund des Lebensversicherungsanteils von rund 82 % und der damit verbundenen hohen Zinssensitivität eine Zielkapitalquote von 175 % inklusive Übergangsmaßnahme definiert. Beide Quoten werden zum Berichtsstichtag 31.12.2019 eingehalten und stellen damit eine ausreichende Kapitalisierung dar. Es ist somit insbesondere sichergestellt, dass die ERGO Versicherung auch ohne Übergangsmaßnahme ausreichend kapitalisiert ist und die Übergangsmaßnahme entsprechend ihrer Intention die Volatilitäten des Geschäftsmodells über einen definierten Zeitraum abfedern kann.

Hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Deckungsstock wird die Überdeckung ebenfalls mit einem Trigger-Modell überwacht. Dabei ist der gelbe Trigger mit 102 % definiert und der rote Trigger mit 101 %. 2019 war jederzeit eine ausreichende Überdeckung gegeben und es wurde kein gelber Trigger ausgelöst.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken.

Dazu gehören auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung und Risikosteuerung im Sinne einer Reduzierung der Risiken auf ein bewusst akzeptiertes Maß. Mit diesen Risikomanagement-Prozessen wird sichergestellt, dass sämtliche Risiken kontinuierlich überwacht und bei Bedarf aktiv gesteuert werden.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen, ebenso werden in strukturierten Assessments Experten-Einschätzungen zu den relevanten Risiken eingeholt. Darüber hinaus ermöglicht ein ad-hoc Meldeprozess allen Mitarbeitern, Risiken an das Risikomanagement zu melden.
- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Risikomanagement. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangt die Gesellschaft zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch das Risikomanagement. Dadurch können auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigt werden.
- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung wird zwischen Risiken unterschieden, die entweder quantitativ oder qualitativ bewertet werden. Erstere werden an zentralen Stellen im Risikomanagement überwacht. Letztere werden im Risikomanagement in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten überwacht, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.

- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung leitet sich aus der Risikostrategie ab und wird im konzernweit geltenden Limit- und Trigger-Handbuch dargestellt. Die Gesellschaft definiert, ausgehend von einer festgelegten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzt diese um.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung werden nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen erfüllt, sondern es wird auch intern Transparenz für das Management hergestellt und die Öffentlichkeit informiert. Das Risikomanagement informiert im Rahmen der internen Risikoberichterstattung das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit der externen Risikoberichterstattung wird ein Überblick über die Risikolage der Gesellschaft gegeben.

In der ERGO Versicherung hat der Leiter des Bereichs Risikomanagement die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Er ist damit für die Umsetzung der Risikomanagement-Standards und Richtlinien im Einklang mit den konzernweiten Standards verantwortlich.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation der Gesellschaft zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Abhängigkeiten einzelner Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestands- und unternehmensgefährdender Risiken.
- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein Frühwarnsystem zu implementieren. Dieses stellt die rechtzeitige Erkennung von Risiken sicher, das Risikomanagement erarbeitet auf dieser Basis Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion unterstützt Vorstand und operative Bereiche bei wesentlichen Entscheidungen mit einer zusätzlichen Risikoeinschätzung. Die Risikomanagement Richtlinie gibt einen Rahmen und einen Mindeststandard für diese Einbindung vor.

- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Ferner sorgt die Risikomanagement-Funktion für eine umfassende Berichterstattung an den Vorstand. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt – kurz ORSA) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

Das Risikomanagement verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Dabei kann auf fachliche und methodische Unterstützung innerhalb der ERGO Group AG zurückgegriffen und so dauerhaft eine hohe Qualität im Risikomanagement gewährleistet werden.

Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist durch die organisatorische Aufstellung als eigener Bereich direkt unter dem Vorstand sowie durch entsprechende Richtlinien gewährleistet. Das Risikomanagement hat das Recht auf einen ungehinderten und unmittelbaren Zugang zu allen relevanten Informationen und ist damit in der Lage, eine ganzheitliche Risikobetrachtung durchzuführen.

Der ORSA ist ein zentraler Bestandteil des Risikomanagement-Systems. Der ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. Inhalt des ORSA sind sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagementthemen. Er verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand ist für den ORSA verantwortlich. Im ORSA-Bericht werden ausführliche Informationen und Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammengestellt. Der Vorstand hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt.

Der ORSA-Bericht beinhaltet:

- Beurteilung des Risikoprofils
- Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Solvabilität der Gesellschaft
- Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen

Die Aktivitäten des regulären ORSA sind mit dem Geschäftsplanungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt. Die Taktung der zum ORSA gehörenden Prozesse wird individuell definiert. Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der ad-hoc Berichterstattung ist über die reguläre Berichterstattung des Risikomanagements im Risikokomitee sowie an den Vorstand etabliert.

Im Rahmen des regulären Planungsprozesses werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Der Vorstand der ERGO Versicherung definiert die Strategie und Risikotoleranz für die Gesellschaft im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Dies ist im Einklang mit der Strategie und Planung der ERGO Group AG. Hierzu beachtet der Vorstand die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz bildet sich konsistent in Vorgaben, Geschäftsplänen, Richtlinien (insbesondere Zeichnungsrichtlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien sowie verbindliche Arbeitsanweisungen), Mandaten und Limit-Systemen ab.

Die ORSA-Richtlinie der Gesellschaft definiert darüber hinaus klare quantitative und qualitative Vorgaben, welche die Durchführung eines zusätzlichen Assessments und somit eines ad-hoc ORSA erforderlich machen können.

Dies sind beispielsweise

- signifikante Änderungen in der Solvenzkapitalanforderung (SCR), dem Risikoprofil oder den Eigenmitteln, resultierend z. B. aus:
 - Eintritt in neue Märkte
 - Einführung neuer Produkte oder Geschäftsfelder
 - Maßgebliche Änderungen in der Asset Allokation
- Erhöhung des Exposures durch z. B. Änderungen in der Rückversicherungsstrategie
- Außergewöhnliche große Verlustereignisse
- Signifikante Mergers and Acquisitions Aktivitäten mit Änderungen im SCR oder in der verrechneten Prämie um mehr als 10% oder mit einer signifikanten Reduktion der Eigenmittel
- Materielle (ad-hoc) Kapitalmanagement-Maßnahmen

In diesen und vergleichbaren Fällen erfolgt eine Abstimmung zwischen Chief Risk Officer (CRO), dem Vorstand und dem CRO der ERGO Group AG, ob und in welchem Umfang ein ad-hoc ORSA erfolgen muss.

Risikokomitee

Das Risikokomitee ist als Gremium des Gesamtvorstands zuständig für die risikopolitische Ausrichtung sowie für die Implementierung und Weiterentwicklung eines wirksamen und angemessenen Risikomanagements. Es ermöglicht die angemessene Trennung der Zuständigkeiten, wo Konflikte zwischen Verantwortung und Kontrolle bestehen.

Das Risikokomitee setzt sich zumindest aus dem CEO der ERGO Versicherung, dem für das Risikomanagement verantwortlichen Vorstand, dem CFO und den Fachvorständen der ERGO Versicherung sowie aus der Risikomanagement-Funktion, der Versicherungsmathematischen Funktion und dem Investment-Officer zusammen. Die Hauptaufgaben des Risikokomitees sind:

- Beratung und Entscheidung über kritische Themen bezüglich Investment, Aktuariat und Risikomanagement sowie Vorbereitung von Entscheidungen zur Vorlage an den Gesamtvorstand
- Festlegung der Risikoneigung und Risikostrategie im Einklang mit der Geschäftsstrategie und unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils
- Festlegung von Leitlinien/Richtlinien für das Risikomanagement und allen damit in Zusammenhang stehenden Informations- und Dokumentationsanforderungen, um ein effizientes und wirksames Risikomanagement zu ermöglichen
- Rechtzeitiges Erkennen und Analyse von Risiken und Risikokonzentrationen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten
- Vertiefte Diskussion und Analyse des regelmäßigen Risikoberichts, insbesondere Vorgaben zum ORSA und Diskussion der Ergebnisse des ORSA
- Reflexion und Unterstützung der laufenden Weiterentwicklung einer unternehmensweiten Risikokultur

Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion der ERGO Versicherung ist dem für die Bereiche Informationsverarbeitung sowie Vertriebs- und Kundenservice verantwortlichen Vorstandsmitglied zugeordnet. Sie wird vom Bereichsleiter Risikomanagement sowie seiner Stellvertretung ebenso für die Zweigniederlassung Slowenien wahrgenommen. Sämtliche Funktionsträger verfügen über langjährige Erfahrungen im Bereich Risikomanagement bzw. sind Aktuare.

B. Governance-System

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein zentrales Steuerungsinstrument in der ERGO Versicherung. Es umfasst alle Unternehmensbereiche sowie die unterschiedlichen Unternehmensebenen. Dabei unterstützt es die unternehmensspezifische Steuerung und dient der Kontrolle der operativen Risiken. Ziele des IKS sind damit die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Geschäftstätigkeit, die Sicherung der Vermögenswerte, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und die Sicherstellung der Zuverlässigkeit von Informationen und Berichterstattungen.

Das interne Kontrollsystem im Überblick

Die Umsetzung des internen Kontrollsystems in der ERGO Versicherung orientiert sich an den folgenden gesetzlichen Vorgaben:

- Aktiengesetz und GmbH-Gesetz
- Artikel 46 Absatz 1 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG:
- Artikel 266 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2283:
- Leitlinien 38 und 39 der Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253 DE):
- VAG 2016

Zu den Aufgaben des IKS gehören entsprechend der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, der Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit der ERGO Versicherung unter Berücksichtigung ihrer Ziele sowie der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen.

Das IKS umfasst gemäß der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, angemessene Melderegulungen auf allen Unternehmensebenen sowie die Compliance-Funktion (vgl. Umsetzung Compliance-Funktion) zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen. Ziel des IKS ist es, in einem einheitlichen Ansatz die wesentlichen Risiken und Kontrollen zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie zu dokumentieren. In einer Risikolandkarte werden dabei Risiken und Prozesse verknüpft und alle relevanten Risikokontrollpunkte dargestellt.

Die ERGO Versicherung hat ihre Informations- und Kommunikationsprozesse so eingerichtet, dass den Personen, die mit der Durchführung der internen Kontrollen beauftragt sind, der Zugang zu allen notwendigen Informationen möglich ist.

Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand. Das Risikomanagement (vgl. B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) ist für die Analyse und Bewertung des IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen. Die Einbindung aller Fachbereiche sowie der strukturierte Ansatz schaffen ein einheitliches Risikoverständnis. Dadurch gelingt es der ERGO Versicherung, das Bewusstsein für Risiken und Kontrollen laufend zu verbessern.

Die Interne Revision (vgl. B.5 Funktion der internen Revision) bewertet kontinuierlich die Wirksamkeit des IKS in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance der ERGO Versicherung ist zentral im Bereich „Recht & Compliance“ organisiert. Dieser Bereich ist dem CFO-Vorstandsressort zugeordnet. Die Compliance-Funktion wird vom Bereichsleiter Recht & Compliance (Compliance-Officer), seiner Stellvertretung, sowie einer Mitarbeiterin wahrgenommen. Für die Zweigniederlassung in Slowenien ist eine lokale Compliance-Beauftragte eingesetzt. Ihre Aufgabe besteht darin, die Compliance-Standards der ERGO Versicherung unter Wahrung der jeweiligen lokalen Gesetzgebung umzusetzen und zu überwachen. Sämtliche Funktionsträger sind ausgebildete Juristen und verfügen über langjährige Erfahrung im Bereich Compliance. Die Compliance-Funktion verfügte im Berichtszeitraum über ausreichende Ressourcen.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle mehrheitlich von der ERGO Versicherung gehaltenen Gesellschaften im Inland sowie für die Zweigniederlassung in Slowenien erbringt, gehören im Wesentlichen:

- Beratungsaufgaben: Beratung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes gelten;

- Frühwarnaufgaben: Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit der Gesellschaft haben können (Rechtsänderungsrisiko);
- Risikokontrollaufgaben: Identifikation und Beurteilung der Risiken, die mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden sind (Compliance-Risiko);
- Überwachungsaufgaben: Überwachung der Einhaltung rechtlicher Anforderungen;

Neben diesen aufsichtsgesetzlichen Aufgabenbereichen verantwortet die Compliance-Funktion

- die Überwachung der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Compliance-Bestimmungen des Börsengesetzes, das die missbräuchliche Ausnutzung von Insiderinformationen, Marktmissbrauch und Marktmanipulation im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen unterbindet und Publikationspflichten festlegt, sowie

- die Überwachung der Einhaltung der von ERGO Group AG gruppenweit vorgegebenen Compliance-Mindeststandards im Zusammenhang mit Wohlverhaltensregeln für alle Leitungsfunktionen und Mitarbeiter der ERGO Versicherung AG.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad-hoc an den Vorstand und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat sowie an die Compliance-Linienfunktion der ERGO Group AG berichtet.

Die Compliance-Funktion erstattet darüber hinaus Quartalsberichte an den Vorstand der ERGO Versicherung und an die Compliance-Linienfunktion der ERGO Group AG. Zudem wird ein Jahresbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft erstellt.

B. Governance-System

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Versicherung wird gemäß Funktionsauslagerungsvertrag von der Versicherungsholding, ERGO Austria International AG, übernommen. Als objektiver und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängiger Bereich hat sie zur Aufgabe, die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und der Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen. Sie unterstützt somit den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben.

Organisation:

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich bei der ERGO Austria International AG eingerichtet, an welche sowohl die Interne Revision, als auch die Governance-Funktion „Interne Revisions-Funktion“ der ERGO Versicherung ausgelagert ist. Sie arbeitet in Übereinstimmung mit den Standards, die in der gesamten Munich Re Gruppe gelten. Diese basieren auf den internationalen Standards des Instituts für Interne Revision (IIA).

Der Bereich der Internen Revision ist innerhalb der ERGO Austria International AG dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet.

In Wahrnehmung ihrer an sie ausgelagerten Aufgaben für die ERGO Versicherung berichtet sie an den Vorstand sowie an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der ERGO Versicherung. Sie hat zudem eine Berichtslinie zum Leiter ERGO Group Audit.

Über einen Sub-Ausgliederungsvertrag zwischen der ERGO Austria International AG und der ERGO Group AG werden Revisionskapazitäten für die Durchführung von Prüfungen, für welche ein besonderes Spezialwissen erforderlich ist, hinzugezogen.

Entsprechend der Auslagerungsrichtlinie der ERGO Versicherung wurde ein Auslagerungsbeauftragter für die Interne Revision bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für das Versicherungsunternehmen in Übereinstimmung mit der Auslagerungsrichtlinie der ERGO Versicherung angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind keine Umstände bekannt, dass die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben:

Zu den Kernaufgaben der Internen Revision zählen:

- **Prüfungsaufgaben:**
Die Interne Revision prüft das Governance-System, mithin die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision muss objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig erfolgen. Das Prüfgebiet der Internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Es schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:
 - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
- **Reportingaufgaben:**
Über jede Prüfung der Internen Revision wird zeitnah ein schriftlicher Bericht angefertigt. Die Feststellungen und Empfehlungen werden dem Vorstand sowie den Leitern der geprüften Einheiten mitgeteilt. Darauf basierend beschließt der Vorstand der ERGO Versicherung die Maßnahmen, die aufgrund der Feststellungen zu ergreifen sind und stellt die Durchführung der beschlossenen Maßnahmen sicher. Die Interne Revision berichtet zudem quartalsweise dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der ERGO Versicherung sowie der Internen Revision der ERGO Group AG über die Inhalte und den Erfüllungsgrad des Prüfplans, über wesentliche Feststellungen und Empfehlungen aufgrund durchgeführter Prüfungen sowie über den Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen.
- **Beratungsaufgaben:**
Die Interne Revision kann beispielsweise in Projekten beratend tätig sein. Sie berät andere Einheiten bei der Errichtung oder Änderung von Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen. Die Voraussetzung ist, dass dadurch keine Interessenkonflikte entstehen und die Unabhängigkeit der Internen Revision gewährleistet wird.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Leitung sowie die Mitarbeiter der Internen Revision kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (angemessene Positionierung in der Aufbauorganisation, konsequente Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion hinreichend gewährleistet ist.

Die Leitung der Internen Revision hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Versicherung. Als Dienstleister für die Gesellschaft ist sie von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig. Die Leitung der Internen Revision trägt durch ihr Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Bereichen der Gesellschaft beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der Internen Revision betraut werden. Das schließt nicht aus, dass andere Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens oder in Personalentwicklungsmaßnahmen zeitweise für die Interne Revision tätig werden.

Bei der Beauftragung der Prüfer wird darauf geachtet, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt und dass die Prüfer ihre Aufgaben unparteiisch und unvoreingenommen wahrnehmen können. Insbesondere wird sichergestellt, dass ein Revisor keine Aktivität prüft, für die er im Verlauf der vorangegangenen zwölf Monate im Rahmen einer früheren Rolle selbst (mit)verantwortlich war.

Zur Prüfungsplanung, Durchführung von Prüfungen, Wertung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung liegen uns keine Hinweise auf eine unangemessene Einflussnahme vor, die die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigen.

Die Personalkapazitäten reichen grundsätzlich aus, um den Anforderungen an eine angemessene Revisionsfunktion zu entsprechen.

B. Governance-System

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Gesellschaft hat gemäß Art. 48 der Solvabilität II Rahmenrichtlinie und § 113 des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 (VAG 2016) die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet und mit den folgenden, durch das VAG 2016 definierten, Aufgaben betraut:

- Koordinierung der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Information des Vorstands über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagements, u.a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen
- Erstellung eines zumindest jährlichen Berichts an den Vorstand

Die VMF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der ERGO Versicherung, welche 2015 eingerichtet wurde, ist organisatorisch dem für die Lebensversicherung zuständigen Vorstandsmitglied zugeordnet. Sie wird vom Leiter des Aktuariats und zugleich verantwortlichen Aktuar wahrgenommen. Er und sein Stellvertreter sind auch für die versicherungstechnischen Belange des Bereichs der Zweigniederlassung Slowenien verantwortlich. Sämtliche Funktionsträger verfügen über langjährige Erfahrungen im Bereich Finanz- und Versicherungsmathematik und erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen).

Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VMF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VMF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VMF übernehmen, erfüllen ebenfalls die Anforderungen an die fachliche Qualifikation.

Die VMF ist Mitglied des Risikokomitees, des AL-Teams für die Lebensversicherung und des Schadenreservekomitees für die Schaden- und Unfallversicherung. In quartalsweisen Besprechungen erfolgt eine Abstimmung mit den anderen Schlüsselfunktionen.

Die Aufgaben der VMF sind durch konzerninterne Richtlinien weiter spezifiziert. Insbesondere erfolgt auch eine Berichterstattung an die Versicherungsmathematische Funktion der ERGO Group AG.

B. Governance-System

B.7 Outsourcing

Eine Auslagerung liegt vor, wenn die Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktivitäten und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktivitäten und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Solche Aktivitäten und Prozesse müssten, würden diese nicht an einen Dienstleister ausgelagert werden,

- von der Gesellschaft selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für die Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für die Gesellschaft erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für die Gesellschaft von Bedeutung sein, sie muss also bestimmte Wesentlichkeitsschwellen überschreiten. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Als unerheblich wird eine übertragene Aufgabe angesehen, die keine wichtige Funktion oder eine Versicherungstätigkeit betrifft und die mit weniger als 50 Tsd. Euro im Jahr vergütet wird.

Auslagerung einer wichtigen oder kritischen Funktion oder Versicherungstätigkeit

Die Auslagerung einer wichtigen oder kritischen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn die Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, den Versicherungsvertrag zu erfüllen oder Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Verträge, durch die kritische oder wichtige Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert werden, müssen vor der Auslagerung der Finanzmarktaufsicht angezeigt werden. Ist der Dienstleister nicht selbst ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, ist für den Auslagerungsvertrag die vorangehende Zustimmung der Finanzmarktaufsicht einzuholen.

Eine wichtige oder kritische Funktion, Dienstleistung oder Tätigkeit darf nicht ausgelagert werden, wenn dadurch

- i) die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt,
- ii) das operationelle Risiko übermäßig gesteigert,
- iii) die dauerhafte und mangelfreie Leistungserbringung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten gefährdet oder die Überwachung der Einhaltung der für den Versicherungsbetrieb geltenden Vorschriften durch die Finanzmarktaufsicht beeinträchtigt wird.

Wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten umfassen die Governance-Funktionen der Gesellschaft

- Interne Revisions-Funktion
- Compliance-Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion

Darüber hinaus gelten Funktionen und Versicherungstätigkeiten grundsätzlich als wichtig, die grundlegend für die Fähigkeit der Gesellschaft zur Erfüllung ihres Kerngeschäfts sind. Hierzu zählen:

- Vertrieb
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/-verwaltung
- Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
- Erbringung von Datenspeicherdiensten
- Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme

Bestehende Auslagerungen

Die ERGO Versicherung hat folgende wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert:

An die ERGO Austria International AG, Wien:

- **Interne Revision einschließlich der Governance-Funktion der Internen Revisions-Funktion**, mit den Tätigkeitsbereichen Revisionsplanung, Prüfungsdurchführung und Revisionsberichterstattung. Ausgewählte Revisionsprüfungen werden an die Konzernrevision der ERGO Group AG, Düsseldorf ausgelagert. Dies betrifft insbesondere IT-Prüfungen.

An die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München

- **Vermögensanlage und Vermögensverwaltung**, mit den Tätigkeiten Finanzportfolioverwaltung, Anlage und Verwaltung des Deckungsstockvermögens, Kapitalanlagenreporting/-analyse, Management der Kapitalanlagen in Risikosituationen, Taktische Asset Allocation sowie quantitative Methoden und Modelle.

An die AQILO Business Consulting GmbH, Breitenfurt

- **Schadenregulierung und Bestandsverwaltung** für Versicherungsprodukte, die im Annexvertrieb vertrieben werden.

Zu folgenden Auslagerungen wurden bis zum Ende des Berichtszeitraumes bzw. Anfang Jänner 2020 Änderungsanzeigen gemäß § 109 Abs. 4 VAG (Wesentliche Änderungen zu bestehenden Auslagerungsverträgen) an die Finanzmarktaufsichtsbehörde erstattet:

SOTECH, podjetje za racunalnisko tehnologijo, d.o.o., Celje, Slowenien

- **Vertriebsportal für den Bereich der Schaden- und Unfallversicherung** der slowenischen Zweigniederlassung, ERGO zavarovalnica, podružnica v Sloveniji,

Ljubljana mit den Tätigkeiten Entwicklung, Wartung und Betrieb des Vertriebsportals Schaden- und Unfallversicherung.

- Änderungsanzeige wegen Einstellung des Neugeschäfts bei der Zweigniederlassung.

An die IT-Konzerngesellschaft ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, Deutschland

- **Rechenzentrumsbetrieb und Netzwerkeleitungen**, dies unter Einbindung ihrer Subdienstleister, DXC Technology Deutschland GmbH und TATA Communications Deutschland GmbH, mit den Tätigkeiten Rechenzentrum-Infrastrukturdienstleistungen und Netzwerkservices.
- Änderungsanzeige wegen Neu-Evaluierung des Gruppenprojektes zur Konsolidierung der Rechenzentren.

Rechtsraum der Dienstleister

Der Ausgliederungspartner ERGO Austria International AG, Wien, und AQILO Business Consulting GmbH, Breitenfurt, gehört dem österreichischen, und MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, dem deutschen Rechtsraum an.

B. Governance-System

B.8 Angemessenheit des Governance-Systems

Die ERGO Versicherung verfügt über eine Organisation, die einen wirksamen Betrieb des Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen eines funktionsfähigen Governance-Systems erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationskultur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
 - Trennung von Zuständigkeiten
 - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
 - Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation
- Aufstellung von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zu deren Einhaltung
- Einrichtung von Schlüssel- bzw. Governance-Funktionen
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften sowie Schlüssel- und Governance-Funktionen
- Erstellung und Implementierung von Notfallplänen

B. Governance-System

B.9 Sonstige Angaben

Mit Inkraftsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie „Insurance Distribution Directive“ (IDD) ab 01.10.2018 wurde das Governance-System der Gesellschaft um die Vertriebsfunktion gemäß § 127b VAG 2016 erweitert. Die Vertriebsfunktion hat sicherzustellen, dass die für den Versicherungsvertrieb geltenden Vorschriften eingehalten werden. Sie gewährleistet, dass bei den im Vertrieb eingesetzten Mitarbeitern der Gesellschaft kein Ausschlussgrund im Sinne des § 13 der Gewerbeordnung 1994 vorliegt bzw. über deren Vermögen keine Insolvenz eröffnet wurde und sie damit als persönlich zuverlässig anzusehen sind.

Die Vertriebsfunktion stellt sicher, dass die direkt oder in leitender Funktion am Versicherungsvertrieb mitwirkenden Mitarbeiter der Gesellschaft nachweislich über die im Hinblick auf die ausgeübte Tätigkeit und die vertriebenen Produkte erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Somit ist gewährleistet, dass diese die ihnen übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen und dass hierfür interne Leitlinien erstellt und implementiert werden. Des Weiteren wird in Abstimmung mit dem Bereich Personal/ Bildung der berufliche Schulungs- und Weiterbildungsstand im gesetzmäßigen Ausmaß von mindestens 15 Stunden jährlich für die von der IDD umfassten Mitarbeiter erhoben und im Wege von Schulungsmaßnahmen umgesetzt.

C. Risikoprofil



C. Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Steuerung der versicherungstechnischen Risiken sowie, bedingt durch den hohen Anteil der Lebensversicherung, auf der Steuerung der Risiken aus der Vermögensveranlagung. Dazu gehören auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung sowie die Risikolimitierung im Sinne einer Reduzierung auf ein bewusst akzeptiertes Maß. Die Risikomanagement-Prozesse stellen sicher, dass sämtliche Risiken kontinuierlich überwacht und aktiv gesteuert werden. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation wie auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management der Gesellschaft.

Anlage von Vermögenswerten unter dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht

Die ERGO Versicherung investiert hauptsächlich in die vier Anlageklassen Zinsträger, Aktien, Immobilien und Beteiligungen. Dabei werden die Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Hierbei werden die Veranlagungsrisiken Rendite, Sicherheit und Bonität aber auch operationelle Risiken berücksichtigt. Auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen sind im Fokus.

Das Lebensversicherungsportfolio der Gesellschaft macht 82,1 % des Prämienvolumens aus und besteht aus meist langfristigen Kapital- und Rentenversicherungsprodukten mit einem garantierten Rechnungszins. Mit der Lancierung von „ERGO fürs Leben“ im Jahr 2016 wird ein Hybridprodukt angeboten. Dieses verbindet die Garantiekomponente einer klassischen Lebensversicherung (Rechnungszins 0 %) mit den Ertragschancen einer fondsgebundenen Versicherung. Neben der Wahrung der Ertragschancen des Kunden resultieren für die Gesellschaft eine Erhöhung der Gesamtprofitabilität sowie eine Senkung des erforderlichen Risikokapitals.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung

Versicherungstechnik Leben

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung umfassen die biometrischen Risiken wie das Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko, das Stornorisiko und das Kostenrisiko. Von besonderer Bedeutung sind die biometrischen Risiken und die Stornorisiken. Es wird zwischen Risiken unterschieden, die eine

kurzfristige bzw. eine langfristige Auswirkung auf das Portfolio der Gesellschaft haben. Zufällige jährliche Schwankungen der Versicherungsleistungen oder des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer können zu einem kurzfristigen Wertverlust des Portfolios führen. Änderungen von biometrischen Grundlagen oder des Stornoverhaltens sind Risiken, die eine langfristige Auswirkung auf den Wert des Portfolios haben, so dass es notwendig ist, die versicherungsmathematischen Annahmen anzupassen.

Biometrische Risiken

Die Höhe der biometrischen Risiken hängt unmittelbar vom Produkt der Lebensversicherung ab. Die Angemessenheit der den Produkten zugrunde liegenden biometrischen Rechnungsgrundlagen wird laufend mittels Bestandsmonitoring analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass die in den Tarifikalkulationen getroffenen Annahmen für das Ablebensrisiko ausreichend vorsichtig gewählt sind. Für das Langlebigkeitsrisiko bei Rentenversicherungen werden in der handelsrechtlichen Bilanzierung zusätzliche Rückstellungen gebildet, um dem Vorsichtsprinzip zu entsprechen.

Stornorisiko

Das Stornorisiko umfasst sowohl die Kündigung als auch die Prämienfreistellung eines Lebensversicherungsvertrags und führt damit entweder zur Auszahlung des Rückkaufswerts oder zur Bildung einer prämienfreien Versicherungsleistung. Die finanziellen Auswirkungen können unterschiedlich sein:

- Die in der Zukunft wegfallenden Ertragsmargen aus dem stornierten Vertrag wirken sich wertmindernd aus.
- Wegfallende Garantiekosten, Erträge aus vereinnahmten Stornoabschlägen und in der Gesellschaft verbleibende Bewertungsreserven wirken hingegen wertsteigernd.

Die Stornoannahmen, die verwendet werden, um das Versicherungsportfolio zu bewerten, werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Wenn ein Versicherungsnehmer vertraglich das Recht auf Prämienfreistellung hat und der Vertrag somit im Portfolio verbleibt, wird seine Garantieleistung auf Basis der vertraglichen Reserve um einen Rückkaufsabschlag gekürzt und entsprechend angepasst.

Kostenrisiko

Der Versicherer garantiert in der Lebensversicherung während der gesamten Laufzeit des Vertrags, nur die kalkulierten Kosten zu entnehmen. Hier besteht das unternehmerische Risiko, dass die Kostenanteile in den Prämien nicht ausreichen (z. B. durch Inflation hervorgerufene Kostensteigerungen). Damit kommt der angemessenen Berücksichtigung der zu erwartenden zukünftigen laufenden Ausgaben in der Berechnung der Rückstellungen für zukünftige Leistungen eine hohe Bedeutung zu.

Finanzielle Risiken

Der Rechnungszins, der bei der Zeichnung von Neugeschäft aus der klassischen Lebensversicherung der Kalkulation zugrunde gelegt werden darf, richtet sich nach der Höchstzinssatzverordnung der Finanzmarktaufsicht. Dieser Höchstzinssatz betrug für Neugeschäft im Jahr 2019 0,5 %

pro Jahr. Ein bedeutender Teil des Neugeschäfts unterliegt nur einem Rechnungszins von 0,0%. Im Bestand befinden sich jedoch auch ältere Verträge mit Rechnungszinssätzen bis zu 4,0% pro Jahr.

Zumal diese Zinssätze vom Versicherungsunternehmen garantiert werden, besteht das finanzielle Risiko gerade darin, dass diese Garantien nicht erwirtschaftet werden können. Da in der klassischen Lebensversicherung überwiegend in zinstragende Titel (Anleihen, Ausleihungen etc.) investiert wird, stellt die Unvorhersehbarkeit der langfristigen Zinsentwicklung das bedeutendste finanzielle Risiko eines Lebensversicherungsunternehmens dar. Besonders schwer wiegt das Zinsrisiko bei Rentenversicherungen, da es sich hier um sehr langfristige Verträge handelt.

Anlage- und Wiederveranlagungsrisiko

Prämien der klassischen Lebensversicherung, die in der Zukunft vereinnahmt werden, müssen so veranlagt werden, dass mindestens der bei Abschluss garantierte Rechnungszins erreicht wird.

Ebenso müssen künftige Erträge zumindest zum garantierten Rechnungszins wiederveranlagt werden. Bedingt durch das volatile Marktumfeld sowie die langfristigen Verträge besteht das Risiko, dass für zukünftige Prämieingänge wie auch für Erträge aus der bestehenden Veranlagung keine angemessenen festverzinslichen und möglichst risikofreien Veranlagungsinstrumente verfügbar sind. Durch ein strukturiertes Asset-Liability-Management sowie die gezielte Beimischung risikobehafteter und damit höher rentierender Anlagen, wie z. B. Aktien oder Immobilien, wird dieses Wiederveranlagungsrisiko minimiert.

Zinsänderungsrisiko

Zur Berechnung der handelsrechtlichen Rückstellungen für zukünftige Leistungszahlungen wird ein geschäftsplanmäßiger Zinssatz für jede Produktgeneration angewendet. Die Höhe der handelsrechtlichen Rückstellungen ändert sich daher bei Schwankungen des Zinsniveaus – abgesehen von Auswirkungen auf die Höhe der Zinszusatzrückstellung – nicht. Bei der ökonomischen Bewertung der Verpflichtungen für Solvabilität II werden aktuelle risikofreie Zinskurven für die Diskontierung verwendet.

Ob der garantierte Zinssatz erwirtschaftet werden kann, hängt insbesondere von den Erträgen der Kapitalveranlagung der ERGO Versicherung ab. Wenn die Laufzeit der Veranlagung kürzer als die Laufzeit der Versicherungsverpflichtungen ist, ergeben sich ein Wiederveranlagungsrisiko sowie ein Investitionsrisiko aus den Prämien, die

noch zu erwarten sind. Die ERGO Versicherung berücksichtigt diese Risiken, indem weitestgehend ein Matching der zukünftigen Zahlungsströme, die sich auf Veranlagung, Prämien und Versicherungsverpflichtungen beziehen, durchgeführt wird (Asset-Liability-Management).

Versicherungstechnik Schaden- und Unfallversicherung

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden- und Unfallversicherung bestehen darin, dass die künftigen Prämien zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen (Prämienrisiko), und dass die gebildeten Schadenreserven nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche aus bereits eingetretenen Schäden zu erfüllen (Reserverisiko). Das Groß- und Kumulschadenrisiko resultiert aus hohen Haftungssummen oder aus Kumulereignissen, wenn diese in der Realität in einem höheren Ausmaß eintreten, als dies in der Tarifikalkulation berücksichtigt wurde.

Prämienrisiko

Die Prämien werden risikogerecht festgesetzt. Mit einer gezielten Annahmepolitik, strengen Zeichnungsrichtlinien, Vollmachts- sowie Kompetenzregelungen wird sichergestellt, dass nur solche Risiken versichert werden, die auch kalkuliert wurden. Ein Monitoring des Portfolios und die regelmäßige Neuberechnung der Prämien zielen auf eine langfristige und nachhaltig profitable Portfolioentwicklung ab.

Reserverisiko

Für die handelsrechtliche Bilanzierung wird eine Rückstellung für Spätschäden (IBNR) aufgrund von historischen Schadendaten ermittelt. Die Einzelschaden-Rückstellung (RBNS) wird in der Schadenabteilung festgelegt.

In der Bilanzierung nach internationalen Grundsätzen (IFRS) und in Solvabilität II wird die Rückstellung als Best Estimate Rückstellung auf Basis historischer Schadendaten mittels aktuarieller Methoden geschätzt.

Verwendung von Zweckgesellschaften

Die Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und Rats.

C.1.2 Risikokonzentration

Hinsichtlich des versicherungstechnischen Risikos ist die ERGO Versicherung durch die breite Streuung der Geschäftstätigkeit und die Konzentration auf Massengeschäft weder in der Lebensversicherung noch in der Schaden- und Unfallversicherung bedeutenden Konzentrationsrisiken ausgesetzt.

Großschäden

Aufgrund der besonderen Bedeutung von Versicherungen gegen Naturkatastrophen und Kumulgefahren werden die Portfolios in der Schadenversicherung regelmäßig bewertet. Die Ergebnisse dieser Analysen bilden die Basis für die Festlegung des Rückversicherungsprogramms.

Im Jahr 2019 war gegenüber dem Vorjahr ein 33%iger (+983 Tsd. Euro) Anstieg der Schadenbelastung durch außergewöhnliche Naturereignisse zu verzeichnen. Getrieben wurde dies durch vergleichsweise hohe Sturmschäden. Betrachtet man die Naturereignisse der letzten zehn Jahre, so lag 2019 über dem durchschnittlichen Niveau. Das Ausmaß der Großschäden ist bei einem Anstieg der Schadenfälle im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Versicherungstechnik Leben

Das bedeutendste Risiko im Portfolio der ERGO Versicherung ist, bedingt durch den hohen Anteil des Lebensversicherungsgeschäfts und den darin enthaltenen hohen Anteil des klassischen Geschäfts, das Zinsgarantierisiko. Dieses Risiko wird sehr intensiv mit dem regelmäßig durchgeführten Asset-Liability-Management überwacht und gesteuert. Zudem wird im Neugeschäft ein starker Fokus auf Hybridprodukte gelegt, um die Zinssensitivität sukzessive zu reduzieren.

Die Preisbildung und Reservierung des Sterblichkeits- und des Langleblichkeitsrisikos basiert neben einschlägigen Rechnungsgrundlagen auf entsprechenden aktuariellen Erfahrungswerten. Im Falle der Langlebigkeit werden vorsichtige Erwartungen zukünftiger Entwicklungen der Lebenserwartungen berücksichtigt. Sterblichkeitsrisiken werden durch Rückversicherungen abgesichert.

Versicherungstechnik Schaden- und Unfallversicherung

Um ein ausgewogenes Portfolio von Versicherungsrisiken zu gewährleisten, wurden Preisbildungs- und versicherungstechnische Richtlinien eingeführt. Prämien und Reservierungen werden auf Basis von sorgfältig ausgewählten Annahmen berechnet bzw. festgelegt. Rückversicherungsverträge werden abgeschlossen, um Risiken aus dem ungewissen Schadensverlauf abzufedern und Ertragschwankungen zu begrenzen.

Die Angemessenheit der Richtlinien wird permanent durch unabhängige Kontrollprozesse geprüft. Die Richtlinien des Aktuariats definieren Mindeststandards, z. B. für die IFRS-Reservierung sowie die Berechnungen nach Solvabilität II, die Preisbildung und die Risikomodellierung. Die Richtlinien des Aktuariats werden regelmäßig aktualisiert.

Rückversicherung

Durch eine angemessene und regelmäßig überprüfte Rückversicherungsstrategie für die Lebensversicherung sowie für die Schaden- und Unfallversicherung können die im Eigenbehalt getragenen Risiken kontrolliert werden.

Die Rückversicherungsstrategie in der Lebensversicherung ist dabei darauf ausgerichtet, die biometrischen Risiken mit Ausnahme des Langlebighkeitsrisikos wirksam zu begrenzen und damit im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung die Volatilität des versicherungstechnischen Ergebnisses sowie das benötigte Risikokapital zu reduzieren.

Das Risiko der Langlebigkeit wird durch vorsichtige Wahl der Sterbetafeln, die die Antiselektion und die erwarteten Sterblichkeitsverbesserungen mit ausreichenden Sicherheiten berücksichtigen, begrenzt.

Das Stornorisiko wurde bis Ende 2019 durch den Einsatz einer Stornorückversicherung reduziert.

Das Konzentrationsrisiko durch den hohen Anteil der Rückversicherung bei der Munich Re wird bewusst akzeptiert, da die Munich Re über ein ausgezeichnetes Rating verfügt.

In der Schaden- und Unfallversicherung ist die Rückversicherungsstrategie darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen und damit im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung die Volatilität von Ergebnisgrößen sowie das benötigte Risikokapital zu reduzieren.

Das obligatorische Rückversicherungsprogramm bedient sich zur Erfüllung dieser Zielsetzungen bis Ende 2019 einer Mischung aus proportionaler und nicht-proportionaler Rückversicherung. Die Kapazitäten und Eigenbehalte wurden mit Bedacht auf die Zielgruppen im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung und auf die Begrenzung der Volatilität der Ergebnisgrößen gewählt. Ab 2020 wird das Rückversicherungsprogramm neu ausgerichtet.

C.1.4 Risikosensitivität

Um die Sensitivität der Berechnungsergebnisse in der Lebensversicherung in Bezug auf die verwendeten versicherungstechnischen Annahmen zu testen, werden Berechnungen mit unterschiedlichen Szenarien durchgeführt.

Insbesondere zeigen die Szenarien, die für die Ermittlung des Solvenzkapitalerfordernisses zum 31.12.2019 nach Risikokategorien getrennt zu ermitteln sind, in der Lebensversicherung folgende Werte für die versicherungstechnischen Risiken in Tsd. Euro:

Sterblichkeitsrisiko	14.056,3
Langlebighkeitsrisiko	25.116,1
Invalidditäts-/Morbiditätsrisiko	110,1
Stornorisiko	86.548,9
<i>dauerhafter Anstieg der Stornoquoten</i>	5.713,7
<i>dauerhafter Rückgang der Stornoquoten</i>	86.548,9
<i>Massenstorno</i>	14.912,2
Kostenrisiko Lebensversicherung	40.468,1
Revisionsrisiko	-
Katastrophenrisiko Lebensversicherung	6.564,8

Im Vergleich dazu beträgt das gesamte Marktrisiko nach Diversifikation 210.173,1 Tsd. Euro und ist somit wesentlich höher. Nach den Marktrisiken, die aber nicht der Versicherungstechnik zugeordnet werden, ist das Stornorisiko am höchsten, weil in die Bewertung auch der Wert der langfristigen Zinsgarantien eingeht und der Wert des Stornorisikos damit bei sinkenden Zinsen steigt. Der hohe Wert für das Stornorisiko ergibt sich somit nicht aus einer hohen Sensitivität bezüglich der verwendeten Stornoannahmen, sondern aus dem niedrigen Zinsniveau. Da die Kapitalmarktparameter den größten Einfluss haben, wurden diesbezüglich besondere Sensitivitätsanalysen und Stress-tests durchgeführt.

In der Schaden- und Unfallversicherung ergeben sich folgende Werte in Tsd. Euro für die versicherungstechnischen Risiken, die für die Ermittlung des Solvenzkapitalerfordernisses nach Risikokategorien getrennt zu ermitteln sind:

Prämien- und Rückstellungsrisiko Schadenversicherung	35.053,8
Stornorisiko Schadenversicherung	1.300,8
Katastrophenrisiko Schadenversicherung	8.857,6
Prämien- und Rückstellungsrisiko Unfallversicherung	31.734,5
Stornorisiko Unfallversicherung	3.816,1
Katastrophenrisiko Unfallversicherung	5.813,0

C. Risikoprofil

C.2 Marktrisiko

Der Investmentprozess der ERGO Versicherung

Der Bereich Kapitalveranlagung der ERGO Versicherung achtet laufend auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. So werden bei der Auswahl der Kapitalanlagen die Kriterien Rendite, Sicherheit, Bonität, Liquidität, angemessene Diversifikation sowie eine entsprechende ALM Steuerung bei Festlegung der Vorgaben für das Management des Portfolios berücksichtigt, um die mit dem Aktuariat abgestimmte Ergebnisanforderung erzielen zu können. Diese strategischen Vorgaben sind Grundlage, um unter Berücksichtigung der Konzernziele eine strategische Planung der Kapitalanlagen zu erarbeiten, die vom Vorstand der Gesellschaft genehmigt wird. Darauf aufbauend wird ein Mandat im Sinne eines Auftrags zur operativen Umsetzung an den externen Portfoliomanager MEAG (MUNICH ERGO Asset Management GmbH) formuliert und vom Vorstand der ERGO Versicherung freigegeben. Das Mandat legt die erlaubten Veranlagungsklassen, Qualitätsvorgaben und Limite fest, berücksichtigt Steuern, Rechnungslegungsvorschriften sowie aufsichtsrechtliche Regeln.

Außerdem definiert dieses Mandat Kennzahlen und zu beobachtende Schwellenwerte. Die MEAG ist für die Umsetzung dieses Mandats verantwortlich.

Darüber hinaus befinden sich im Mandat Angaben zur Portfoliodiversifikation und Angaben zur Absicherung des Aktienrisikos, wobei die Absicherung derzeit überwiegend über eine Optionsstrategie umgesetzt wird. Für Märkte, welche am Optionsmarkt nicht handelbar sind, wird eine Stop-Loss Strategie eingesetzt.

Begleitet und kontrolliert wird die Kapitalveranlagung in regelmäßigen AL-Team Sitzungen, an denen der Leiter Kapitalanlagen, der Finanzvorstand, der Aktuar, der Risikomanager und der externe Portfoliomanager teilnehmen. In diesem Gremium werden die regelmäßigen Hochrechnungen/Planungen sowie Veranlagungsrisiken wie Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiko, die Segmentanalysen und gegebenenfalls Anpassungen des Mandats diskutiert.

C.2.1 Risikoexponierung

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen auf die Finanzstärke der Gesellschaft aus, das aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten resultiert. Marktrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos werden das Risiko durch Veränderungen der Zinskurven (z. B. Swap Rates, Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko, welches aus Bonitätsverschlechterungen resultiert, unterschieden. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt mit 92,7% (92,3%) auf Zinsträger. Das Zinsniveau und die von den jeweiligen Emittenten abhängenden Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlage. Die Aktienquote der ERGO Versicherung lag 2019 bei 4,1% (4,7%), wobei 73,8% (65,9%) davon vollständig abgesichert waren. Weitere 17,5% (25,4%) waren mittels Puts mindestens zu 70% des Marktwerts abgesichert, somit bestand ein maximales Risiko von 30% auf diesen Anteil.

C.2.2 Risikokonzentration

Um eine zu hohe Konzentration von Risiken zu vermeiden, hat die ERGO Versicherung im Rahmen des Prudent Person Principle, dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, mehrere Limite festgesetzt, sodass eine möglichst breite Risikostreuung über die Kapitalanlageklassen sowie Länder gewährleistet ist. Es werden Mindest- und Maximalquoten festgelegt, welche monatlich überwacht werden. Darüber hinaus werden diverse Segmente regelmäßig analysiert.

Die größten Emittenten (gemessen am Marktwert, ohne Fondsdurchsicht) sind mit Frankreich (6,0%), Belgien (4,5%), Italien (3,2%) und Irland (3,0%) jeweils Staaten des Euro-Raums. Alle anderen Emittenten weisen einen Anteil von unter 3% des Gesamtportfolios auf. Wertpapiere der Konzernmutter, der Münchener Rückversicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, werden nicht gehalten.

Für alle wesentlichen Investmentfonds liegt der ERGO Versicherung eine monatliche komplette Durchsicht vor. Bei den anderen Fonds (1,2 % der gesamten Kapitalanlagen) erfolgt pro Quartal eine Durchsicht auf Basis Assetklasse, Staat und Währung (Euro/Fremdwährung). Bei diesen Fonds ist aufgrund der Fondsbestimmungen eine ausreichende Streuung gegeben, sodass es innerhalb der Fonds zu keinen erheblichen Konzentrationsrisiken kommen kann.

Seit 01.01.2016 werden die Kapitalanlagen des im Vergleich zum Lebensportfolio sehr kleinen Portfolios der Schaden- und Unfallversicherung nicht mehr streng an dessen Passivseite ausgerichtet, sondern im Gesamtkontext mit der Lebensversicherung gemanagt. Weiterhin gelten jedoch die Limite wie im Gesamtportfolio.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Daher hat die ERGO Versicherung ein strukturiertes Asset-Liability-Management etabliert. Der volatilen Marktentwicklung trägt die Gesellschaft mit einer ausge-

wogenen Anlagestrategie Rechnung. So weisen 72,1 % (72,3 %) der festverzinslichen Wertpapiere ein Rating von AAA bis A und 24,7 % (24,3 %) ein Rating von A- bis BBB- auf. Mittels derivativer Finanzinstrumente werden Kursrisiken am Aktienmarkt und Fremdwährungsrisiken begrenzt.

C.2.4 Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen im Marktrisiko beziehen sich aufgrund der dargestellten Exponierung gegenüber festverzinslichen Wertpapieren maßgeblich auf Änderungen von Zinsen und Spreads. Entsprechende Szenarien und Stress-tests sind Bestandteil des ORSA. Gerechnet werden dabei zumeist Zinsshifts oder Backtest-Szenarien, die damit Aufschluss auf die Zinssensitivität geben. Derartige Szenarien sind auch Bestandteil der in Kapitel E detailliert dargestellten Kapitalisierungsanalyse.

C. Risikoprofil

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko ist definiert als ökonomischer Verlust, der entstehen kann, wenn sich die finanzielle Lage eines Kontrahenten verändert. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das Migrationsrisiko (Verschlechterung des „Ratings“ des Kontrahenten) als auch das Credit-Spread-Risiko (Preisänderungen innerhalb einer fixen Ratingklasse). Beispiele sind die finanzielle Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber der ERGO Versicherung.

Kreditrisiko der Rückversicherer

Das Kreditrisiko des Rückversicherers ist aufgrund der exzellenten Ratings der Munich Re als Hauptrückversicherer minimiert. Zudem erfolgt auch eine Verteilung auf weitere Rückversicherungspartner, die zumindest ein A Rating aufweisen müssen.

Kreditrisiken der Veranlagung

Bonitätsrisiken entstehen aus der Gefahr, dass Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht gänzlich nachkommen. Die Kreditbeurteilung der jeweiligen Einzelanlage hat für Bonitätsrisiken beim Management festverzinslicher Wertpapierbestände zentrale Bedeutung.

C.3.2 Risikokonzentration

Die aktuelle Bonitätsstruktur im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere stellt sich, wie folgt, dar:

Bonitätsstruktur in Tsd. Euro	2019		2018	
	Marktwert	Struktur in %	Marktwert	Struktur in %
Investment-Grade (AAA bis A)	3.367.461	72,1%	3.111.145	72,3%
Investment-Grade (A- bis BBB-)	1.150.317	24,7%	1.045.398	24,3%
Non-Investment-Grade (BB+ bis B) oder ohne Rating	147.851	3,2%	146.913	3,4%
Summe	4.665.629	100%	4.303.456	100%

C.3.3 Risikominderungstechniken

Die ERGO Versicherung steuert und überwacht Kreditrisiken durch ein konzernweit gültiges Kontrahentenlimitsystem. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des jeweiligen Kontrahenten sowie an der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz. Die besondere Situation im Bereich der Banken- und Staatsanleihen wird durch umsichtige Anlagen und Limits berücksichtigt.

Als eine Folge der strukturierten Risikominderungstechniken zeigt sich auch der anteilige Rückgang in der Kategorie „Non-Investment-Grade“, in den nicht investiert wird.

C.3.4 Risikosensitivität

Risikosensitivitäten im Bereich des Kreditrisikos ergeben sich zum einen über die Analyse möglicher Ratingänderungen der Gegenpartei sowie aus der Analyse des in der Standardformel nicht vorgesehenen Stress auf europäische Staatsanleihen.

C. Risikoprofil

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder kurzfristiger Handelbarkeit der vorhandenen Kapitalanlagen nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Es kann durch Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) entstehen und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert.

C.4.1 Risikoexponierung

In der Lebensversicherung hat ein ausgewogenes Asset-Liability-Management (ALM) Priorität. Dabei werden die künftigen Zahlungsströme der Kapitalanlagen (Kuponzahlungen und Tilgungen) den Zahlungsströmen aus den eingegangenen künftigen Verpflichtungen gegenübergestellt. Dieser Abgleich zeigt, dass die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fast durchgängig bereits ohne Wiederveranlagung gewährleistet ist.

Der Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien, der bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt wurde, beträgt für die Lebensversicherung 59.582,4 (64.291) Tsd. Euro und für die Schaden- und Unfallversicherung 34.481,4 (35.084) Tsd. Euro.

C.4.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen nicht vor. Dies wird insbesondere durch eine breite Diversifikation in den Kapitalanlagen sowie durch eine große Streuung innerhalb der Versicherungstechnik bewirkt. Eine gleichzeitige Illiquidität verschiedener Wertpapiere oder auf der anderen Seite eine durch ein einzelnes Ereignis (Risikotreiber) ausgelöste Häufung von Leistungen ist damit weitestgehend in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit reduziert.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Die Gesellschaft erstellt jedes Quartal eine Liquiditätsvorschau zumindest für die nächsten 12 bis 21 Monate, abhängig vom Datum des Prognosebeginns. Sollte die kumulierte Liquidität im Projektionszeitraum negativ sein, muss sichergestellt werden, dass ausreichend kurzfristig handelbare Aktiva zu diesem Zeitpunkt verfügbar sind.

Beim Kauf von Kapitalanlagen wird daher großer Wert auf einen angemessenen Anteil liquider Wertpapiere gelegt. Für die Einschätzung der Liquidität kommt ein Liquiditäts-Scoring-Modell zum Einsatz. Dieses weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditäts-Ranking im Bereich von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Zum 31.12.2019 werden rund 50% der Assets als liquide kategorisiert, so dass auch kurzfristig ansteigende Liquiditätserfordernisse erfüllt werden können.

Gesonderte Liquiditätserfordernisse werden unmittelbar vom Vorstand an den Bereichsleiter Rechnungswesen kommuniziert und können damit rechtzeitig in der Planung berücksichtigt werden.

C.4.4 Risikosensitivität

Risikosensitivitäten im Liquiditätsrisiko ergeben sich durch kurzfristige Änderungen der Zahlungsströme. Um diese angemessen zu berücksichtigen, wird in der Liquiditätsplanung ein Stress-Szenario gerechnet. Dieses geht von reduzierten Prämien und reduzierten Kapitalerträgen sowie höheren Schäden, Leistungen und Kosten aus. Die sich auf Basis dieser Annahmen ergebende stärkere Liquiditätsbelastung wird in der Veranlagungsplanung über eine sogenannte kurzfristige safety margin (KSM) entsprechend berücksichtigt. Diese Marge berücksichtigt auch kurzfristige Erfordernisse, welche sich aus dem Einsatz der Derivate ergeben können. Auf diese Weise wird das Risiko von Liquiditätsengpässen maßgeblich reduziert.

C. Risikoprofil

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Risiko, das auf Grund von unangemessenen oder falschen internen Prozessen, durch Fehler oder Betrugsverhalten der Mitarbeiter, durch allgemeine Mängel im Geschäftsablauf oder externe Einflüsse entstehen kann. Operationelle Risiken haben oft Auswirkungen auf andere Risikokategorien, insbesondere kann das Unternehmen durch sie finanzielle Schäden oder Reputationsverluste erleiden.

Operationelle Risiken der ERGO Versicherung werden im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) über strukturierte Beurteilungsverfahren der Risiken und Kontrollen sowie mittels Szenarioanalysen identifiziert und bewertet.

Diese Beurteilungsverfahren behandeln die Risiken und Kontrollen auf Unternehmens- und Prozessebene mit dem Schwerpunkt auf dem Tagesgeschäft. Der jeweilige Prozessverantwortliche beurteilt die wesentlichen Risiken und Kontrollen. Er überprüft, inwieweit die relevanten Richt-

linien und Compliancevorschriften eingehalten werden. Ebenso wird die Einhaltung der erforderlichen Prozess- und Datenqualität gewährleistet.

Damit wird sichergestellt, dass alle signifikanten operationellen Risiken und deren korrespondierende Kontrollen identifiziert, bewertet und verwaltet und auf eine harmonisierte, ganzheitliche, quer über alle Risikodimensionen verschränkte Art behandelt werden. Daneben beschäftigt sich die Szenarioanalyse mit bestimmten Risikoszenarien und dem Einfluss, den diese auf die ERGO Versicherung haben könnten.

Für die konkrete Umsetzung des operationellen Risikomanagements ist in der ERGO Versicherung ein vom Vorstand genehmigtes IKS-Managementsystem implementiert. Dieses basiert auf Vorgaben und Richtlinien der ERGO Group AG und wird vom Bereich Risikomanagement geführt.

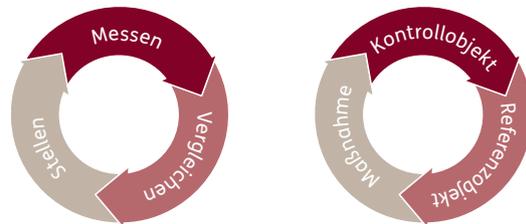
Die für die Erarbeitung, Pflege und Kontrolle des IKS zuständigen Funktionen befinden sich über die Arbeitskreise für IKS, BCM und Governance in einem institutionalisierten Austausch. Damit ist ein umfassender Informationsfluss hinsichtlich der operationellen Risiken und der Umsetzung des IKS in der ERGO Versicherung gewährleistet.

Alle Mitarbeiter sind in Abhängigkeit ihrer jeweiligen Aufgabe und Verantwortung in folgende vom IKS-Management koordinierte Prozesse und Tätigkeiten zur Ermittlung, Bewertung und Analyse der operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Schnittstellen zwischen Prozessaktivitäten und IT einbezogen:

- a) Entity Level Control Assessments (ELCA):
Die ELCA dienen dazu, die aus den Solvency II Vorgaben resultierenden wesentlichsten Kontrollschritte zu implementieren. Erhoben werden Kontrollerfordernisse auf Unternehmensebene (Governance). Das IKS-Management zieht aufgrund der durchgeführten ELCA den Schluss, dass das Management der ERGO Versicherung ein Umfeld schafft, welches ein gelebtes internes Kontrollsystem ermöglicht. Die Umsetzung der Solvency II Vorschriften ist ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeiten in der ERGO Versicherung.
- b) Risk Control Assessments (RCA):
Die RCA dienen dazu, die Prozessrisiken festzustellen und die zugrundeliegenden Aktivitäten mit angemessenen Kontrollen auszustatten. Dies erfolgt regelmäßig im Rahmen eines vom Risikomanagement moderierten Self-Assessments. Die folgenden Tools und Methoden unterstützen dabei:

- Ermittlung und Analyse der Kontrollen mittels der Regelkreismethode: Das IKS-Management ermittelt, analysiert und beurteilt das interne Kontrollsystem der ERGO Versicherung neben der vom Konzern vorgegebenen Methode RCA unter Anwendung der Regelkreis-Methode. Diese Methode wurde 2018 erstmalig angewendet und ist seit dem Jahr 2019 fester Bestandteil der Ermittlungs- und Analysetätigkeiten. Die mit dieser Methode schematisch dargestellten Kontrollabläufe erlauben eine exakte Analyse der Kontrollprozesse dahingehend, wie effektiv jede Kontrolle in ihren einzelnen Komponenten („Messen“ – „Vergleichen“ – „Stellen“) ist.

Regelkreis



Die somit durchgeführte Ermittlung sowie Darstellung und Analyse der Kontrollen zeigen, ob der gesamte Kontrollprozess effektiv ist. Die Analyse der Kontrollen nach der Regelkreis-Methode ist ein Instrument für das IKS-Management, um die Kontrollbeschreibungen hinsichtlich Vollständigkeit und Qualität zu überprüfen.

- Schadenfalldatenbank: Diese dient dazu, tatsächlich eingetretene Schäden und erwartete operationelle Risiken in Höhe von 50 Tsd. Euro und höher zu erfassen. Sie unterstützt damit bzw. ermöglicht eine laufende Validierung der Annahmen zu den operationellen Risiken.
- Sonderanalyse: Das IKS-Management führte in den vergangenen Jahren eine Analyse des internen Kontrollsystems der Exkassoprozesse unter besonderer Beachtung der Prozess- und IT-Schnittstellenproblematik durch, welche über die Konzernvorgaben hinausgehen. Dabei wurde auch die Quersicht zu den dafür notwendigen IT-Komponenten hergestellt. Dieses Analyseverfahren ermöglicht eine szenario- und prozessorientierte Bewertung des operationellen Risikos und diente auch im Jahr 2019 als Plausibilisierungswerkzeug für die im Rahmen der RCAs durchgeführten Beurteilungen der Risiken und Kontrollen für die Exkassoprozesse. Das IKS-Management plant für das Jahr 2020 eine Evaluierung dieser Sonderanalyse, v.a. aufgrund der mit der Einführung der Software TRAX geänderten Exkassoprozesse.

c) IT-Control Assessments (ITCA):

Diese dienen dazu, die für die Funktionalität der ERGO Versicherung relevanten IT Komponenten zu identifizieren, zu bewerten und basierend auf der COBIT-Methode (Control Objectives for Information and Related Technology, Rahmenwerk für das Management und die Steuerung der Unternehmens-IT) entsprechende Kontrollen zu implementieren. Die ITCA sehen nur eine Beurteilung der Kontrollen aufgrund von COBIT vorgegebener Kontrollzielen vor, eine Risikobeurteilung der IT aber nicht. Im Jahr 2019 wurden die bestehenden ITCA umfassend aktualisiert. Zudem wurde die IT-Landschaft der ERGO Versicherung dahingehend analysiert, welche weiteren IT-Komponenten einem ITCA zuzuführen sind bzw. nicht mehr ITCA-würdig erscheinen. Aus den ITCA ergaben sich keine signifikanten Schwächen. Die „krisenrelevanten Erkenntnisse“ werden im Rahmen der BCM-Verbesserungsmaßnahmen behandelt.

d) Szenarioanalysen:

Die Szenarioanalyse ist ein integraler Teil des Managements operationeller Risiken. Sie identifiziert mittels strukturierter Analyse und Bewertung potentielle Risiken und Verluste, die hauptsächlich mit geringer Wahrscheinlichkeit aber großer finanzieller Auswirkung auftreten. Neben der Identifizierung dieser Risiken sowie der damit möglichen Plausibilisierung der Erkenntnisse der Risiko- und Kontrollassessments wird aus den Ergebnissen der Szenarioanalyse auch das SCR für das operationelle Risiko im internen Modell der ERGO Group AG bzw. Munich Re abgeleitet.

Die Analyse der operationellen Risiken und Kontrollen wird mittels der angeführten Methoden sowohl in der ERGO Versicherung als auch in der Zweigniederlassung in Slowenien durchgeführt.

Mit den dargestellten strukturierten Analysemethoden konnten alle wesentlichen operationellen Risiken der Gesellschaft identifiziert und mit effektiven Kontrollen versehen werden. Insbesondere kann festgehalten werden, dass die ERGO Versicherung keinen übermäßigen operationellen Risiken ausgesetzt ist. Eine summarische Quantifizierung der Risiken erfolgt aus diesen Methoden heraus nicht, vielmehr liegt hier der Schwerpunkt auf dem Erkennen und Steuern von Risiken, somit auf einem bewussten Umgang mit Risiken und einer gelebten Risikokultur.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos auf Basis der Solvency II Standardformel wird im Kapitel E ausgewiesen.

C.5.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen in operationellen Risiken ergeben sich zumeist aufgrund eines internen oder externen Ereignisses, welches entlang eines Prozesses oder auch prozessübergreifend verschiedene Risiken auslöst. Um mögliche Konzentrationen von Risiken strukturiert und rechtzeitig zu identifizieren, werden regelmäßig Szenarioanalysen durchgeführt. Auf Basis der dort gewonnenen Erkenntnisse können entsprechende Risikosteuerungsmaßnahmen definiert werden.

In der diesjährigen Szenarioanalyse wurden keine wesentlichen, nicht kontrollierbaren bzw. nicht steuerbaren Risikokonzentrationen identifiziert.

C.5.3 Risikominderungstechniken

In der ERGO Versicherung ist ein dokumentiertes internes Kontrollsystem implementiert. Dieses basiert auf den relevanten gesetzlichen Grundlagen und auf den, an die Erfordernisse der ERGO Versicherung angepassten und vom Vorstand genehmigten, Richtlinien der ERGO Group AG und der Munich Re. Im operativen Betrieb obliegen den jeweiligen Prozessverantwortlichen sowohl die Beurteilung der Risiken und Kontrollen als auch die konkrete Durchführung der Kontrollen. Methodisch unterstützen das Risikomanagement (konkret das IKS-Management), die Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement und die Compliance-Funktion diesen Prozess. Diese gemeinsame Vorgehensweise gewährleistet, dass sowohl risikomanagementrelevante als auch compliancerelevante Risiken identifiziert und über entsprechende Kontrollen mitigiert werden.

Durch die Unterstützung der Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement wird sichergestellt, dass eine einheitliche und zur Risikosicht konsistente Dokumentation der Prozesse erfolgt.

Dieses gemeinsame Verständnis hilft zudem, potenzielle Risiken bereits beim Aufsetzen neuer Prozesse zu erkennen und diese Prozesse damit bereits in ihrem Design mit angemessenen Kontrollen zu versehen.

Als weitere risikominimierende bzw. die Auswirkungen eines Risikos minimierende Maßnahme ist das in der ERGO Versicherung implementierte BCM hervorzuheben. Dieses bietet einen strukturierten Ansatz, Beschädigungen der Infrastruktur und/oder der Geschäftsprozesse schnell zu überbrücken oder zu beheben. Damit können langfristige Störungen des Geschäftsbetriebs verhindert und deren Auswirkungen minimiert werden.

C.5.4 Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen im engeren Sinne gibt es im Bereich des operationellen Risikos nicht. Die Sensitivität des operationellen Risikos auf einzelne Ereignisse wird anhand der Szenarioanalyse getestet. Zudem wird im Rahmen der

Risiko-Kontroll-Assessments die Sensitivität auf die Leistungsfähigkeit der Kontrollen überprüft. So lässt sich einschätzen, welches Restrisiko bei einer effektiven Kontrolle vorliegt und wie hoch das maximale Risiko bei Ausfall der Kontrolle ist.

C. Risikoprofil

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Risikoexponierung

Neben den bisher genannten Risiken betrachtet das Risikomanagement auch strategische Risiken, die sich aus der Ausrichtung der Gesellschaft ergeben. Eine immer größere Bedeutung erlangen in der Versicherungsbranche rechtliche Risiken, welche die ERGO Versicherung auf unterschiedliche Art und Weise betreffen. Die Beschäftigung mit Risiken, die durch künftige Entwicklungen von Bedeutung sein können, sogenannte Emerging Risks, ist eine Herausforderung, der sich ein modernes Versicherungsunternehmen stellen muss. Hinzu kommen noch übergreifende Risiken und Reputationsrisiken, welche direkt oder indirekt negative Auswirkungen auf das Ansehen der Gesellschaft bzw. die Marke ERGO in der Öffentlichkeit (bei Kunden, Vertriebspartnern, Mitarbeitern, etc.) haben.

Strategische Risiken

Zur Verankerung und Umsetzung der Strategie stehen die Ausgestaltung einer neuen Unternehmenskultur und die Erarbeitung neuer Leadership-Prinzipien im Fokus. Durch Kostenoptimierung und eine weitere Steigerung der Prozesseffizienz wird die Einhaltung der Kostenziele der ERGO Gruppe gesichert. In Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung der ERGO Versicherung sind folgende strategische Risiken von Bedeutung:

Dauerhafte Niedrigzinsphase

Durch den hohen Anteil (rund 82 %) an Lebensversicherungsprämien im Portfolio der ERGO Versicherung besteht eine deutlich stärkere Zinsabhängigkeit. In diesem Zu-

sammenhang werden strategische Maßnahmen gesetzt, welche die Zinsabhängigkeit reduzieren und damit sowohl Kunden als auch Eigentümer die Aussicht auf Sicherheit und Ertrag bieten. Seit der Einführung des Hybridprodukts „ERGO fürs Leben“ im Februar 2016 bietet die ERGO Versicherung seinen Kunden ein Vorsorgeprodukt an, welches eine flexible, monatliche Umschichtung von einer klassischen Veranlagung in eine fondsgebundene Veranlagung ermöglicht. Damit besteht für den Kunden die Wahl zwischen mehr Sicherheit und erhöhter Renditechance. Gestützt auf eine breite Werbekampagne konnte „ERGO fürs Leben“ als Kernprodukt in der Lebensversicherung etabliert werden. An der Deckungsrückstellung gemessen beträgt der fondsgebundene Anteil innerhalb „ERGO fürs Leben“ zum 31.12.2019 aktuell 61 %. Gleichzeitig trägt der in der Strategie enthaltende Ausbau der Schaden- und Unfallversicherung zur Reduktion der Zinsabhängigkeit des Unternehmens bei dauerhafter Niedrigzinsphase bei.

Sicherstellung der Kooperation mit den beiden Bankpartnern

Die langjährige strategische Ausrichtung auf Bankkooperationen bringt der ERGO Versicherung einen großen Vorteil im Kundenzugang. Allerdings führt die Konzentration auf die Kooperation mit zwei großen Banken auch zu einer Abhängigkeit von diesen Vertriebspartnern, deren Geschäftsmodell sowie deren Geschäftsentwicklung. Diese Abhängigkeit und das daraus resultierende Risiko haben mit den Restrukturierungen der Bankpartner sowie der Entwicklung in der Lebensversicherung in den vergangenen Jahren an Relevanz gewonnen.

Auf Seiten der Kooperation mit der Bank Austria setzt die ERGO Versicherung auf eine Intensivierung der engen Zusammenarbeit, um die Initiativen der Bank in Hinblick auf ihre Neuausrichtungen zu unterstützen. Laut Geschäftsbericht 2018 setzt die UniCredit Bank Austria AG im Jahr 2019 auf Wachstum und hat die Geschäftsverteilung neu geregelt. Die ERGO Versicherung setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit der UniCredit Bank Austria AG um die Initiativen der Bank in Hinblick auf die Digitalisierung bestmöglich zu unterstützen und erarbeitet gemeinsam mit der UniCredit Bank Austria AG entsprechende Maßnahmen, um die vereinbarten Planzahlen auch nach den aktuellen Umstrukturierungen in der Bank zu erreichen.

Zur Festigung der Kooperation mit den Volksbanken werden durch den Kooperationsvertrag bis Ende 2022 und die strategische Ausrichtung der Versicherungskooperation mit Fokussierung der Bankberater auf den Abschluss von Lebensversicherungsverträgen und die Verankerung der ERGO Versicherungs-Mitarbeiter in den Volksbanken als zentrale Drehscheibe für das Versicherungsgeschäft in den Filialen sowie als Experten für den Vollkundenausbau in Richtung Schaden-/Unfallversicherung Maßnahmen gesetzt.

Ausbau der alternativen Vertriebswege mit Fokus auf Wachstum in der Schaden-/Unfallversicherung

Der österreichische Markt im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung weist positive Wachstumsraten auf und eignet sich gut zur Diversifizierung des Portfolios der ERGO Versicherung. Der Anteil der digitalen Verkaufskanäle steigt an und bekommt zunehmend Bedeutung.

Der Vorstand der ERGO Versicherung hat bereits im September 2018 eine neue Maklerstrategie zur forcierten Bearbeitung des Marktes unter Nutzung der Digitalisierung beschlossen. Ziel ist es, diesen Vertriebsweg sowohl im Bereich des Retailgeschäftes (Eigenheim/Haushalt, Kfz, Unfallversicherung) als auch der Gewerbeversicherung nachhaltig aufzubauen.

Die Außendienstorganisation hat das Ziel, bis Ende 2021 einen jährlichen stufenweisen Aufbau durchzuführen. Ein besonderes Augenmerk wird, neben der Ausbildung der Quereinsteiger, auch auf die Nutzung anderer Vertriebskanäle zur Leadgenerierung gelegt. Entsprechende Projekte wurden mit beiden Bankpartnern und dem Direktvertrieb im Jahr 2019 angestoßen.

Im Direktvertrieb verfügt die ERGO Versicherung bereits heute über ein breites Portfolio an direkt im Internet abschließbaren Versicherungen. Neben klassischen Produkten wie der Kfz Versicherung oder der Eigenheim-/Haushaltsversicherung sind auch innovative Lösungen mit Ausschnittsdeckungen, wie beispielsweise eine Bergekostenversicherung, verfügbar. Der Ausbau dieser Lösungen wird konsequent vorangetrieben. So wurde beispielsweise im November 2019 „sicherDich“ gestartet, eine eigene Plattform für junge Menschen zwischen 18 und 29 Jahren, die sich auf www.sicher-dich.at über Versicherungen informieren, ihre Lebenssituation analysieren und eine Haushalts- oder Unfallversicherung bei ERGO Versicherung abschließen können.

Daneben liegt ein starker Fokus auf der Gewinnung von Retailpartnern im Bereich der Annexversicherung und der damit möglichen Nutzung der Kundenfrequenzen für den Versicherungsvertrieb. Zur Diversifikation der Vertriebskanäle wurden bereits Kooperationen mit führenden österreichischen Einzelhandelsgesellschaften (Media Markt Saturn Österreich, HERVIS Sport- und Modegesellschaft m.b.H. und Hartlauer Handelsgesellschaft m.b.H.) eingegangen.

Rechtsrisiken

Neuregelungen der Rechtsfolgen bei fehlerhafter Rücktrittsbelehrung:

Am 14. August 2018 wurde die Änderung des VersVG betreffend das Rücktrittsrecht im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Die Novelle sah ein einheitliches Rücktrittsrecht (§ 5 c VersVG) mit einer gesetzlich vorgegebenen Rücktrittsbelehrung vor. Darüber hinaus wurden die Rechtsfolgen (§ 176 VersVG) bei fehlerhafter Rücktrittsbelehrung für ab 01.01.2019 erfolgte Neuabschlüsse als auch für dann bestehende Verträge neu geregelt. Einige, in Klage gezogene Fallgruppen an Rechtsfragen zu Rücktritten, wurden dem EuGH zur Vorabentscheidung vorgelegt. Am 19.12.2019 verkündete der EuGH sein Urteil, das nach rechtsanwaltlicher Ersteinschätzung für die Versicherungen positive und negative Folgen hat.

Inwieweit der OGH in Österreich dem EuGH in den einzelnen Rechtsfragen folgt und sich in der Folge das EuGH Urteil auch auf die neue Rechtsfolgenregelung des § 176 VersVG (1.1.2019) auswirkt, kann aber zum Zeitpunkt der Publikation dieses Berichts nicht abschließend beurteilt werden.

Aufwand und Risiko der korrekten Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinien (IDD) bzw. des Versicherungsvermittlungsgesetzes 2018

Die Umsetzung der IDD im lokalen Recht erfolgte mit 1.10.2018 im Rahmen des Versicherungsvertriebsrechts-Änderungsgesetzes 2018 (VersVertrRÄG 2018) – BGBl. I Nr. 16/2018. Für den Bereich der Versicherung wurde der Vertrieb von Fremdversicherungsprodukten geregelt.

Generell geht es bei der IDD um die Konkretisierung von Information und Dokumentation beim Verkaufsprozess, das Management von Interessenkonflikten, die Gestaltung von Anreizen und Vergütung, sowie die Prüfung der Angemessenheit und Praktikabilität. Darüber hinaus sieht die IDD eine Definition für komplexe Versicherungsanlageprodukte vor, die auch für das Basisinformationsblatt im Rahmen der PRIIPs-Verordnung relevant ist.

Da aufgrund der IDD-Umsetzung die Informationspflichten in der Lebensversicherung im VAG angepasst wurden, wurde mit Wirkung zum 1.10.2018 auch die Lebensversicherung Informationspflichtenverordnung geändert. Dabei wurden standardisierte Informationsblätter für Risikolebensversicherungen geschaffen.

Neben hohen Verwaltungsstrafen und Maßnahmen für die Nichteinhaltung bestimmter Vorgaben wurde auch eine sogenannte „Naming and Shaming“ Sanktion auf der Homepage der FMA zur Abschreckung vorgesehen.

Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Mit Wirkung zum 25.05.2018 ist das DSG 2000 außer Kraft getreten. Dieses wurde durch das Datenschutzgesetz in der Fassung des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 und des Datenschutz-Deregulierungs-Gesetzes 2018 ersetzt. Ziel der Verordnung ist eine Modernisierung des EU-Rechtsrahmens zum Schutz personenbezogener Daten in Zeiten von Digitalisierung, rasanter Weiterentwicklung von Technologien und der Globalisierung. Am digitalen Binnenmarkt soll der freie Verkehr personenbezogener Daten erleichtert werden. Gleichzeitig soll es zur Reduktion des Verwaltungsaufwandes und Stärkung der Betroffenenrechte kommen.

Einzelne Nachjustierungen zur zwischenzeitig umgesetzten DSGVO werden laufend vorgenommen. Neben den erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Datenschutzverstößen hat die ERGO Versicherung mit dem Security Incident Advisory Board (SIAB) einen strukturierten Prozess in Kraft gesetzt, der bereits beim ersten Verdacht von Datenschutzverstößen die Analyse dieser und das weitere Vorgehen festlegt. Damit ist insbesondere gewährleistet, dass eine Risikoabschätzung unmittelbar sowie gebe-

nenfalls eine Meldung an die Datenschutzbehörde sowie eine Information an die Betroffenen erfolgt ist.

Emerging Risks

Die Erhebung und Bewertung von Emerging Risk erfolgt durch das Risikomanagement und das Risikokomitee. Ausgangsbasis ist hierbei der aktuelle Emerging Risk Radar des CRO-Forums, von dem aus die Relevanz der jeweiligen Emerging Risk für die ERGO Versicherung eingeschätzt wird. Als aktuell relevant wurden die folgenden drei Risiken eingeschätzt:

Cyber-Risiken

Cyber-Risiken hat sich in den letzten Jahren verstärkt als Thema herausgestellt. Es wird sowohl aus der Sicht der „Gefahr“ gesehen aber auch als mögliches neues Geschäftsfeld. Die ERGO Versicherung hat das Thema bereits unabhängig von der Einschätzung als Emerging Risk im Fokus und es wird auch innerhalb dieses SFCR behandelt.

Legal & Regulatory Uncertainty

Dieses Risiko beschreibt die Veränderung von regulatorischen und rechtlichen Vorgaben, welche zu einer höheren Komplexität führen können. Zudem besteht die latente Gefahr, dass Vorgaben nicht erfüllt werden, dass z.B. die erforderliche Governance nicht zeitgerecht etabliert werden kann. Für die ERGO Versicherung betrifft dies z.B. Themen wie IFRS 17 oder den Solvency II Review. Im Hinblick auf IFRS 17 kommt, zusätzlich zu den Projektrisiken und späteren operationellen Risiken, die sich ändernde Steuerungsmetrik hinzu. Diese sollte bei allen Planungen, welche in den Zeithorizont nach Einführung von IFRS 17 hineinragen, berücksichtigt werden.

Extremwetter

Extreme Wetterentwicklungen sind in Österreich v.a. in den Ausprägungen Hagel, Sturm, Überschwemmung und Schneedruck zu finden. Dies betrifft damit v.a. die Schadenverläufe in der Sachversicherung, wobei hier die ERGO Versicherung aufgrund des vergleichsweise kleinen Portfolios auch eher gering exponiert ist. Jedoch sollte dieses Risiko bei einem weiteren Ausbau im Sachversicherungsbereich im Auge behalten werden.

Alle weiteren, im Emerging Risk Radar angeführten Risiken, werden zumindest aus heutiger, österreichischer Sicht als erst mittelfristig bedeutsam eingestuft.

In Summe sieht sich die ERGO Versicherung damit den größten und wahrscheinlichsten Emerging Risiken gegenüber gut aufgestellt. Eine laufende Beobachtung, sowohl

über eigene Recherchen und Analysen als auch über den Austausch im MR-Konzern, ist ein wesentlicher Bestandteil des rechtzeitigen Erkennens und Mitigierens potenzieller Risiken.

Cyber-Risiken

Cyber-Risiken und die daraus resultierenden Bedrohungsszenarien haben mit der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung an Bedeutung gewonnen. Die ERGO Versicherung trägt diesem Umstand mit verstärkten Aktivitäten im Bereich Informations- und IT-Sicherheit („Cyber-Resilienz“) Rechnung.

Die diesem Themenfeld zugeordneten Kapazitäten wurden seit Mitte 2018 auf 4 Mitarbeiter erhöht. Um die Sichtbarkeit und Bedeutung in der Organisation zu unterstreichen, wird das Team seit 1.8.2019 als Stabseinheit „Information- und IT Security“ mit direkter Berichtslinie an den CIO geführt.

Das Team entwickelt, dokumentiert und verfolgt ganzheitlich die relevanten Information Security Themen. Insbesondere untersucht es kontinuierlich die IT-Infrastruktur der ERGO Versicherung hinsichtlich IT-sicherheitsrelevanter Aspekte. Die von den Security Officern aufgezeigten Verbesserungspotenziale werden priorisiert einer zeitgerechten Behebung zugeführt. Im Falle von wesentlichen Änderungen in der IT-Landschaft (wie z. B. neue IT-Systeme) werden Penetration Tests („friendly Hacking“) auch von externen Spezialisten durchgeführt, um sicherheitsrelevante Schwachstellen noch besser identifizieren und lösen zu können.

Wesentliche Erkenntnisse aus den kontinuierlichen Untersuchungen der IT-Infrastruktur und laufende Security-verbessernde Maßnahmen/Projekte werden regelmäßig dem sogenannten Security and Change Advisory Board (Sec-CAB) berichtet. Dieses setzt sich aus den Security-Officern, den IT-Entscheidungsträgern und dem für IT zuständigen Vorstandsmitglied zusammen. Es können somit Entscheidungen kurzfristig und auf unterschiedlicher Entscheidungsbreite und -tiefe getroffen und Verbesserungen in einer dem Risiko entsprechenden angemessenen Zeit umgesetzt werden. Zusätzlich werden Security-relevante Themen im vierteljährlich stattfindenden „IT Security Board Meeting“ besprochen. Ständiges Mitglied dieses IT Security Boards ist neben den Security Officern das Risikomanagement.

Das IKS Management der ERGO Versicherung beurteilt das Management der Informations- und IT-Sicherheit als angemessen.

Im Rahmen der Informations- und IT-Sicherheits-Tätigkeiten waren in den Jahren 2018 und 2019 darüber hinaus folgenden Themen im Fokus:

- Definition von Mindeststandards für Informationssicherheit in Form von Richtlinien im Umfeld des ERGO Group-Projektes Information Security Management System (ISMS)
- Mitgestaltung des Datenschutz-Managementsystems (DSMS) im Zuge des Einführungsprojektes DSGVO und der darauf folgenden Operationalisierungsphase
- Stärkung der Awareness für Themen und Vorfälle der Informationssicherheit bei den Mitarbeitern, Berichterstattung an den Vorstand und Begleitung externer Prüfungen der Informations-/IT-Sicherheit

Darüber hinaus wurde erstmalig im Jahr 2019 innerhalb der ERGO Group AG ein länderspezifisches Group self assessment zum Thema „Silent Cyber“ durchgeführt. Dabei galt es zu überprüfen, in wieweit die teilnehmenden Ländergesellschaften über ihr Versicherungsportfolio gegenüber Cyber-Risiken ihrer Gewerbetunden exponiert sind. Im Ergebnis hat sich für die ERGO Versicherung ein relativ geringes Risiko ergeben, da die Zeichnungspolitik im Gewerbebereich eher risikoavers ist.

Übergreifende Risiken

Immigon

Die immigon Portfolioabbau AG, welche aus der Spaltung der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) entstanden ist, hat ihre Vermögenswerte vollständig abgewickelt. Ihr Betrieb wurde mit Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde vom 28.06.2019 beendet und die Gesellschaft aus dem Wirkungsbereich des Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) entlassen, sodass nunmehr die geplante Liquidation der Gesellschaft durchgeführt werden kann. Mit Ablauf des 30. Juni 2019 hat immigon die Abwicklung begonnen und Ithuba Capital AG wurde als Abwickler der Gesellschaft eingesetzt. Sie übernimmt die Aufgabe, die Verbindlichkeiten nach den einzelnen Fälligkeiten der Anleihen zu erfüllen.

Diese Entwicklung der immigon hat auch für die ERGO Versicherung Bedeutung, da es über die „Rocket“-Produkte in der ILV per 30.09.2019 ein Exposure gegenüber der immigon in Höhe von 125,7 Mio. € gibt. Nachdem aber die von immigon bei der ÖNB gehaltenen Cash-Bestände die Verbindlichkeiten deutlich übersteigen, ergeben sich derzeit keinerlei Hinweise, dass die immigon diese Anleihen nicht zeitgerecht und in voller Höhen bedienen sollte.

Pandemie

Bereits vor Jahren hat sich die ERGO Versicherung im Rahmen des Risikomanagements und des Business Continuity Managements (BCM) mit den Folgen einer Pandemie, wie sie nun im Frühjahr 2020 durch den Corona-Virus (COVID-19) eingetreten ist, und den Maßnahmen für einen Notfallbetrieb beschäftigt. Mit den ersten bekannten Erkrankungsfällen in Österreich haben die zuständigen Bereiche in der ERGO Versicherung gemeinsam mit dem Vorstand begonnen, das konkrete Gefährdungspotenzial kontinuierlich zu analysieren und sich auf den BCM-Fall vorzubereiten. Unmittelbare Maßnahmen, wie z. B. gezielte Mitarbeiterinformationen, Sensibilisierung für Hygienemaßnahmen, Einrichten von Desinfektionsmittelspendern sowie konkrete Verhaltensregeln bei Reisetätigkeiten oder geschäftlichen Kontakten, dienen dem Schutz von Mitarbeitern, Partnern und Kunden. Zugleich hat die ERGO Versicherung entlang der bestehenden Notfallpläne die Einsatzfähigkeit ihrer Mitarbeiter auch außerhalb des Unternehmenssitzes überprüft. Maßnahmen zur Optimierung der „remote-Einsatzfähigkeit“ wurden getroffen, so dass nach aktueller Einschätzung per Mitte März 2020 auch bei Ausweitung der Pandemie der erforderliche Geschäftsbetrieb sichergestellt werden kann. Hinsichtlich der Auswirkungen auf Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken wurden entsprechende Analysen gemeinsam mit der ERGO Group durchgeführt. Aus der Versicherungstechnik ergeben sich dabei keine erhöhten Risiken, da die ERGO Versicherung keine Krankenversicherung anbietet, in der Lebensversicherung kein übermäßiges Exposure in den Risikogruppen der Viruserkrankung hat, und in der Schaden- und Unfallversicherung fallen Pandemien (z. B. in der Betriebsunterbrechung) nicht unter das versicherte Risiko.

Die zu beobachtenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kapitalmärkte werden im Rahmen des ohnedies laufend durchgeführten Risikomanagements der Kapitalanlagen verfolgt und ggf. entsprechende Steuerungsmaßnahmen gesetzt.

Im Sinne eines proaktiven Risikomanagements werden die weiteren Entwicklungen beobachtet und analysiert, um schnellstmöglich auf geänderte Anforderungen im Sinne der Mitarbeiter und Kunden reagieren zu können.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiko ist das Risiko, dass sich das Ansehen des Unternehmens bzw. der Marke verschlechtert. Die Reputation der MR und ERGO Group AG ist eine wesentliche Säule des Geschäftsmodells. Damit werden auch alle Reputati-

onsrisiken als wesentlich angesehen. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmen prioritär behandelt, welche die Beeinträchtigung des Ansehens der Gruppe oder einzelner Gesellschaften verhindern. Auf Gruppenebene arbeiten das verantwortliche Management sowie die Bereiche Compliance, Revision und Risikomanagement zusammen, um Reputationsrisiken frühzeitig zu erkennen, im Bedarfsfall Maßnahmen zu entwickeln und entsprechend zu steuern.

Ganz allgemein gilt, dass die ERGO Versicherung potenziellen aber auch akuten Reputationsrisiken auf verschiedenen Ebenen begegnet. So werden im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) alle erfassten operationellen Risiken auch im Hinblick auf deren mögliche Auswirkungen auf die Reputation der ERGO Versicherung, der ERGO Group AG sowie der MR analysiert. Gemessen werden die möglichen Auswirkungen auf einer vierstufigen Ordinalskala. Neben den potenziellen Reputationsrisiken werden aber vor allem konkrete Geschäftsvorfälle (z. B. Verkauf CEE Gesellschaften), teilweise mit Hilfe externer Experten, analysiert, um die Auswirkungen sich abzeichnender Reputationsschäden zu identifizieren und in Grenzen zu halten. Im Jahr 2019 hat es für die ERGO Versicherung kein Ereignis mit negativer Reputation gegeben.

C.6.2 Risikokonzentration

Die wesentliche Risikokonzentration ergibt sich durch den hohen Anteil der Lebensversicherung und der dort unterlegten Zinsträger. Die Auswirkungen werden im Rahmen des Marktrisikos analysiert.

Mit fortschreitender Digitalisierung kann es künftig auch in diesem Bereich zu einer Risikokonzentration kommen. Daher sind die beschriebene Beschäftigung mit diesen Risiken durch das Risikomanagement und die Information Security Officers (ISOs) sowie deren laufender Austausch von hoher Bedeutung.

C.6.3 Risikominderungstechniken

Die maßgebliche Methodik zur Risikominderung besteht in der strukturierten Auseinandersetzung mit den oben genannten Risiken und der entsprechenden strategischen Ausrichtung. Beides wird bei der o.a. Beschreibung der Risiken ausgeführt.

C.6.4 Risikosensitivität

Die Risikosensitivität im Bereich des Zinsumfelds ergibt sich aus positiven oder negativen Schwankungen und wird im Rahmen des finanziellen Risikomanagements im Zusammenhang mit den Marktrisiken entsprechenden Analysen unterzogen. Bei den übrigen hier genannten Risiken erfolgt

die Quantifizierung der Sensitivität über die Abschätzung der jeweils wesentlichen Risikotreiber und muss laufend abhängig von den risikorelevanten Umwelteinflüssen neu justiert werden. So hängen zum Beispiel die Auswirkungen von Rechtsrisiken auf die Gesellschaft nicht nur von der aktuellen Rechtslage, sondern auch von der geübten Praxis der Exekution der Nichteinhaltung der Normen ab.

C. Risikoprofil

C.7 Sonstige Angaben

Erklärung und Offenlegung gemäß § 186 Börsegesetz (BörseG 2018)

Anlagestrategie

Die ERGO Versicherung betreibt eine Investmentstrategie, die grundsätzlich auf den Merkmalen der Laufzeiten und Währungsstruktur der Verbindlichkeiten basiert. Zusätzlich zu Risiko, Ertrag und Bonität berücksichtigt die Investitionsentscheidung auch Liquidität, Diversifikation und alle Strukturen der Versicherungsverbindlichkeiten. Dadurch trägt die Anlagestrategie maßgeblich zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung der Vermögenswerte bei. Ziel ist dabei die dauerhafte Erwirtschaftung eines Ertrags zumindest in Höhe der Garantieverzinsung.

Das gesamte Portfolio ist nach den Anlagegrundsätzen Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung ausgerichtet. Sicherheit hat oberste Priorität.

Vereinbarung mit Vermögensverwaltern

Das Portfoliomanagement wird für einen Großteil der Kapitalanlagen von der MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH als Vermögensverwalter umgesetzt. Dies geschieht auf Basis eines von der Finanzmarktaufsicht genehmigten Auslagerungsvertrages und auf Basis eines vom Vorstand genehmigten Mandats.

1. Die Anlagestrategie wird im Rahmen des Mandats von der ERGO Versicherung vorgegeben. Dadurch ist gewährleistet, dass die Hauptelemente der Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit der Verbindlichkeiten, insbesondere langfristiger Verbindlichkeiten, entsprechen.

2. Die vorgegebene Anlagestrategie sieht eine breite Diversifikation der Vermögenswerte vor. Den Schwerpunkt der Asset Allokation bilden festverzinsliche Anlagen. Aktien bilden nur einen kleinen Teil der Anlagestrategie, weshalb zwischen ERGO Versicherung und dem Vermögensverwalter keine Anreize geschaffen wurden, die Leistung des Vermögensverwalters durch aktive Einbringung des Vermögensverwalters mittel- bis langfristig zu verbessern. Der Verhaltenskodex der Munich Re Gruppe ist jedoch auch für die MEAG verbindlich einzuhalten.
3. Angesichts der langfristigen Verbindlichkeiten der ERGO Versicherung wurden mit dem Vermögensverwalter für seine Vermögensverwaltungsdienste marktübliche Gebühren vereinbart. Die Leistung des Vermögensverwalters wird laufend bewertet.
4. Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten im Rahmen der Veranlagung in Investmentfonds des Vermögensverwalters ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung des Vermögensverwalters sichergestellt. Eine konkrete Portfolioumsatzbandbreite wurde nicht festgelegt. Die sonstigen Portfolioumsatzkosten des Kapitalanlageportfolios werden regelmäßig überwacht.

Die Vereinbarung zwischen der ERGO Versicherung und dem Vermögensverwalter wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind in den vorangegangenen Abschnitten aufgeführt. Für das Berichtsjahr hat die ERGO Versicherung keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke



D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die ökonomische Bilanz (auch Solvenzbilanz oder in englischer Sprache Economic Balance Sheet, abgekürzt EBS) wurde nach Maßgabe der Bestimmungen des VAG 2016, der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG und der Durchführungsverordnung (EU) erstellt.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG wie folgt bewertet:

- die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten;
- die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Im Gegensatz dazu wurden die Werte der UGB-Bilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 201 UGB sowie unter Beachtung der Generalnorm,

ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung der Gesellschaft unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht in der UGB-Bilanz wurde dadurch entsprochen, dass nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden und alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste bilanzmäßig erfasst worden sind.

Neben den unterschiedlichen Bewertungsansätzen werden auch unterschiedliche Bilanzgliederungen vorgeschrieben. Daher sind nicht alle angeführten Bilanzpositionen direkt vergleichbar. Falls materielle Unterschiede zwischen Solvabilität II und UGB existieren, werden diese Unterschiede bei den jeweiligen Bilanzposten erläutert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Das folgende Kapitel enthält eine Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Vermögenswerte, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Nachstehende Tabelle zeigt die gesamten Vermögenswerte, die auch im „Quantitative Reporting Template“ (QRT) S.02.01 „Balance Sheet“ gemeldet werden. In der Tabelle wird eine Gegenüberstellung der Solvabilität-II-Werte zu den UGB-Werten (Solvabilitätsübersicht) vorge-

nommen. Vermögenswerte, die in direkter Verbindung mit versicherungstechnischen Rückstellungen (vtR) stehen (Anteil der Rückversicherer an den vtR), werden nicht in diesem, sondern im Kapitel D.2 Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen behandelt.

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2019		31.12.2018	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Geschäfts- oder Firmenwert		0		0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0		0
Immaterielle Vermögenswerte	0	2.439	0	3.192
Latente Steueransprüche	0	7.452	0	5.144
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	30.411	27.819	26.978	28.757
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	5.259.929	4.349.834	4.945.491	4.361.868
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	139.400	60.053	121.060	61.048
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	173.427	161.302	156.508	153.490
Aktien	13.398	12.962	14.396	13.284
Aktien – notiert	0	0	0	0
Aktien – nicht notiert	13.398	12.962	14.396	13.284
Anleihen	4.587.199	3.790.907	4.224.105	3.721.117
Staatsanleihen	2.587.885	2.124.212	2.312.015	2.060.222
Unternehmensanleihen	1.584.940	1.343.747	1.495.578	1.318.624
Strukturierte Schuldtitel	413.180	321.760	413.757	339.535
Besicherte Wertpapiere	1.194	1.188	2.754	2.736
Organismen für gemeinsame Anlagen	335.612	324.281	415.910	411.714
Derivate	10.893	329	13.502	1.204
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	11	11
Sonstige Anlagen	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.193.924	1.193.332	1.510.813	1.509.556
Darlehen und Hypotheken	127.683	124.835	129.282	127.379
Policendarlehen	505	505	670	670
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	178	178	178	178
Sonstige Darlehen und Hypotheken	127.000	124.152	128.434	126.531
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	202.638	210.880	206.232	221.964
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	9.652	29.227	14.316	29.489
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	11.032	26.686	13.313	26.783
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-1.380	2.541	1.003	2.707
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	192.985	181.637	191.916	192.438
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	957	0	1.041	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	192.028	181.637	190.875	192.438
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	16	0	37
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	32.086	32.086	29.315	29.315
Forderungen gegenüber Rückversicherern	105	892	995	995
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	35.626	83.604	40.860	90.319
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	82.442	82.442	47.680	47.680
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	25.508	25.508	25.352	25.352
Vermögenswerte insgesamt	6.990.351	6.141.122	6.962.998	6.451.520

Geschäfts- oder Firmenwert

Die ERGO Versicherung hat keinen anzusetzenden Geschäfts- oder Firmenwert.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Es werden keine abgegrenzten Abschlusskosten in Solvabilität II angesetzt, sondern diese werden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Die im UGB vorgenommenen Abgrenzungen in Höhe von 23.712 (19.735) Tsd. Euro basierend auf § 176 Abs. 5 und 6 VersVG werden in der EBS-Struktur unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten erworbene Software.

In Solvabilität II werden diese immateriellen Vermögenswerte gemäß Artikel 12 der Delegierten VO (EU) 2015/35 mit Null bewertet, da kein aktiver Markt für die erworbene Software besteht und sie daher nicht einzeln veräußert werden kann.

Nach UGB werden sonstige immaterielle Vermögenswerte (erworbene Software) in Höhe von 2.439 (3.192) Tsd. Euro ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt hier zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibung. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und dem UGB-Wert resultiert somit aus unterschiedlichen Ansatzvorschriften.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden

Latente Steueransprüche sowie latente Steuerschulden werden gemäß Artikel 15 der Delegierten VO (EU) 2015/35 unter Beachtung der internationalen Rechnungslegungsstandards angesetzt und bewertet, es erfolgt somit ein bilanzorientierter Ansatz.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Nach IAS 12 werden latente Steueransprüche bilanziert, wenn Aktivposten in der EBS niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Zum 31. Dezember 2019 bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge oder Steuergutschriften bei der ERGO Versicherung.

Latente Steueransprüche werden angesetzt, soweit eine Realisierung wahrscheinlich ist.

Es wird der lokale Steuersatz von 25 % berücksichtigt. Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze, die am Bilanzstichtag bereits beschlossen sind, werden beachtet. Aus Gründen der Wesentlichkeit werden einheitliche Steuersätze für ausländische Zweigniederlassungen verwendet.

Für die ERGO Versicherung ergibt sich im Geschäftsjahr ein Überhang der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche in Höhe von 129.733 (144.689) Tsd. Euro. Aufgrund des Saldierungsgebots gemäß IAS 12.74 wird dieser Überhang in den latenten Steuerschulden ausgewiesen.

Nach UGB werden für das Geschäftsjahr latente Steueransprüche in Höhe von 7.452 (5.144) Tsd. Euro angesetzt. Der für latente Steuern gewählte Steuersatz beträgt in der Bilanzabteilung Lebensversicherung 5 % sowie in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung 25 %.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB-Wert resultiert aus unterschiedlichen Ansatzvorschriften und gewählten Steuersätzen.

	31.12.2019		31.12.2018	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	30.411	27.819	26.978	28.757

In der Position Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf weist die ERGO Versicherung im

Geschäftsjahr eigengenutzte Liegenschaften, Sachanlagen sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen aus.

In Solvabilität II werden die eigengenutzten Liegenschaften in Höhe von 27.560 (25.760) Tsd. Euro, die Sachanlagen in Höhe von 880 (1.218) Tsd. Euro und die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 1.971 (0) Tsd. Euro gemäß Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Die Marktwerte der Grundstücke und Bauten wurden auf Basis von Schätzgutachten aus dem Jahr 2019 ermittelt.

Nach UGB erfolgt die Bewertung der eigengenutzten Grundstücke in Höhe von 26.938 (27.539) Tsd. Euro zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungsätze entsprachen den Vorschriften des

§ 8 Abs. 1 EStG 1988. Die Bewertung der Sachanlagen in Höhe von 880 (1.218) Tsd. Euro erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen Abschreibungen.

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Abweichung zwischen dem Solvabilität II und UGB-Wert resultiert zum einem aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden für eigengenutzte Immobilien und zum anderen aus den gem. IFRS 16 erstmalig im Geschäftsjahr 2019 anzusetzenden Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen.

Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2019		31.12.2018	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	173.427	161.302	156.508	153.490

Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigt die Gesellschaft den prozentualen Stimmrechtsanteil und die prozentuale Beteiligung am Grundkapital unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20% beträgt, betrachtet die Gesellschaft dieses Unternehmen unter Solvabilität II als verbundenes Unternehmen.

Im Wesentlichen sind in dieser Position die Versicherungstochtergesellschaften im Ausland sowie Beteiligungen an Infrastruktur- und Immobiliengesellschaften ausgewiesen. Außerdem ist hier ein nicht konsolidierungspflichtiger Spezialfonds mit einem Volumen von 155.025 (141.075) Tsd. Euro, der für die Bedeckung in der klassischen Zukunftsvorsorge eingesetzt wird, enthalten.

Die Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvabilität-II-Richtlinie fallen, bewertet die ERGO Versicherung mit dem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen zum Stichtag aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht. Weitere Betei-

ligungen an Nicht-Versicherungsunternehmen werden auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird, bewertet.

In der UGB-Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen gemäß den Bestimmungen des § 204 und § 208 UGB. Dies bedeutet, dass bei voraussichtlich dauernder Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden.

Spezialfonds werden in der Solvabilitätsübersicht wie Organismen für gemeinsame Anlagen bewertet. In der Regel liegen zum Bilanzstichtag Preisnotierungen an der Börse vor oder die Bewertung erfolgt anhand von externen Preisanbietern.

Nach UGB wird zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dies bedeutet, dass zu Anschaffungskosten bewertet oder der niedrigere Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde gelegt wird.

Anlagen – Aktien notiert und nicht notiert

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2019		31.12.2018	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Aktien notiert und nicht notiert	13.398	12.962	14.396	13.284
Aktien notiert	0	0	0	0
Aktien nicht notiert	13.398	12.962	14.396	13.284

In der Solvabilitätsübersicht werden die an den Börsen notierten Aktien mit der jeweiligen Preisnotierung zum

Bilanzstichtag bewertet, da die Börse als aktiver Markt eingestuft wird. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktio-

nen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Die ERGO Versicherung hielt zu den Stichtagen 31.12.2019 und 31.12.2018 nur nicht notierte Aktien. Darunter fallen strategische Beteiligungen mit einem Stimmrechts- oder Grundkapitalanteil von unter 20% sowie Anteile an Private Equity Unternehmen. Anteile an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvabilität II-Richtlinie fallen, werden mit dem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht bewertet.

Weitere Anteile an Nicht-Versicherungsunternehmen werden auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird, bewertet.

Nach UGB werden Aktien mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen gemäß den Bestimmungen des § 204 und § 208 UGB. Der Wertansatz erfolgt damit maximal in Höhe der historischen Anschaffungskosten.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden (Zeitwert und Anschaffungskosten) ergeben sich wertmäßige Differenzen.

Anlagen – Anleihen (Staats- und Unternehmensanleihen, Strukturierte Schuldtitel, Besicherte Wertpapiere)

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2019		31.12.2018	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Anleihen	4.587.199	3.790.907	4.224.104	3.721.117
Staatsanleihen	2.587.885	2.124.212	2.312.015	2.060.222
Unternehmensanleihen	1.584.940	1.343.747	1.495.578	1.318.624
Strukturierte Titel	413.180	321.760	413.757	339.535
Besicherte Wertpapiere	1.194	1.188	2.754	2.736

In der Solvabilitätsübersicht werden die an den Börsen notierten Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse bewertet, soweit diese als aktiver Markt eingestuft wird (Level 1).

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen. Bei diesen Modellen werden so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet. Hierzu werden im Level 2 für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, verwendet, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Außerdem werden für einige Kapitalanlagen im Level 2 Werte von Preisgebern genutzt, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen werden dem Level 2 Schuldverschreibungen, Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe zugeordnet.

Bei Kapitalanlagen, die Level 3 zugeordnet werden, werden Bewertungsmethoden verwendet, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig,

sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln die Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Die Gesellschaft verwendet dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten und überprüft regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung der Kapitalanlagen zu dem jeweiligen Level der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist, oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nimmt die Gesellschaft die erforderlichen Anpassungen vor.

Nach UGB wird bei festverzinslichen Wertpapieren, die ab dem Geschäftsjahr 2014 gekauft wurden und deren Anschaffungskosten über dem Tilgungsbetrag liegen, das Agio linear über die Laufzeit abgeschrieben. Die Bewertung der anderen festverzinslichen Wertpapiere erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip: Eine Abschreibung wird dann vorgenommen, wenn der Marktwert unter den Anschaffungskosten liegt, wobei diese Abschreibung nach unten mit dem Tilgungsbetrag begrenzt ist. Bei Werterholung wird wieder bis zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen, und damit die Werte in der Solvabilitätsübersicht, zum Teil deutlich über den UGB-Bilanzwerten.

Anteilige, noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der UGB-Bilanz werden diese als Zinsforderungen ausgewiesen.

Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2019		31.12.2018	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)	335.612	324.280	415.910	411.714

In der Solvabilitätsübersicht werden Organismen für gemeinsame Anlagen, in der Regel Investmentfonds, gleichlaufend mit der Bewertung von Anleihen bewertet. Meist liegen zum Bilanzstichtag Preisnotierungen an der Börse vor oder die Bewertung erfolgt anhand von externen Preisanbietern.

Nach UGB werden Organismen für gemeinsame Anlagen zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Das heißt, es wird zu Anschaffungskosten bewertet oder es wird der niedrigere Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Bewertungsunterschiede ergeben sich demnach aus den unterschiedlichen Ansätzen.

Anlagen – Derivate

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2019		31.12.2018	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Derivate	10.893	329	13.502	1.204

In dieser Position werden nur Derivate mit einem zum Bilanzstichtag positiven Wert ausgewiesen.

Nach UGB werden Derivate zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dies bedeutet, es wird zu Anschaffungskosten bewertet oder es wird der niedrigere Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

In der Solvabilitätsübersicht werden Derivative mit ihrem Zeitwert bewertet. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, sind diese anzusetzen (Level 1). Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden (Level 3).

Derivate werden zur Absicherung von Risiken eingesetzt. Man bewegt sich hierbei streng im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Anlagen – Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2019		31.12.2018	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	11	11

Zum 31.12.2019 werden in dieser Position nur Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr ausgewiesen. Diese werden sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch nach UGB mit ihrem Nominalwert bewertet. Das Ausfallrisiko

wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgender eventueller Abschreibungen berücksichtigt.

Anlagen – Sonstige Anlagen

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der ERGO Versicherung keine Positionen, die den sonstigen Anlagen zugeordnet werden konnten.

Darlehen und Hypotheken – Polizzendarlehen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen, sonstige Darlehen und Hypotheken

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2019		31.12.2018	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Darlehen und Hypotheken	127.683	124.835	129.282	127.379
Polizzendarlehen	505	505	670	670
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	178	178	178	178
Sonstige Darlehen und Hypotheken	127.000	124.152	128.434	126.531

In der Solvabilitätsübersicht werden Darlehen und Hypotheken auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit den jeweiligen Zeitwerten bewertet. Da keine Börsennotierungen oder Marktpreise verfügbar waren, erfolgte die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden.

In der UGB-Bilanz werden Darlehen mit dem Nennbetrag bewertet.

Zum Bilanzstichtag entfiel der Großteil der Darlehen auf Darlehen an verbundenen Unternehmen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2019		31.12.2018	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	139.400	60.053	121.060	61.048

Die Immobilien (außer zur Eigennutzung) werden in Solvabilität II gemäß Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Die Marktwerte wurden auf Basis von Schätzgutachten aus dem Jahr 2019 ermittelt.

Im UGB erfolgt die Bewertung gemäß § 203 UGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abweichung zwischen dem Solvabilität II und UGB-Wert resultiert ausschließlich aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	31.12.2019		31.12.2018	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.193.924	1.193.332	1.510.813	1.509.556

Diese Position betrifft direkt zugeordnete Kapitalanlagen für Versicherungsnehmer im Rahmen der Lebensversicherung und beinhaltet Investmentfonds und Unternehmensanleihen. Die Bewertung erfolgt sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch im UGB zu Zeitwerten. Bei den Investmentfonds der fondsgebundenen Lebensversicherung liegen in der Regel Marktpreise vor. Bei den zugrundeliegenden Vermögenswerten der indexgebundenen Lebensversicherung erfolgt die Bewertung zumeist modellhaft und wird in der Regel von den Emittenten zur Verfügung gestellt und von der Gesellschaft verifiziert. Zu diesen Preisen können gewöhnlich die Wertpapiere an andere Investoren verkauft oder den Emittenten zurückverkauft werden.

Anteilige, noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der UGB-Bilanz werden diese als Zinsforderungen ausgewiesen. Daraus resultiert auch der Unterschied in den beiden Darstellungen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Nennwert der Forderungen abzüglich vorgenommener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Von den in der EBS ausgewiesenen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 32.086 (29.315) Tsd. Euro entfallen 23.712 (19.735) Tsd. Euro auf die noch nicht verdienten Abschlussprovisionen.

Forderungen werden im UGB mit dem Nennwert angesetzt. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB-Wert.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Unter der Position Forderungen gegenüber Rückversicherern werden Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. In Solvabilität II werden die Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 105 (995) Tsd. Euro gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Nennwert der Forderungen abzüglich vorgenommener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Forderungen werden im UGB mit dem Nennwert angesetzt. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Der Unterschied in Höhe von 787 (0) Tsd. Euro zwischen dem Solvabilität II und UGB-Wert resultiert aus der gem. Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 vorgenommenen Umgliederung noch nicht fälliger Rückversicherungsforderungen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 35.626 (40.860) Tsd. Euro werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Nennwert der Forderungen abzüglich vorgenommener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Im UGB werden unter dieser Position Forderungen in Höhe von 83.604 (90.319) Tsd. Euro ausgewiesen. Forderungen werden im UGB mit dem Nennwert angesetzt. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Die Abweichung in Höhe von 47.978 (49.459) Tsd. Euro zwischen dem Solvabilität II und UGB-Wert resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis der anteiligen Zinsen. In Solvabilität II werden die anteiligen Zinsen bei den jeweiligen Kapitalanlagen gezeigt, im UGB wird dieser Betrag in den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 82.442 (47.680) Tsd. Euro werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Der Marktwert entspricht in diesem Fall dem Nennwert.

Im UGB wird diese Position mit dem Nennwert angesetzt.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB-Wert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte in Höhe von 25.508 (25.352) Tsd. Euro werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet.

Im Wesentlichen sind in dieser Position vorausbezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 23.288 (23.513) Tsd. Euro enthalten.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB-Wert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und einer Risikomarge. Die Berechnung des besten Schätzwerts und der Risikomarge erfolgt getrennt und segmentiert nach homogenen Risikogruppen. In der Lebensversicherung wird der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die von der Finanzmarktaufsicht genehmigte Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG 2016 bei versicherungstechnischen Rückstellungen für klassische gewinnberechtigte Lebensversicherungen verringert.

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts (Zeitwert des Geldes) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung des besten Schätzwerts erfolgt auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen und stützt sich auf angemessene, geeignete und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden. Für die bei Berechnung des besten Schätzwerts verwendete Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Der beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge berechnet. Diese Beträge werden gesondert ermittelt und ausgewiesen.

Die in der Lebensversicherung verwendeten Annahmen insbesondere über Sterblichkeitsraten, Kosten und Stornoraten beruhen auf bestmöglichen Schätzungen, die die jüngsten Erfahrungen und soweit möglich erwartete zukünftige Entwicklungen reflektieren. Dabei sind Management-Maßnahmen beispielsweise zur künftigen Veranlagung und zur Festlegung der Gewinnbeteiligung berücksichtigt, die materielle Abhängigkeiten von der zukünftigen Kapitalmarktentwicklung aufweisen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung beinhalten den Wert der finanziellen Optionen und Garantien, der durch eine stochastische Berechnung ermittelt wird, indem ausreichend viele Kapitalmarktszenarien berechnet werden.

In der Schaden- und Unfallversicherung wird zwischen einer Prämienrückstellung und einer Schadenrückstellung unterschieden. Die Prämienrückstellung bezieht sich auf zukünftige Schadenereignisse, die durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind. Die Schadenrückstellung bezieht sich auf bereits eingetretene Schadenfälle, die noch nicht vollständig abgewickelt oder noch nicht gemeldet wurden.

In der Schaden- und Unfallversicherung wurden aufgrund der vergleichsweise geringen Größe des Portfolios zulässige Vereinfachungsmethoden für die Berechnung der Prämienrückstellung verwendet. Die Schadenrückstellungen werden mit gängigen versicherungsmathematischen Verfahren basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit ermittelt.

Die Risikomarge entspricht dem über den besten Schätzwert hinausgehenden zusätzlichen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge wird durch Ermittlung der Kapitalkosten bestimmt, die für die Solvenzkapitalanforderung zur Abwicklung der Versicherungsverpflichtungen bei einem Kapitalkostensatz von 6 % erforderlich wären. Bei der Bestimmung der Risikomarge wird das künftige Solvenzerfordernis anhand von geeigneten Treibern fortgeschrieben.

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, getrennt nach homogenen Risikogruppen sowie nach bestem Schätzwert und Risikomarge, ist im Anhang angegeben.

Die Angemessenheit und Verlässlichkeit der in der Solvenzbilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen wird von der versicherungsmathematischen Funktion geprüft und bestätigt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden mit aktuariellen Methoden auf Basis fundierter Annahmen und Einschätzungen unter Beachtung der rechtlichen und konzernweiten Vorgaben ermittelt. Dennoch ist die Bestimmung bester Schätzwerte naturgemäß immer mit einer Unsicherheit behaftet.

Unsicherheiten können grundsätzlich entstehen durch:

- Modellrisiko, wenn das Modell den künftigen Verlauf der Cash Flows unzureichend abbildet.
- Parameterrisiko, wenn die für die Modellierung verwendeten Parameter falsch geschätzt wurden.
- Schwankungsrisiko durch die Zufälligkeit künftiger Ereignisse.

Um Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu minimieren, werden regelmäßig Abgleiche zwischen den erwarteten Cash Flows und den tatsächlich eingetretenen Zahlungsflüssen durchgeführt. Ein gewisses Ausmaß von Abweichungen ist dabei innerhalb statistischer Schwankungsbreiten zu erwarten. Deutliche Abweichungen werden durch Aktualisierung der Annahmen berücksichtigt. Regelmäßige Sensitivitätsanalysen zeigen, welche Parameter hohen Einfluss auf die Ergebnisse haben und daher besonders verlässlich ermittelt werden müssen.

Darüber hinaus spiegelt auch die Risikomarge den Grad der Unsicherheit wider, der mit Zufallsschwankungen aus der Bewertung der nicht hedgebaren Risiken einhergeht.

Im Bilanzrecht (UGB und VAG 2016) bzw. unter Solvabilität II (VAG 2016) ergeben sich für versicherungstechnische Rückstellungen unterschiedliche Bewertungen. Die wichtigsten Gründe für die Unterschiede sind:

- Unter Solvabilität II (VAG 2016) werden die versicherungstechnischen Rückstellungen sowohl für die Lebensversicherung als auch für die Schaden- und Unfallversicherung auf der Grundlage von besten Schätzwerten und unter der Verwendung von aktuellen risikofreien Zinsen ermittelt. Hierbei werden in der Lebensversicherung erwartete zukünftige Gewinnbeteiligungen, der Zeitwert von Optionen und Garantien und eine explizite Risikomarge berücksichtigt. In der Lebensversicherung wird die von der Finanzmarktaufsicht genehmigte Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG 2016 bei versicherungstechnischen Rückstellungen für klassische gewinnberechtigte Lebensversicherungen verwendet.
- Unter dem Bilanzrecht (UGB und VAG 2016) werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherung nach den Formeln und Parametern in den Geschäftsplänen (Versicherungsmathematische Grundlagen) berechnet. Insbesondere werden jene Zinssätze für die Diskontierung verwendet, die als garantierte Rechnungszinssätze für den jeweiligen Tarif festgelegt sind. Bei Sterbetafeln und Annahmen zu Kosten handelt es sich nicht um beste Schätzungen, sondern um vorsichtige Annahmen, die für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt werden. In den Fällen, wo sich die ursprünglichen Annahmen als nicht mehr vorsichtig genug erweisen, werden zusätzliche Rückstellungen gebildet (z. B. für die Langlebigkeit bei Renten und für Zinsgarantien in einer Zinszusatzreserve). Stornoraten und zukünftige Gewinnbeteiligungen werden nicht berücksichtigt. Darüber hinaus werden keine Zeitwerte von Optionen und Garantien sowie keine explizite Risikomarge ermittelt.
- In der Schaden- und Unfallversicherung ergibt sich die Schadenrückstellung nach UGB aus der Summe der einzelvertraglich vorsichtig angesetzten Schätzungen sowie einer Pauschalreserve für Spätschäden und wird nicht nach mathematisch-statistischen Methoden ermittelt. Nach UGB wird keine Prämienrückstellung gebildet, sondern ein Prämienübertrag und eine Schwankungsrückstellung. In Solvabilität II wird die Rückstellung, die für Schadenleistungen in Rentenform zu bilden ist, unter der Lebensversicherung ausgewiesen.

Bei den Berechnungen wird die von der Finanzmarkt-aufsicht genehmigte Übergangsmaßnahme bei versiche-rungstechnischen Rückstellungen für klassische gewinn-berechtigte Lebensversicherungen verwendet. Es werden keine anderen Übergangsmaßnahmen verwendet, also keine Matching-Anpassung, keine Volatilitäts-Anpassung sowie keine Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinsen.

Ohne die Übergangsmaßnahme wäre die versicherungs-technische Rückstellung in der Lebensversicherung um 563.661,56 (607.020,14) Tsd. Euro höher. Der beste Schätzwert wird aus Gründen der Praktikabilität unter Ver-wendung von Vereinfachungen ermittelt, beispielsweise durch vereinfachte Betrachtung von Randtarifen mit sehr geringen Bestandszahlen. Diese Vereinfachungen werden als nicht signifikant eingeschätzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen (in Tsd. Euro)	31.12.2019		31.12.2018	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	62.721	147.455	60.557	133.674
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	47.336	100.059	49.691	89.760
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	41.915		44.109	
Risikomarge	5.421		5.582	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	15.385	47.396	10.866	43.914
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	10.273		5.678	
Risikomarge	5.111		5.188	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	4.447.470	4.047.603	4.056.806	4.067.672
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	4.332	0	4.325	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	4.266		4.208	
Risikomarge	66		117	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	4.443.138	4.047.603	4.052.482	4.067.672
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	4.358.077		3.985.342	
Risikomarge	85.061		67.140	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.146.061	1.247.216	1.485.352	1.545.979
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	1.142.335		1.482.154	
Risikomarge	3.726		3.198	

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Das folgende Kapitel enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Nachstehende Tabelle zeigt die sonstigen

Verbindlichkeiten, die auch im „Quantitative Reporting Template“ (QRT) S.02.01 „Balance Sheet“ gemeldet werden. In der Tabelle wird eine Gegenüberstellung der Solvabilität-II-Werte zu den UGB-Werten vorgenommen.

	31.12.2019		31.12.2018	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Sonstige Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)				
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	15.084	15.832	15.671	16.043
Rentenzahlungsverpflichtungen	34.371	26.284	27.676	25.371
Depotverbindlichkeiten	225.205	179.731	228.402	190.698
Latente Steuerschulden	129.733	0	144.689	0
Derivate	6.605	6.605	3.163	4.924
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.973	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	18.319	18.319	16.856	16.856
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	5.737	8.593	3.283	6.653
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	44.868	44.868	46.102	46.102
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.564	18.447	18.447	18.447
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	117	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	18.447	18.447	18.447
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	509	509	292	292

Eventualverbindlichkeiten

Die ERGO Versicherung hat im Geschäftsjahr keine gemäß Artikel 11 der Delegierten VO (EU) 2015/35 anzusetzenden Eventualverbindlichkeiten.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von 15.084 (15.671) Tsd. Euro werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Das heißt, es wird eine bestmögliche Schätzung (best estimate) vorgenommen, welcher Betrag erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, der bei einer vernünftigen Betrachtung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufgewendet werden müsste. Somit entspricht die Bewertung jener nach IAS 37 bzw. die Bewertung der Abfertigungsrückstellungen jener nach IAS 19.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen die Abfertigungsrückstellungen in Höhe von 12.425 (11.786) Tsd. Euro enthalten.

Rückstellungen im Wert von 15.832 (16.043) Tsd. Euro werden nach UGB gemäß § 211 Abs. 1 UGB in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig sind. Im Rahmen der Bewertung ist auf den Grundsatz der Vorsicht (§ 201 Abs. 2 Z 4) Bedacht zu nehmen.

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gemäß AFRAC Stellungnahme „Personalarückstellungen (UGB)“ vom Juni 2016 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit Method) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,50 % (1,70 %) und eines Gehalts bzw. Pensionstrends von 2,25 % (2,25 %) gebildet.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB-Wert resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen zugrunde gelegten Berechnungszinssätzen der Rückstellung für Abfertigungen bzw. für Jubiläumsleistungen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die ERGO Versicherung hat direkt oder durch Beitragszahlungen an private Einrichtungen Vorsorge für alle Mitarbeiter für die Zeit nach der Pensionierung getroffen. Art und Höhe der Ruhegelder richten sich nach den jeweiligen Versorgungsregelungen (Versorgungsordnungen, einzelvertragliche Zusagen etc.).

Die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe von 34.371 (27.676) Tsd. Euro werden für Solvabilität II gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Methode ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bei realistischer Einschätzung der relevanten Einflussgrößen bewertet. Die unter dynamischen Gesichtspunkten nach Eintritt des Versorgungsfalles zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter verteilt.

Nach UGB werden die Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 26.284 (25.371) Tsd. Euro für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gemäß AFRAC Stellungnahme „Personalarückstellungen (UGB)“ vom Juni 2016 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,64 % (1,70 %) und eines Gehalts- bzw. Pensionstrends von 2,25 % (2,25 %) gebildet.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB-Wert resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen zugrunde gelegten Berechnungszinssätzen.

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten in Höhe von 225.205 (228.402) Tsd. Euro sind einbehaltene Sicherheiten für die an Rückversicherer und Retrozessionäre in Rückdeckung abgegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen und lösen keine Zahlungsströme aus. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab.

Depotverbindlichkeiten werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet.

Die Depotverbindlichkeiten nach UGB in Höhe von 179.731 (190.698) Tsd. Euro werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB-Wert resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

Latente Steuerschulden

Für die ERGO Versicherung ergibt sich im Geschäftsjahr ein Überhang der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche in Höhe von 129.733 (144.689) Tsd. Euro. Dieser resultiert maßgeblich aus der Nutzung des Rückstellungstransitionals und der damit verbundenen Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel. Die Bilanzierung der latenten Steuerschulden wird im Zusammenhang mit den latenten Steueransprüchen unter den Vermögenswerten erläutert.

Derivate

In dieser Position werden nur Derivate mit einem zum Bilanzstichtag negativen Wert ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 18.319 (16.856) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Nachdem es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten an Versicherungsnehmer in Höhe von 12.331 (10.993) Tsd. Euro enthalten.

Nach UGB werden diese Verbindlichkeiten gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB-Wert.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 5.737 (3.283) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Nachdem es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit.

Nach UGB werden diese Verbindlichkeiten gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB-Wert resultiert aus der Umgliederung nicht fälliger Abrechnungsverbindlichkeiten in Höhe von 2.857 (3.370) Tsd. Euro in die Position Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter den Vermögenswerten.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 44.868 (46.102) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit.

In den Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden die Verbindlichkeiten aus der Dienstleistungsrechnung in Höhe von 2.946 (4.256) Tsd. Euro ausgewiesen. Zudem werden gegenüber Finanzämter 4.390 (4.155) Tsd. Euro und an die Hausverwaltung 175 (255) Tsd. Euro Verbindlichkeiten ausgewiesen. Darüber hinaus sind in dieser Position auch bestehende Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von 1.032 (349) Tsd. Euro sowie Urlaubsrückstellungen in Höhe von 3.154 (3.203) Tsd. Euro enthalten.

Nach UGB werden die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 44.868 (46.102) Tsd. Euro gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Rückzahlungsbetrag bzw. in der Höhe, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB-Wert.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Unter der Position „In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten“ wird Ergänzungskapital in Höhe von 18.447 (18.447) Tsd. Euro ausgewiesen. Zudem werden nach Solvabilität II aufgelaufene Zinsen in Höhe von 117 (0) Tsd. Euro unter der Position „Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Nach UGB erfolgt der Ausweis der aufgelaufenen Zinsen unter der Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB-Wert in der Position „Nachrangige Verbindlichkeiten“ resultiert somit ausschließlich aus dem unterschiedlichen Ausweis der aufgelaufenen Zinsen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten in Höhe von 509 (292) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit.

Unter dieser Position werden ausschließlich Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Nach UGB werden diese Verbindlichkeiten in Höhe von 509 (292) Tsd. Euro gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Rückzahlungsbetrag bzw. in der Höhe, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB-Wert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden für die Verbindlichkeiten keine alternativen Bewertungsmethoden angesetzt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.5 Sonstige Angaben

Es gab im Berichtszeitraum keine Ereignisse bzw. keine Bilanzpositionen, die hier unter sonstige Angaben auszuweisen wären.

E. Kapitalmanagement



E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel eines aktiven Kapitalmanagements ist es, die insbesondere durch das Geschäftsmodell sowie die Marktparameter determinierten Kapitalerfordernisse zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen für die Unternehmensführung vorzubereiten. Die Einbindung der ERGO Versicherung in die Munich Re ist maßgeblich für die grundsätzliche Ausrichtung des Kapitalmanagements. Den jeweiligen Gesellschaften wird ausreichend Kapital bereitgestellt, um aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen und um geplante operative und strategische Geschäftsentwicklungen finanzieren zu können. Ein konzernweites integriertes Kapitalmanagement ermöglicht einen kurzfristigen Kapitaltransfer ohne erhöhte Transaktionskosten.

Im Rahmen des Risikomanagements und des ORSA-Prozesses erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Kapitaladäquanz. Diese orientiert sich am konzernweiten Triggermodell, welches für Österreich aufgrund der hohen Zinssensitivität eine Zielsolvabilitätsquote in einer Bandbreite von 140 % bis 175 % vorsieht. Zudem erfolgt ein Monitoring der maßgeblichen Einflussfaktoren, insbesondere auf die Entwicklung der Kapitalausstattung bei Veränderung des Zinsumfelds. Die vorausschauende Perspektive in Bezug auf Risikoprofil und Finanzstärke basiert auf dem Planungsprozess 2019 für den Zeitraum bis 2023.

Darüber hinaus hat die ERGO Versicherung am 14.03.2017 gemäß § 337 Abs. 1 VAG 2016 die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung gemäß § 159 Abs. 2 VAG 2016 bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) beantragt. Der Antrag wurde mit Bescheid vom 06.04.2017 genehmigt, in Abstimmung mit der FMA erfolgte die erstmalige Anwendung mit 31.12.2017.

Ziel der Anwendung der Übergangsmaßnahme ist eine mit dem VAG 2016 konforme Abfederung der hohen Volatilität, welche sich aus dem Geschäftsmodell der ERGO Versicherung mit einem rund 82%igen Anteil in der Lebensversicherung ergibt.

Die Übergangsbestimmung sieht vor, bei versicherungstechnischen Rückstellungen nicht sofort auf Grundlage von Solvabilität II zu bewerten, sondern über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg schrittweise auf die volle Solvabilität II-Bewertung überzugehen. § 337 Abs. 1 VAG 2016 schreibt einen Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen vor, der sich an der Differenz aus den Rückstellungen unter der neuen und der alten Solvabilitätsregelung bemisst.

Als lokalen Auslöser im Kapitalmanagementprozess hat die ERGO Versicherung eine Solvabilitätsquote von 140 % ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Zielkapitalausstattung definiert. Übersteigt die letzte berechnete und gemeldete Solvabilitätsquote 140 % (ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme), bewertet das Management der ERGO Versicherung, unterstützt vom Risikomanagement, die Auswirkungen auf Geschäftsstrategie und das prognostizierte wirtschaftliche Umfeld im Rahmen der geltenden Gesetze einschließlich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und entscheidet, ob und in welcher Höhe eine Kapitalrückführung möglich ist.

Regulatorische Anforderungen und ausschüttungsfähige Erträge sind wesentliche Faktoren im Entscheidungsprozess für Kapitalrückführungen der ERGO Versicherung.

Mögliche Kapitalrückführungen folgen keinem Automatismus. Es wird von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der oben genannten Erwägungen sowie des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds entschieden.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Solvenzkapitalanforderung nach Solvabilität II 301.103 (302.561) Tsd. Euro und ist durch anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 911.578 (934.150) Tsd. Euro überdeckt. Das ergibt unter Berücksichtigung der bewilligten Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG 2016 eine komfortable Solvabilitätsquote von 302,7 % (308,7 %). Ohne Anwendung dieser Übergangsmaßnahme würde sich eine Solvabilitätsquote von 155,3 % (153,3 %) errechnen.

Informationen zur Struktur, zum Betrag und zur Qualität der Eigenmittel

Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich gemäß Artikel 88 der Solvabilität II-Richtlinie (EU-Richtlinie 2009/138/EG) aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und aus den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel gemäß Artikel 89 der Solvabilität II-Richtlinie sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) beantragt werden.

Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen

- Tier 1 (nicht gebunden und gebunden),
- Tier 2 und
- Tier 3

unterteilt, wobei die Qualität der Tier-Klassen von „Tier 1 hoher Verfügbarkeit“ bis hin zu „Tier 3 – sehr eingeschränkte Verfügbarkeit“ abnimmt. Die Kriterien der Zuordnung zu den Tier-Klassen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG 2016) zu finden. Diese werden in der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 konkretisiert.

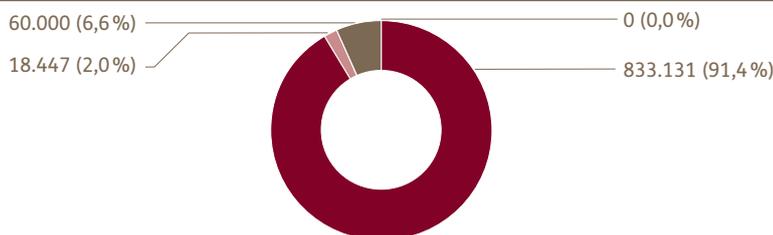
Nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die Struktur, den Betrag und die Qualitätsklassen der relevanten Eigenmittelpositionen der ERGO Versicherung:

Eigenmittel nach Aufteilung in Qualitätsklassen (Tiers)

in Tsd. Euro	31.12.2019					31.12.2018				
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel										
Grundkapital	65.291	65.291	–	0	–	65.291	65.291	–	0	–
Gebundene Kapitalrücklagen	41.813	41.813	–	0	–	41.813	41.813	–	0	–
Überschussfonds (Barwert der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	3.808	3.808	–	–	–	2.564	2.564	–	–	–
Ausgleichsrücklage	722.219	722.219	–	–	–	746.034	746.034	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	–	18.447	0	0	18.447	–	18.447	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	–	–	–	0	0	–	–	–	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	851.578	833.131	18.447	0	0	874.150	855.702	18.447	0	0
Ergänzende Eigenmittel										
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	60.000	–	–	60.000	0	60.000	–	–	60.000	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	60.000	–	–	60.000	0	60.000	–	–	60.000	0
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	911.578	833.131	18.447	60.000	0	934.150	855.702	18.447	60.000	0

Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der ERGO Versicherung betragen 911.578 (934.150) Tsd. Euro zum 31.12.2019.

Eigenmittel nach Aufteilung in Qualitätsklassen (Tiers) in Tsd. Euro zum 31.12.2019



■ Tier 1 – nicht gebunden ■ Tier 1 – gebunden ■ Tier 2 ■ Tier 3

Qualitätsklasse Tier 1 – nicht gebunden

Die Gesamthöhe der Eigenmittel des Tier 1 – nicht gebunden beträgt 833.131 (855.702) Tsd. Euro und stellt 91,4 % (91,6%) der zur Verfügung stehenden Eigenmittel zum 31.12.2019 dar. Die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 bestehen aus

- der **Ausgleichsrücklage** in Höhe von 722.219 (746.034) Tsd. Euro,
- dem **eingezahlten Grundkapital** in Höhe von 65.291 (65.291) Tsd. Euro,
- den **gebundenen Kapitalrücklagen** in Höhe von 41.813 (41.813) Tsd. Euro und
- dem **Überschussfonds** (Barwert der freien Rückstellung der Beitragsrückerstattung) mit 3.808 (2.564) Tsd. Euro.

Alle oben angeführten Eigenmittelbestandteile sind qualitativ hochwertige, verfügbare Eigenmittel, die alle Tier 1-Kriterien erfüllen, welche die Einstufung gemäß Artikel 71 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festlegt. Diese sind ständig verfügbar, unbefristet und in keiner Weise nachrangig.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 833.131 (855.702) Tsd. Euro abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel in Höhe von 110.911 (109.668) Tsd. Euro.

Der Rückgang der Ausgleichsrücklage von 746.034 Tsd. Euro im Jahr 2018 auf 722.219 Tsd. Euro im Berichtsjahr ist einerseits auf den planmäßigen Abzug der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 32.519 Tsd. Euro im Zusammenhang mit der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG 2016 zurückzuführen und andererseits auf die Veränderung des Kapitalmarktumfelds gegenüber dem Vorjahr.

Die Abzugspositionen der sonstigen Basiseigenmittel umfassen das eingezahlte Grundkapital, die gebundenen Kapitalrücklagen, den Überschussfonds sowie die latenten Netto-Steueransprüche.

Qualitätsklasse Tier 1 – gebunden

Die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 18.447 (18.447) Tsd. Euro erfüllen den Artikel 308b Abs. 9 aus den Übergangsbestimmungen der Solvabilität II-Richtlinie (EU-Richtlinie 2009/138/EG) und können für eine Übergangszeit ab 1.1.2016 bis zu zehn Jahren als Tier 1 – gebundene Eigenmittel nach Solvabilität II angesetzt werden.

Der Anteil der Tier 1 – gebundenen Eigenmittel an den gesamten zur Verfügung stehenden Eigenmitteln beträgt 2,0% (2,0%).

Die Anrechnungsgrenzen der Tier 1 Eigenmittel sind im Artikel 82, Abs. 1a und 3d der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegt.

Qualitätsklasse Tier 2

Außerbilanzielle Eigenmittel

Zur Einhaltung der ab 1.1.2016 geltenden Eigenmittelbestimmungen wurden Kapitalmaßnahmen beschlossen. Diese bestehen aus zwei Garantien, wobei die eine, kurzfristige Garantie 2016, durch eine Kapitalerhöhung ersetzt wurde. Mit Bescheid vom 27. November 2015 (GZ FMAVU165.601/0004-VPR/2015) genehmigt die FMA, mit Wirksamkeit ab 1.1.2016, der Gesellschaft die Berücksichtigung der Garantievereinbarung vom 24.11.2015, abgeschlossen mit der ERGO Austria International AG als Garantiegeberin, deren Liquidität durch eine gleichlautende, von der ERGO Group AG gegenüber der ERGO Austria International AG abgegebene Garantie, sichergestellt wird, als ergänzenden Eigenmittelbestandteil gemäß § 171 Abs. 3 VAG 2016 IVm Art 66 Abs.1 der delegierten Verordnung in Höhe von 60.000 Tsd. Euro.

Die gesamten Tier 2 Eigenmittel betragen 60.000 (60.000) Tsd. Euro und stellen 6,6% (6,4%) der zur Verfügung stehenden Eigenmitteln zum 31.12.2019 dar.

Qualitätsklasse Tier 3

Zum 31.12.2019 ergeben sich keine Tier 3 Eigenmittel, da kein Überhang der latenten Steueransprüche über die latenten Steuerschulden aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze zwischen UGB-Bilanz und ökonomischer Bilanz nach Solvabilität II vorliegt. Im Vorjahr bestand ebenso kein Tier 3 Kapital in den Eigenmitteln.

Die Anrechnungsgrenzen für Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel sind im Artikel 82, Abs. 1b und 1c der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegt.

Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Wie im vorigen Abschnitt bereits dargelegt, gelten für die Tiers Anrechnungsgrenzen. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb notwendig anrechenbar, d.h., sind zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet. Die Anforderungen an die Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel finden sich im Artikel 82 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Die Grenzwerte der delegierten Verordnung sind nach Solvabilität II für die Versicherer maßgeblich.

Aus nachstehender Tabelle ist die Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) der ERGO Versicherung ersichtlich:

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

in Tsd. Euro	31.12.2019					31.12.2018				
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel										
Grundkapital	65.291	65.291	–	0	–	65.291	65.291	–	0	–
Gebundene Kapitalrücklagen	41.813	41.813	–	0	–	41.813	41.813	–	0	–
Überschussfonds (Barwert der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	3.808	3.808	–	–	–	2.564	2.564	–	–	–
Ausgleichsrücklage	722.219	722.219	–	–	–	746.034	746.034	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	–	18.447	0	0	18.447	–	18.447	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	–	–	–	0	0	–	–	–	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	851.578	833.131	18.447	0	0	874.150	855.702	18.447	0	0
Ergänzende Eigenmittel										
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	60.000	–	–	60.000	0	60.000	–	–	60.000	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	60.000	–	–	60.000	0	60.000	–	–	60.000	0
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	911.578	833.131	18.447	60.000	0	934.150	855.702	18.447	60.000	0
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	911.578	833.131	18.447	60.000	0	934.150	855.702	18.447	60.000	0
Prüfung der Anrechnungsgrenzen zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Summenlimit Tier 2 und Tier 3	Tier 3 Limit		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Summenlimit Tier 2 und Tier 3	Tier 3 Limit
Anrechnungsgrenzen gemäß delegierter Verordnung, Artikel 82, Absatz		1a	3d	1c	1b		1a	3d	1c	1b
Betrag in Höhe der Anrechnungsgrenzen		150.552	208.283	150.552	45.165		151.280	213.926	151.280	45.384
Überschreitung der Anrechnungsgrenzen		Nein	Nein	Nein	Nein		Nein	Nein	Nein	Nein
Vorhandener Puffer nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen		701.027	189.835	90.552	45.165		722.869	195.478	91.280	45.384

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der ERGO Versicherung betragen 911.578 (934.150) Tsd. Euro zum 31.12.2019.

Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel sowie anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR)

Für die Bestimmung der zur Verfügung stehenden sowie der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung dürfen lediglich Basiseigenmittel der Qualitätsklassen Tier 1 und Tier 2 herangezogen werden. Die Anrechnung von Basiseigenmitteln der Qualitätsklasse Tier 3 sowie ergänzende Eigenmittel sind nicht zulässig. Die Anforderungen an die Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel finden sich im Artikel 82 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung der ERGO Versicherung sind daher die langfristige Garantie (Ergänzende Eigenmittel, Tier 2) in Höhe von 60.000 (60.000) Tsd. Euro sowie die latenten Netto-Steueransprüche (Tier 3) in Höhe von 0 (0) Tsd. Euro nicht anrechenbar.

Nachstehende Tabelle zeigt die Struktur der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) der ERGO Versicherung:

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR)

in Tsd. Euro	31.12.2019				31.12.2018			
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2
Basiseigenmittel								
Grundkapital	65.291	65.291	–	0	65.291	65.291	–	0
Gebundene Kapitalrücklagen	41.813	41.813	–	0	41.813	41.813	–	0
Überschussfonds (Barwert der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	3.808	3.808	–	–	2.564	2.564	–	–
Ausgleichsrücklage	722.219	722.219	–	–	746.034	746.034	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	–	18.447	0	18.447	–	18.447	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	–	–	–	0	–	–	–
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	851.578	833.131	18.447	0	874.150	855.702	18.447	0
Ergänzende Eigenmittel								
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	–	–	–	–	–	–	–	–
Ergänzende Eigenmittel gesamt	60.000	–	–	60.000	60.000	–	–	60.000
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	851.578	833.131	18.447	0	874.150	855.702	18.447	0
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	851.578	833.131	18.447	0	874.150	855.702	18.447	0
Prüfung der Anrechnungsgrenzen zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Tier 2 Limit		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Tier 2 Limit
Anrechnungsgrenzen gemäß delegierter Verordnung, Artikel 82, Absatz		2a	3d	2b		2a	3d	2b
Betrag in Höhe der Anrechnungsgrenzen		108.397	208.283	27.099		108.922	213.926	27.230
Überschreitung der Anrechnungsgrenzen		Nein	Nein	Nein		Nein	Nein	Nein
Vorhandener Puffer nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen		743.181	189.835	27.099		765.228	195.478	27.230

Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung betragen 851.578 (874.150) Tsd. Euro zum 31.12.2019.

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Mindestkapitalbedeckung gemäß § 194 (3) VAG 2016

Kompositversicherungsunternehmen haben anrechnungsfähige Basiseigenmittel zur Bedeckung der

1. fiktiven Lebensversicherungs-Mindestkapitalanforderung in Bezug auf ihre Lebensversicherungstätigkeit und der
2. fiktiven Nicht-Lebensversicherungs-Mindestkapitalanforderung in Bezug auf ihre Nicht-Lebensversicherungstätigkeit zu halten, wobei die fiktiven Mindestkapitalanforderungen nicht von der anderen Tätigkeit getragen werden dürfen.

Nach Anwendung der Anrechnungsgrenzen betragen die anrechnungsfähigen Basiseigenmittel zur Mindestkapitalbedeckung in der Leben 799.520 (825.795) Tsd. Euro zum 31.12.2019. Die fiktive Mindestkapitalanforderung Leben beträgt 125.988 (128.398) Tsd. Euro zum 31.12.2019.

Nach Anwendung der Anrechnungsgrenzen betragen die anrechenbaren Basiseigenmittel zur Mindestkapitalbedeckung in der Nichtleben 52.058 (48.355) Tsd. Euro zum 31.12.2019. Die fiktive Mindestkapitalanforderung Nichtleben beträgt 8.609 (7.754) Tsd. Euro zum 31.12.2019.

Entwicklung der Tier 1 Eigenmittel seit Einführung des Solvabilität II Regimes

Aufgrund einer massiven Verschlechterung des Zinsumfelds zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 erfolgte im Rahmen eines strukturierten Kapitalmanagements ein a-linearer Kapitalzuschuss in Höhe von 200.000 Tsd. Euro zum Ende des ersten Quartals 2016 durch die ERGO Group AG.

Zudem wurde die bereits bestehende kurzfristige Garantie in Höhe von 80.000 Tsd. Euro der ergänzenden Eigenmittel planmäßig, zum Ende des zweiten Quartals 2016, durch eine Kapitalerhöhung ersetzt.

Nachstehende Tabelle stellt die zeitliche Umsetzung der Kapitalisierung dar:

Zeitraum	in Tsd. Euro	Kapitalisierungsform
4. Quartal 2015	+80.000 +60.000	kurzfristige Garantie langfristige Garantie
1. Quartal 2016	+200.000	a-linearer Kapitalzuschuss
2. Quartal 2016	-80.000 +80.000	Umwandlung der kurzfristigen Garantie in eine Kapitalerhöhung
2. Quartal 2017	-77.000	Kapitalrückführung
	263.000	Gesamtbetrag der Kapitalisierung

Aufgrund einer Entspannung an den Kapitalmärkten und einer Verbesserung des Zinsumfelds zum Jahresende 2016, sowie durch Umsetzung verschiedener Risikosteuerungs- und Risikominderungsmaßnahmen, konnte zu Beginn des zweiten Quartals 2017 bereits ein Teil des im Jahr 2016 erhaltenen Kapitals in Höhe von 77.000 Tsd. Euro an die Aktionäre rückgeführt werden. Ein konzernweit etabliertes Kapitalmanagement trägt dabei Sorge, einen Kapitaltransfer jederzeit zu ermöglichen.

Im Berichtsjahr blieben die Zusammensetzung sowie der Gesamtbetrag der Kapitalisierung gegenüber dem Vorjahr unverändert. Ebenso war zum Jahresende 2019 keine Dividendenausschüttung an die Aktionäre vorgesehen.

Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die ERGO Versicherung hat gemäß § 337 Abs. 1 VAG 2016 die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versiche-

rungstechnischen Rückstellungen für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) beantragt.

In Abstimmung mit der FMA erfolgte die erstmalige Anwendung mit 31.12.2017.

Die Übergangsbestimmung sieht vor, bei versicherungstechnischen Rückstellungen über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg, schrittweise auf die volle Solvabilität II-Bewertung überzugehen. § 337 Abs. 1 VAG 2016 schreibt einen Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen vor, der sich an der Differenz aus den Rückstellungen unter der neuen und der alten Solvabilitätsregelung bemisst. Der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigte Abzug beträgt 563.662 (607.020) Tsd. Euro zum 31.12.2019 für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung.

Gemäß § 337 VAG 2016 sinkt der für die Anpassung wirksame Anteil am Ende jedes Kalenderjahres linear von 100 Prozent während des Jahres 2016 auf 0 Prozent am 1. Januar 2032.

Damit sind für die Berechnung dieses Anteils die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte maßgeblich:

	1.1. – 31.12.
2016	100,00%
2017	93,75%
2018	87,50%
2019	81,25%
2020	75,00%
2021	68,75%
2022	62,50%
2023	56,25%
2024	50,00%
2025	43,75%
2026	37,50%
2027	31,25%
2028	25,00%
2029	18,75%
2030	12,50%
2031	6,25%
2032	0,00%

Zum 31.12.2019 beträgt die Erhöhung der Tier 1 Eigenmittel aufgrund der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG 2016 422.746 (455.265) Tsd. Euro.

Unterschiede zwischen UGB Eigenkapital und Solvabilität II Basiseigenmittel (Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten)

Wesentliche Unterschiede zwischen dem in der UGB-Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital und der Differenz zwischen Aktiva und Passiva nach Solvabilität II begründen sich aus den unterschiedlichen Regeln, Bewertungs- und Ansatzvorschriften für Bilanzpositionen.

Gemäß Solvabilität II-Methodik werden umfassend Bewertungen nach Marktwert genutzt; d. h. entweder ist ein Marktwert vorhanden und nutzbar (z. B. für Kapitalanlagen) oder ein rein vorgegebenes Verfahren wird für die Bestimmung des Marktwerts genutzt (z. B. „best estimate“ und Risikomarge für Reserven).

Der Zeitwert wird in Solvabilität II durch Diskontierung von Zahlungsströmen berücksichtigt, was in UGB nur für einige bestimmte Reserven der Fall ist. Im Gegensatz zur UGB-Bilanz enthält die Solvabilität II Bilanz keine Schwankungsrückstellung. Im UGB werden Beteiligungen an verbundenen Unternehmen maximal zu Anschaffungskosten angesetzt, mit Abschreibungen im Falle von wesentlichen Wertminderungen.

Die meisten anderen Kapitalanlagen werden im UGB zu Anschaffungskosten oder zu Angebots- oder Marktpreisen am Bilanzstichtag, falls diese niedriger sind, bewertet.

Die folgende Tabelle zeigt die Analyse dieser Unterschiede:

Überleitung vom Eigenkapital nach UGB auf die Eigenmittel nach Solvabilität II

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018
UGB Eigenkapital	379.660	378.808
Umbewertung von UGB nach Solvabilität II		
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	849.229	511.479
Differenz bei der Bewertung der Verbindlichkeiten	-213.978	144.610
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-181.780	-179.194
Bewertungsdifferenzen vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	453.471	476.894
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvabilität II		
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	18.447
ab: Kürzung aufgrund vorhersehbarer Dividendenausschüttung	0	0
Basiseigenmittel	851.578	874.150
Ergänzende Eigenmittel (Langfristige Garantie)	60.000	60.000
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	911.578	934.150

Das Eigenkapital nach UGB Rechnungslegung der ERGO Versicherung beträgt 379.660 (378.808) Tsd. Euro zum 31.12.2019. Die Bewertungsdifferenzen vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zwischen UGB und Solvabilität II betragen 453.471 (476.894) Tsd. Euro und erhöhen infolge den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvabilität II auf 833.131 (855.702) Tsd. Euro.

Zur Ermittlung der Basiseigenmittel in Höhe von 851.578 (874.150) Tsd. Euro werden auf den Betrag des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 18.447 (18.447) Tsd. Euro hinzugerechnet und die vorhersehbare Dividendenausschüttung in Höhe von 0 (0) Tsd. Euro abgezogen.

Der Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel nach Solvabilität II der ERGO Versicherung ergibt sich aus den Basiseigenmitteln in Höhe von 851.578 (874.150) Tsd. Euro und den ergänzenden Eigenmitteln, der langfristigen Garantie in Höhe von 60.000 (60.000) Tsd. Euro und betragen somit 911.578 (934.150) Tsd. Euro zum 31.12.2019.

E. Kapitalmanagement

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) gemäß Standardformel folgt einem modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko, dem ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodulen und in Risikountermodulen unterteilt ist. Für jedes Risikomodul und Risikountermodul wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kapitalanforderung auf der Ebene von Risikomodulen oder Risikountermodulen wird unter Verwendung von Korrelationsmatrizen aggregiert, um die Kapitalanforderung für das gesamte Risiko zu erhalten.

Um sicherzustellen, dass das Gesamt-SCR unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Eigenmittel eines Unternehmens zu einem Signifikanzniveau von 99,5% über ein Jahr – was einem „1 in 200 Jahren Ruinereignis“ entspricht – kalibriert ist, gilt dieses Kalibrierungsziel für jedes einzelne Risikomodul auf konsistente Weise. Der Value at Risk gibt an, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Ergebnis der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) wurde zum Berechnungstichtag 31.12.2019 gemäß der EIOPA Standardformel berechnet und beträgt 301.103 (302.561) Tsd. Euro.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Übergangsmaßnahme zur Erleichterung gemäß § 335 (12) VAG 2016 in Anspruch genommen.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Übergangsmaßnahme zur Erleichterung gemäß § 335 (13) VAG 2016 nicht in Anspruch genommen.

In der Schaden- und Unfallversicherung wurden zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter angewendet.

Die ERGO Versicherung wendet zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung keine vereinfachten Berechnungen in den Risikomodulen und Untermodulen der Standardformel an.

Nachstehende Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderung und deren Zusammensetzung auf Risikomodulebene:

Ergebnis der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

	31.12.2019	31.12.2018
in Tsd. Euro	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Brutto-Solvenzkapitalanforderung
Marktrisiko	290.115	312.039
Gegenparteiausfallrisiko	26.599	20.291
Lebensversicherungstechnisches Risiko	152.018	111.605
Krankenversicherungstechnisches Risiko	33.941	36.046
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	38.264	38.692
Diversifikation	-149.716	-131.935
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	391.221	386.737
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
Operationelles Risiko	26.791	23.976
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-89.580	-77.652
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-27.329	-30.500
Solvenzkapitalanforderung	301.103	302.561

Die Brutto-Solvvenzkapitalanforderung beträgt 391.221 (386.737) Tsd. Euro vor Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Die wesentlichen Treiber der Brutto-Solvvenzkapitalanforderung sind, bedingt durch die Ausrichtung der ERGO Versicherung als Kompositversicherung mit hohem Lebensversicherungsanteil,

- das **Marktrisiko** in Höhe von 290.115 (312.039) Tsd. Euro, welches sich aus der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt.

Im Marktrisikomodul wird die Risikoexposition gegenüber dem Marktrisiko anhand der Auswirkung von Veränderungen in der Höhe folgender finanzieller Variablen gemessen:

- Aktienkurse
- Zinssätze
- Renditespreads
- Immobilienpreise
- Konzentrationen von Kapitalanlagebeständen
- Wechselkurse

Der Rückgang des Marktrisikos um 21.924 Tsd. Euro ist größtenteils auf den Rückgang der Risikountermodule Aktien- und Zinsrisiko (Zinsrückgang) gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

- das **lebensversicherungstechnische Risiko** in Höhe von 152.018 (111.605) Tsd. Euro.

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung ist das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen.

Folgende Teilrisiken werden gemäß des modularen Aufbaus des Standardansatzes betrachtet:

- Biometrische Risiken
 - Sterblichkeitsrisiko
 - Langlebigkeitsrisiko
 - Invaliditätsrisiko
- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Revisionsrisiko (für die ERGO Versicherung nicht relevant)
- Katastrophenrisiko

Die Erhöhung des lebensversicherungstechnischen Risikos um 40.413 Tsd. Euro ist größtenteils auf die Erhöhung des Risikountermoduls Stornorisiko (Stornorückgang) bedingt durch das schlechtere Zinsumfeld gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Darüber hinaus entfallen auf

- das **krankenversicherungstechnische Risiko** 33.941 (36.046) Tsd. Euro und
- das **nichtlebensversicherungstechnische Risiko** 38.264 (38.692) Tsd. Euro Solvenzkapitalanforderung.

Das krankenversicherungstechnische und das nichtlebensversicherungstechnische Risiko umfassen nachstehende Risikountermodule:

- das Prämien- und Rückstellungsrisiko
- das Stornorisiko
- das Katastrophenrisiko

Das krankenversicherungstechnische Risiko umfasst ausschließlich Risiken aus der Unfallversicherung der Gesellschaft.

- Das **Gegenparteiausfallsrisiko** beträgt 26.599 (20.291) Tsd. Euro und bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldern während der nächsten 12 Monate.

Das Gegenparteiausfallsrisiko erhöht sich hauptsächlich aufgrund des Anstiegs der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 6.308 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr.

- Das **Risiko der immateriellen Vermögensgegenstände** ist für die Gesellschaft nicht von Relevanz und wird im Kapitel D1 Vermögenswerte erläutert.

Da in der Standardformel nach Solvabilität II davon ausgegangen wird, dass die verschiedenen Risiken nicht alle gleichzeitig auftreten, sind Korrelationskoeffizienten zur Berechnung der Diversifikation definiert. Damit ist das Aggregat der einzelnen Risiken deutlich geringer als deren Summe und die **Brutto-Solvvenzkapitalanforderung** reduziert sich nach Diversifikation um 149.716 (131.935) Tsd. Euro auf 319.221 (386.737) Tsd. Euro vor Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Die tatsächlichen Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen betragen –89.580 (–77.652) Tsd. Euro.

Die Erhöhung der Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen um 11.928 Tsd. Euro ist größtenteils auf die Veränderung des Kapitalmarktumfelds gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern beträgt –27.329 (–30.500) Tsd. Euro. Die Verminderung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern gegenüber dem Vorjahr ist vorwiegend auf die Aktualisierung der Berechnungen zurückzuführen.

Die **Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern** reduzieren somit die **Netto-Solvenzkapitalanforderung** auf 274.312 (278.585) Tsd. Euro.

Die Netto-Solvenzkapitalanforderung zuzüglich dem **operationalen Risiko** in Höhe von 26.791 (23.976) Tsd. Euro führen zur **gesamten Solvenzkapitalanforderung (SCR)** in Höhe von 301.103 (302.561) Tsd. Euro zum 31.12.2019.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 135.496 (136.152) Tsd. Euro. Diese berechnet sich faktorbasiert aus den Prämien und Reserven der Lebensversicherung und der Schaden- und Unfallversicherung gemäß Kapitel VII der delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Ergebnisdetails der Mindestkapitalanforderung (MCR)

Berechnung der Gesamt-MCR (in Tsd. Euro)	31.12.2019	31.12.2018
Lineare MCR	166.911	156.787
SCR	301.103	302.561
MCR-Obergrenze	135.496	136.152
MCR-Untergrenze	75.276	75.640
Kombinierte MCR	135.496	136.152
Absolute Untergrenze der MCR	7.400	7.400
Mindestkapitalanforderung	135.496	136.152

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit (in Tsd. Euro)	31.12.2019		31.12.2018	
	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
Fiktive lineare MCR	10.675	156.236	8.930	147.857
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	19.258	281.845	17.232	285.329
Obergrenze der fiktiven MCR	8.666	126.830	7.754	128.398
Untergrenze der fiktiven MCR	4.815	70.461	4.308	71.332
Fiktive kombinierte MCR	8.666	126.830	7.754	128.398
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	3.700	3.700	3.700	3.700
Fiktive MCR	8.666	126.830	7.754	128.398

E. Kapitalmanagement

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht angewendet.

E. Kapitalmanagement

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die ERGO Versicherung verwendet kein internes Modell zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung.

E. Kapitalmanagement

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapital- anforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E. Kapitalmanagement

E.6 Sonstige Angaben

Es gab im Berichtszeitraum keine Ereignisse, die hier unter sonstige Angaben auszuweisen wären.

F. Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)



F. Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)

Alle Werte in den nachfolgenden Tabellen sind in Tsd. Euro angegeben und wurden zum Stichtag 31.12.2019 berechnet.

S.02.01.02 – Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	30.411
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	5.259.929
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	139.400
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	173.427
Aktien	R0100	13.398
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	13.398
Anleihen	R0130	4.587.199
Staatsanleihen	R0140	2.587.885
Unternehmensanleihen	R0150	1.584.940
Strukturierte Schuldtitel	R0160	413.180
Besicherte Wertpapiere	R0170	1.194
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	335.612
Derivate	R0190	10.893
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.193.924
Darlehen und Hypotheken	R0230	127.683
Policendarlehen	R0240	505
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	178
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	127.000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	202.638
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	9.652
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	11.032
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-1.380
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	192.985
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	957
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	192.028
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	32.086
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	105
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	35.626
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	82.442
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	25.508
Vermögenswerte insgesamt	R0500	6.990.351

S.02.01.02 – Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	62.721
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	47.336
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	41.915
Risikomarge	R0550	5.421
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	15.385
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	10.273
Risikomarge	R0590	5.111
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4.447.470
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	4.332
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	4.266
Risikomarge	R0640	66
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	4.443.138
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	4.358.077
Risikomarge	R0680	85.061
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.146.061
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	1.142.335
Risikomarge	R0720	3.726
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	15.084
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	34.371
Depotverbindlichkeiten	R0770	225.205
Latente Steuerschulden	R0780	129.733
Derivate	R0790	6.605
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.973
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	18.319
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	5.737
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	44.868
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	18.564
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	117
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	18.447
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	509
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	6.157.221
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	833.131

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkom- menser- satzver- sicherung	Arbeitsun- fallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	20.421	0	15.404	17.724	41	39.303	2.934	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	15	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	780	0	3.518	3.146	11	9.749	264	0
Netto	R0200	0	19.641	0	11.886	14.578	30	29.569	2.670	0
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	20.532	0	16.021	18.259	42	31.213	2.971	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	15	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	783	0	3.534	3.113	11	9.840	272	0
Netto	R0300	0	19.750	0	12.487	15.146	30	21.388	2.698	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	9.386	0	10.072	13.466	-499	16.332	1.225	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	41	0	-4	-2	0	-29	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	529	0	1.896	2.079	-437	4.899	-69	0
Netto	R0400	0	8.898	0	8.172	11.386	-62	11.404	1.294	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	-709	-1	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	-709	-1	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	7.626	0	4.222	5.591	-3	15.136	1.096	0
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	0	7.626	0	4.222	5.591	-3	15.136	1.096	0

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherungen	Sonstige Lebensversicherungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung		
									C0210	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	0	368.624	43.180	26.445	0	0	0	1.030	439.279
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	14.487	110	5.677	0	0	0	3	20.277
Netto	R1500	0	354.138	43.070	20.768	0	0	0	1.027	419.002
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	0	369.479	43.172	26.378	0	0	0	1.030	440.059
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	15.141	110	5.777	0	0	0	3	21.031
Netto	R1600	0	354.338	43.062	20.601	0	0	0	1.027	419.028
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	0	414.398	492.470	11.930	0	0	0	0	918.797
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	24.307	-2	2.490	0	0	0	10	26.804
Netto	R1700	0	390.091	492.472	9.440	0	0	0	-10	891.993
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	0	25.035	312.569	2.808	0	0	0	0	340.411
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	10.108	0	201	0	0	0	0	10.309
Netto	R1800	0	14.927	312.569	2.607	0	0	0	0	330.102
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	58.513	16.391	8.061	0	0	0	0	82.964
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	-	-	-	-	-	-	-	6.436
Gesamtaufwendungen	R2600	0	58.513	16.391	8.061	0	0	0	0	89.399

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		Herkunfts- land						
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010	–	SLOWENIEN	UNGARN				–
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	87.955	7.502	370				95.827
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	15						15
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0140	17.021	382	65				17.468
Netto	R0200	70.949	7.121	305				78.374
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	79.374	9.304	360				89.037
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	15						15
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0240	17.100	383	69				17.552
Netto	R0300	62.288	8.921	291				71.500
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	44.556	5.438	–13				49.981
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	7		0				6
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0340	8.867	30	–1				8.896
Netto	R0400	35.696	5.408	–12				41.092
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	–712		3				–709
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	–712		3				–709
Angefallene Aufwendungen	R0550	29.483	3.674	511				33.668
Sonstige Aufwendungen	R1200	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtaufwendungen	R1300	29.483	3.674	511				33.668

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400	–	DEUTSCHLAND	SLOWENIEN	ITALIEN			–
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	432.414	3.128	2.209	1.527			439.279
Anteil der Rückversicherer	R1420	20.205		72				20.277
Netto	R1500	412.209	3.128	2.137	1.527			419.002
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	433.194	3.128	2.209	1.527			440.059
Anteil der Rückversicherer	R1520	20.960		72				21.031
Netto	R1600	412.235	3.128	2.137	1.527			419.028
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	888.571	23.296	2.268	4.663			918.797
Anteil der Rückversicherer	R1620	26.799		6				26.804
Netto	R1700	861.773	23.296	2.262	4.663			891.993
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	342.215		-1.804				340.411
Anteil der Rückversicherer	R1720	10.310		-1				10.309
Netto	R1800	331.905		-1.803				330.102
Angefallene Aufwendungen	R1900	81.200	637	816	310			82.964
Sonstige Aufwendungen	R2500	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtaufwendungen	R2600	81.200	637	816	310			82.964

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Sonstige Lebensversicherung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	-	-	0	-	-	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0	-	-	0	-	-	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	4.939.032	-	1.142.335	0	-	-17.720	0	427	0	6.064.074
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	191.945	-	0	0	-	-8	0	91	0	192.028
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	4.747.087	-	1.142.335	0	-	-17.713	0	336	0	5.872.045
Risikomarge	R0100	74.486	3.726	-	-	10.565	-	-	10	0	88.787
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0	-	-	0	-	-	0	0	0
Bester Schätzwert	R0120	-563.662	-	0	0	-	0	0	0	0	-563.662
Risikomarge	R0130	0	0	-	-	0	-	-	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	4.449.856	1.146.061	-	-	-7.155	-	-	437	0	5.589.199

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	-	-	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	-	-	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert		-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	0	0	4.266	0	4.266
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	0	0	957	0	957
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	0	0	3.309	0	3.309
Risikomarge	R0100	0	-	-	66	0	66
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	-	-	0	0	0
Bester Schätzwert	R0120	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0130	0	-	-	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	-	-	4.332	0	4.332

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheits- kostenver- sicherung	Einkom- menser- satzversi- cherung	Arbeitsun- fallversi- cherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	15.385	0	17.849	8.047	365	15.211	5.866	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	-1.380	0	5.918	954	186	-1.503	5.478	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforder- baren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	16.764	0	11.931	7.093	179	16.714	387	0

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/
Zeichnungsjahr **Z0020** Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	556	R0100	556	556
N-9	R0160	11.274	7.048	1.752	541	251	318	266	85	45	31	R0160	31	21.612	
N-8	R0170	11.333	7.481	2.173	570	349	553	57	10	12	R0170	12	22.538		
N-7	R0180	15.430	8.185	2.131	556	654	30	201	7	R0180	7	27.195			
N-6	R0190	17.924	9.431	2.846	745	331	106	70	R0190	70	31.453				
N-5	R0200	18.778	9.264	1.824	317	531	47	R0200	47	30.761					
N-4	R0210	21.170	11.803	2.258	757	397	R0210	397	36.384						
N-3	R0220	21.444	12.960	2.942	989	R0220	989	38.336							
N-2	R0230	22.304	14.478	2.648	R0230	2.648	39.429								
N-1	R0240	22.647	14.358	R0240	14.358	37.005									
N	R0250	25.433	R0250	25.433	25.433										
Gesamt													R0260	44.548	310.703

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10.000	R0100	10.028
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	559	611	455	388	R0160	389	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	735	783	565	186	R0170	186		
N-7	R0180	0	0	0	0	1.278	1.337	435	309	R0180	310			
N-6	R0190	0	0	0	1.032	1.469	1.092	701	R0190	702				
N-5	R0200	0	0	4.164	1.763	725	591	R0200	594					
N-4	R0210	0	8.533	5.638	2.995	1.844	R0210	1.851						
N-3	R0220	27.167	9.702	5.182	1.897	R0220	1.902							
N-2	R0230	27.093	10.111	5.237	R0230	5.250								
N-1	R0240	29.156	10.582	R0240	10.606									
N	R0250	30.606	R0250	30.679										
Gesamt													R0260	62.498

S.22.01.21 – Einfluß der LTG Maßnahmen und Transitionals

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	5.656.252	563.662	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	851.578	-422.746	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	911.578	-422.746	0	0	0
SCR	R0090	301.103	13.719	0	0	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	851.578	-433.929	0	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	135.496	6.174	0	0	0

S.23.01.01 – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		-	-	-	-	-
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	65.291	65.291	-	0	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	41.813	41.813	-	0	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	-	0	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit	R0050	0	-	0	0	0
Überschussfonds	R0070	3.808	3.808	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	0	-	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	-	0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	722.219	722.219	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	18.447	-	18.447	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0	-	-	-	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0	-	-	-	-
Abzüge		-	-	-	-	-
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	851.578	833.131	18.447	0	0
Ergänzende Eigenmittel		-	-	-	-	-
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0	-	-	0	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0	-	-	0	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0	-	-	0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0	-	-	0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0	-	-	0	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	60.000	-	-	60.000	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0	-	-	0	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0	-	-	0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0	-	-	0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	60.000	-	-	60.000	0

S.23.01.01 – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	911.578	833.131	18.447	60.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	851.578	833.131	18.447	0	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	911.578	833.131	18.447	60.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	851.578	833.131	18.447	0	-
SCR	R0580	301.103	-	-	-	-
MCR	R0600	135.496	-	-	-	-
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	302,75 %	-	-	-	-
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	628,49 %	-	-	-	-
		C0060				
Ausgleichsrücklage		-				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	833.131				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	110.911				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	722.219				
Erwartete Gewinne		-				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	59.582				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	34.481				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	94.064				

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen
		C0110	C0120
Marktrisiko	R0010	290.115	0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	26.599	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	152.018	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	33.941	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	38.264	0
Diversifikation	R0060	-149.716	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	391.221	-
		C0100	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130	26.791	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-89.580	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-27.329	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	301.103	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	301.103	
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0	
		USP	
		C0090	
Basissolvenzkapitalanforderung (USP)			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	Keine	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	Keine	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	Keine	

S.28.02.01 – Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		MCR (NL, NL)-Ergebnis		MCR (NL, L)-Ergebnis	
			C0010		C0020
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010		10.668		0

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	11.653	19.671	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	11.451	11.886	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	6.587	14.578	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	172	30	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	12.798	29.559	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	2.672	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	0	0

S.28.02.01 – Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		MCR (L, NL)-Ergebnis		MCR (L, L)-Ergebnis	
		C0070		C0080	
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200	7		156.236	

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	-	4.058.413	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	-	169.457	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	-	1.142.335	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	336	-	0	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-	-	-	9.842.445

S.28.02.01 – Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Berechnung der Gesamt-MCR

		Nichtlebensversicherungstätigkeit	
			C0130
Lineare MCR	R0300		166.911
SCR	R0310		301.103
MCR-Obergrenze	R0320		135.496
MCR-Untergrenze	R0330		75.276
Kombinierte MCR	R0340		135.496
Absolute Untergrenze der MCR	R0350		7.400
			C0130
Mindestkapitalanforderung	R0400		135.496

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
			C0140		C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	10.675		156.236	
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	19.258		281.845	
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	8.666		126.830	
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	4.815		70.461	
Fiktive kombinierte MCR	R0540	8.666		126.830	
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	3.700		3.700	
Fiktive MCR	R0560	8.666		126.830	

Wien, 23. März 2020

ERGO Versicherung AG

Dr. Philipp Wassenberg e.h.

Dipl. Ing. (FH) Ronald Kraule e.h.

Dkfm. Josef Kreiterling e.h.

Mag. Christian Noisternig e.h.

Dipl.-Math. Christoph Thiel e.h.



Abkürzungsverzeichnis:

AktG	Aktiengesetz
AFRAC	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
AL	Asset-Liability
ALM	Asset Liability Management
BCM	Business Continuity Management
CEO	Chief Executive Officer
CF	Compliance Funktion
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
EBS	Economic Balance Sheet, ökonomische Bilanz oder Solvenzbilanz
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ELCA	Entity Level Control Assessment
EU	Europäische Union
FMA	Finanzmarktaufsicht
FPC	Fraud Prevention Committee
IIA	Institut für Interne Revision oder The Institute of Internal Auditors
IAS	International Accounting Standards
IBNR	Incurred But Not Reported
IKS	Internes Kontrollsystem
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRF	Interne Revisions-Funktion
ISO	IT- bzw. Information Security Officer
ITCA	IT Control Assessment
MCR	Mindestkapitalerfordernis
MEAG	MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH
MR	Munich Re oder Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Template
RBNS	Reported But Not Settled
RCA	Risk and Control Assessment
RMF	Risikomanagement-Funktion
SCR	Solvenzkapitalerfordernis
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vtR	versicherungstechnische Rückstellung

Anschriften

Generaldirektion

ERGO Center
Businesspark Marximum/Objekt 3
Modecenterstraße 17
1110 Wien
Tel +43 1 27444-0
Fax +43 1 27444-6010
Kunden-Hotline 0800 22 44 22
E-Mail: office@ergo-versicherung.at
www.ergo-versicherung.at

Impressum

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

ERGO Versicherung AG
ERGO Center
Businesspark Marximum/Objekt 3
Modecenterstraße 17
1110 Wien
Tel +43 1 27444-0
Fax +43 1 27444-6010
www.ergo-versicherung.at

Gesellschaftsform:

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien,
Firmenbuchgericht:
Handelsgericht Wien
Firmenbuch-Nr.: 101528 g
DVR: 0461946
Umsatzsteueridentifikationsnummer
(UID): ATU 15366306

Redaktion:

Risikomanagement
sowie Strategieentwicklung
und Kommunikation
der ERGO Versicherung AG

Satz und Druck:

Druck- und Medienhaus Bürger,
Schwechat

